

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2010 und 2011

Einzelplan 05

Ministerium für Gesundheit und Soziales

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Gesundheit und Soziales. Der Geschäftsbereich gliedert sich in folgende Kapitel:

Ministerium für Gesundheit und Soziales (Kapitel 0501)
Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 0502)
Frauenförderung (Kapitel 0503)
Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes (Kapitel 0504)
Verbraucherschutz (Kapitel 0506)
Sozialagentur (Kapitel 0507)
Sozialhilfe (Kapitel 0508)
Sonstige soziale Leistungen (Kapitel 0509)
Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG (Kapitel 0510)
Soziale Entschädigungsleistungen (Kapitel 0511)
Maßregelvollzug (Kapitel 0512)
Gesundheitswesen (Kapitel 0513)
Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung (Kapitel 0516)
Kinder, Jugend und Familie (Kapitel 0517)
Sport (Kapitel 0518)

B. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales sind im Kapitel 2003 des Einzelplanes 20 - Hochbau Ressorts - eingestellt.

C. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Aufgrund der Neustrukturierung der Sportförderung wird ab dem Haushaltsjahr 2010 ein neues Kapitel 0518 - Sport - eingerichtet. Das Kapitel 0521 wird aus haushaltstechnischen Gründen noch zwei Jahre weitergeführt.

Übersicht über die EU-Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales

	Bezeichnung	Kapitel	Titel		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
EFRE							
14.14.0	Investitionen in Kindertageseinrichtungen - Kinderbetreuungsinfrastruktur	1306	883 63	EN	2.100.000	3.500.000	2.758.000
14.15.0	Investitionen in Kindertageseinrichtungen - Energieeffizienz	1306	883 63	EN	900.000	1.500.000	1.182.000
44.14.0	Investitionen in Kindertageseinrichtungen - Kinderbetreuungsinfrastruktur	1307	883 63	ES	663.180	943.180	1.055.180
44.15.0	Investitionen in Kindertageseinrichtungen - Energieeffizienz	1307	883 63	ES	284.220	404.220	452.220
Insgesamt Investitionen in Kindertageseinrichtungen (EFRE)					3.947.400	6.347.400	5.447.400
14.04.0	Investitionen in die soziale Infrastruktur	1306	861 70	EN	3.566.300	1.000.000	1.000.000
44.04.0	Investitionen in die soziale Infrastruktur	1307	861 70	ES	1.528.400	500.000	500.000
Insgesamt Infrastruktur (EFRE)					5.094.700	1.500.000	1.500.000
INSGESAMT EFRE					9.042.100	7.847.400	6.947.400
ESF							
22.04.0	Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen	0503	685 98	LN	6.625	13.313	10.650
52.04.0	Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen	0503	685 98	LS	6.625	13.313	10.650
22.04.0	Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen	1308	685 63	EN	19.875	39.938	31.950
52.04.0	Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen	1309	685 63	ES	19.875	39.938	31.950
Insgesamt Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen					53.000	106.502	85.200
22.07.0	Freiwilliges soziales Jahr	0517	684 98	LN	177.506	140.800	114.400
52.07.0	Freiwilliges soziales Jahr	0517	684 98	LS	76.074	60.000	49.200
22.07.0	Freiwilliges soziales Jahr	1308	684 63	EN	532.500	422.400	343.200
52.07.0	Freiwilliges soziales Jahr	1309	684 63	ES	228.200	180.000	147.600
Insgesamt Freiwilliges soziales Jahr					1.014.280	803.200	654.400
23.08.0	Integration von Strafgefangenen und Maßregelvollzugspatienten in den Arbeitsmarkt	1308	682 63	EN	93.300	150.000	150.000
Insgesamt Integration von Strafgefangenen und Maßregelvollzugspatienten in den Arbeitsmarkt					93.300	150.000	150.000
22.08.0	Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs	0517	684 98	LN	1.121.260	1.121.260	1.121.260
52.08.0	Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs	0517	684 98	LS	480.540	480.540	480.540
22.08.0	Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs	1308	684 63	EN	3.363.800	3.363.800	3.363.800
52.08.0	Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs	1309	684 63	ES	1.441.600	1.441.600	1.441.600
Insgesamt Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs					6.407.200	6.407.200	6.407.200
22.10.0	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	0517	684 98	LN	228.970	272.720	228.970
52.10.0	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	0517	684 98	LS	98.130	116.880	98.130
22.10.0	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	1308	684 63	EN	686.900	818.160	686.910
52.10.0	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	1309	684 63	ES	294.400	350.640	294.390
Insgesamt Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals					1.308.400	1.558.400	1.308.400
22.11.0	Ausbildungsförderung für Alleinerziehende	0503	685 98	LN	36.300	64.453	64.453
52.11.0	Ausbildungsförderung für Alleinerziehende	0503	685 98	LS	12.100	21.484	21.484
22.11.0	Ausbildungsförderung für Alleinerziehende	1308	685 63	EN	108.900	193.359	193.359
52.11.0	Ausbildungsförderung für Alleinerziehende	1309	685 63	ES	36.300	64.453	64.453
Insgesamt Ausbildungsförderung für Alleinerziehende					193.600	343.749	343.749
22.12.0	Berufsorientierung in zukunftsträchtigen Berufen auch in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen	0503	685 98	LN	63.875	106.409	120.890
52.12.0	Berufsorientierung in zukunftsträchtigen Berufen auch in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen	0503	685 98	LS	27.375	45.604	51.810
22.12.0	Berufsorientierung in zukunftsträchtigen Berufen auch in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen	1308	685 63	EN	191.625	319.226	362.670
52.12.0	Berufsorientierung in zukunftsträchtigen Berufen auch in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen	1309	685 63	ES	82.125	136.811	155.430
Insgesamt Berufsorientierung in zukunftsträchtigen Berufen auch in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen					365.000	608.050	690.800

22.22.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Audit	0503	685 98	LN	18.765	25.095	25.647
52.22.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Audit	0503	685 98	LS	8.042	10.755	10.992
22.22.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Audit	1308	685 63	EN	56.300	75.285	76.942
52.22.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Audit	1309	685 63	ES	24.130	32.265	32.975
Insgesamt Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Audit					107.237	143.400	146.556
22.24.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Gender Mainstreaming	0503	685 98	LN	45.688	46.009	46.009
52.24.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Gender Mainstreaming	0503	685 98	LS	19.580	19.718	19.718
22.24.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Gender Mainstreaming	1308	685 63	EN	137.090	138.028	138.028
52.24.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Gender Mainstreaming	1309	685 63	ES	58.740	59.155	59.155
Insgesamt Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Gender Mainstreaming					261.098	262.910	262.910
22.25.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Aufstiegschancen für Frauen	0503	685 98	LN	8.974	25.428	25.428
52.25.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Aufstiegschancen für Frauen	0503	685 98	LS	3.846	10.898	10.898
22.25.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Aufstiegschancen für Frauen	1308	685 63	EN	26.930	76.283	76.283
52.25.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Aufstiegschancen für Frauen	1309	685 63	ES	11.540	32.693	32.693
Insgesamt Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Aufstiegschancen für Frauen					51.290	145.302	145.302
22.26.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Neue qualifizierte Berufsbilder auf dem Gesundheitssektor	0503	685 98	LN	8.158	13.125	13.125
52.26.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Neue qualifizierte Berufsbilder auf dem Gesundheitssektor	0503	685 98	LS	3.497	5.625	5.625
22.26.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Neue qualifizierte Berufsbilder auf dem Gesundheitssektor	1308	685 63	EN	24.480	39.375	39.375
52.26.0	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Neue qualifizierte Berufsbilder auf dem Gesundheitssektor	1309	685 63	ES	10.490	16.875	16.875
Insgesamt Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Neue qualifizierte Berufsbilder auf dem Gesundheitssektor					46.625	75.000	75.000
Insgesamt ESF					9.901.030	10.603.713	10.269.517
ELER							
321 IV	Inv. in Kindertageseinrichtungen	0908	883 71	E	4.543.000	4.000.000	2.075.000
321 IV	Inv. in Kindertageseinrichtungen	0902	883 98	L	1.514.400	1.333.300	691.667
Insgesamt Investitionen in Kindertageseinrichtungen (ELER)					6.057.400	5.333.300	2.766.667
Gesamtergebnis					25.000.530	23.784.413	19.983.584

L	=	Landesmittel
LN	=	Landesmittel Nord
LS	=	Landesmittel Süd
E	=	EU-Mittel
EN	=	EU-Mittel Nord
ES	=	EU-Mittel Süd

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
05 01	Ministerium für Gesundheit und Soziales		76.800	462.000	0	538.800	15.026.100	
05 02	Allgemeine Bewilligungen		110.500	505.000		615.500	12.200	
05 03	Frauenförderung		3.000			3.000		
05 04	Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes					0	11.704.100	
05 06	Verbraucherschutz		0			0	0	
05 07	Sozialagentur		0			0	0	
05 08	Sozialhilfe		4.324.000	73.307.600		77.631.600		
05 09	Sonstige soziale Leistungen		1.323.000	106.000		1.429.000		
05 10	Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG		22.300	5.278.600		5.300.900		
05 11	Soziale Entschädigungsleistungen		250.000	14.801.200		15.051.200		
05 12	Maßregelvollzug					0		
05 13	Gesundheitswesen		1.331.000	0	12.697.900	14.028.900		
05 16	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung		0	483.700	0	483.700	260.900	
05 17	Kinder, Jugend, Familie		500.000	14.057.100	8.811.000	23.368.100	5.000	
05 18	Sport		421.200			421.200	6.500	
05 21	Sportförderung		0			0	0	
	Summe 2010		8.361.800	109.001.200	21.508.900	138.871.900	27.014.800	
	Summe 2009		10.778.500	110.744.900	24.525.400	146.048.800	26.357.500	
	2010 mehr(+) / weniger(-)		-2.416.700	-1.743.700	-3.016.500	-7.176.900	+657.300	

und Verpflichtungsermächtigungen 2010

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
1.984.800	0		75.000	145.900	17.231.800	-16.693.000	0	05 01
401.600	9.324.600		0		9.738.400	-9.122.900	12.890.800	05 02
300	2.335.400		0		2.335.700	-2.332.700	2.138.700	05 03
				20.600	11.724.700	-11.724.700	0	05 04
	33.268.200		1.160.200		34.428.400	-34.428.400	0	05 06
	5.312.000		0		5.312.000	-5.312.000	0	05 07
42.500	451.972.900		40.162.500		492.177.900	-414.546.300	0	05 08
110.000	30.384.000		0	0	30.494.000	-29.065.000	0	05 09
	6.728.100		11.000		6.739.100	-1.438.200	0	05 10
	29.089.600				29.089.600	-14.038.400	0	05 11
	33.362.000		663.800		34.025.800	-34.025.800	0	05 12
88.000	28.777.800		40.330.100		69.195.900	-55.167.000	2.038.200	05 13
106.300	0		9.500	24.400	401.100	+82.600	0	05 16
149.400	211.667.600		12.053.800		223.875.800	-200.507.700	37.838.500	05 17
6.200	16.257.100		9.385.600		25.655.400	-25.234.200	17.000.000	05 18
0	0		0	0	0	0	0	05 21
2.889.100	858.479.300		103.851.500	190.900	992.425.600	-853.553.700	71.906.200	
3.769.700	833.055.100		106.878.500	0	970.060.800	-824.012.000	145.043.400	
-880.600	+25.424.200		-3.027.000	+190.900	+22.364.800	-29.541.700	-73.137.200	

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
05 01	Ministerium für Gesundheit und Soziales		76.800	462.000	0	538.800	15.072.500
05 02	Allgemeine Bewilligungen		110.500	220.000		330.500	12.200
05 03	Frauenförderung		3.000			3.000	
05 04	Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes					0	11.635.900
05 06	Verbraucherschutz		0			0	0
05 07	Sozialagentur		0			0	0
05 08	Sozialhilfe		4.324.000	76.850.000		81.174.000	
05 09	Sonstige soziale Leistungen		1.323.000	106.000		1.429.000	
05 10	Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG		22.200	5.162.600		5.184.800	
05 11	Soziale Entschädigungsleistungen		250.000	15.227.400		15.477.400	
05 12	Maßregelvollzug					0	
05 13	Gesundheitswesen		1.331.000	0	12.697.900	14.028.900	
05 16	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung		0	492.200	0	492.200	279.800
05 17	Kinder, Jugend, Familie		500.000	14.107.100	8.635.000	23.242.100	5.000
05 18	Sport		421.200			421.200	6.500
05 21	Sportförderung		0			0	0
	Summe 2011		8.361.700	112.627.300	21.332.900	142.321.900	27.011.900
	Summe 2010		8.361.800	109.001.200	21.508.900	138.871.900	27.014.800
	2011 mehr(+)/ weniger(-)		-100	+3.626.100	-176.000	+3.450.000	-2.900

und Verpflichtungsermächtigungen 2011

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
1.954.200	0		82.000	158.000	17.266.700	-16.727.900	0	05 01
421.100	9.052.800		0		9.486.100	-9.155.600	45.000	05 02
300	2.351.500		0		2.351.800	-2.348.800	322.000	05 03
				20.600	11.656.500	-11.656.500	0	05 04
	32.287.100		1.387.200		33.674.300	-33.674.300	0	05 06
	5.168.500		0		5.168.500	-5.168.500	0	05 07
42.500	470.412.500		41.487.800		511.942.800	-430.768.800	0	05 08
110.000	30.634.000		0	0	30.744.000	-29.315.000	0	05 09
	6.628.000		11.000		6.639.000	-1.454.200	0	05 10
	30.038.300				30.038.300	-14.560.900	0	05 11
	33.701.000		556.800		34.257.800	-34.257.800	0	05 12
97.000	28.428.000		40.330.100		68.855.100	-54.826.200	622.100	05 13
107.700	0		9.500	30.500	427.500	+64.700	0	05 16
117.500	215.139.400		11.447.400		226.709.300	-203.467.200	15.127.300	05 17
6.200	15.712.000		10.796.900		26.521.600	-26.100.400	9.400.000	05 18
0	0		0	0	0	0	0	05 21
2.856.500	879.553.100		106.108.700	209.100	1.015.739.300	-873.417.400	25.516.400	
2.889.100	858.479.300		103.851.500	190.900	992.425.600	-853.553.700	71.906.200	
-32.600	+21.073.800		+2.257.200	+18.200	+23.313.700	-19.863.700	-46.389.800	

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales

05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Allgemeines

Die Rechtsgrundlage für die Gründung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales (MS) bildet der Beschluss der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt über den Aufbau der Landesregierung und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 06.11.1990 (MBI. LSA 1991 S. 2) sowie der Beschluss der Landesregierung vom 24.10.2006 (MBI. LSA S. 677) und 14.11.2006 (MBI. LSA S. 723).

Das Ministerial-Kapitel enthält die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die zur zweckgerichteten Aufgabenerfüllung des MS als oberste Landesbehörde im Rahmen des Verwaltungsvollzuges entstehen. Darüber hinaus sind gemäß Nr. 4.2.2. HTR-LSA die Ansätze für Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Beamte/Beamtinnen sowie Trennungsgeld für abgeordnete oder versetzte Bedienstete und Umzugskostenvergütungen für den gesamten Einzelplan 05 veranschlagt mit Ausnahme der Landesbetriebe Landesamt für Verbraucherschutz und Sozialagentur.

Einnahmen

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0 370	0	0
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0 0	0	0
119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	0 971	0	0
119 46	011	Ersatzleistungen	2.000 0	2.000	2.000
Erläuterungen: Ersatzleistungen von Bediensteten bzw. Versicherungen					
119 51	011	Vermischte Einnahmen	10.000 16.996	15.000	15.000
Erläuterungen: Erstattung von Auslagen/ Vorschüssen für Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren nach Abschluss des Haushaltsjahres					
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5.100 14.573	5.300	5.300
Erläuterungen: Erhebung von Pachtzinsen für die vom Land Sachsen-Anhalt an die SALUS-Service GmbH verpachtete Kantine auf dem Grundstück des Ministeriums für Gesundheit und Soziales in der Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg.					
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0 0	0	0
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0 0	0	0
232 01	011	Zuweisungen von Ländern für bundesweite Veröffentlichungen	0 0	0	0
Erläuterungen: Dieser Titel dient der Einnahme von Mitteln der Länder für die anteilige Finanzierung von bundesweit zu veröffentlichenden Merkblättern, Richtlinien und Kommentaren.					
236 01	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

281 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	710.500 461.797	462.000	462.000
382 01	991	Erstattungen von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Bediensteten	0 0	0	0

*** Vgl- K-Vermerk zu Kapitel 0501 Titel 982 01.

Titelgruppe(n)

65 **Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII sowie § 12 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt**

Erläuterungen:

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales ist für die Geschäftsstelle der Schiedsstellen zuständig.

111 65	059	Gebühren der Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII sowie § 12 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt	104.100 14.828	54.500	54.500
---------------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Sozialhilfe

Rechtsgrundlage: § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG

Die Schiedsstelle entscheidet über den Inhalt von Vereinbarungen, wenn zwischen Einrichtungs- und Kostenträger eine Einigung nicht möglich ist. Für jedes Verfahren vor der Schiedsstelle werden Gebühren von mindestens 770 EUR bis max. 4.100 EUR fällig.

Die Schiedsstelle für Angelegenheiten der Sozialhilfe erhebt in Anbetracht der größeren wirtschaftlichen Bedeutung vieler Schiedsstellenverfahren und unter Berücksichtigung des höheren Aufwandes (Güte- und Hauptverhandlung) und der dadurch bedingten Sach- und Personalkosten in der Regel höhere Gebühren als die Schiedsstelle für soziale Pflegeversicherung.

32 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 1.200 EUR Gebühren = 38.400 EUR

Schiedsstelle für Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Rechtsgrundlage: § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung

Die Schiedsstelle setzt auf Antrag einer Partei die Pflegesätze fest, über die keine Einigung zwischen dem Träger des Pflegeheims und der Mehrheit der Kostenträger zustande kommt. Für jedes Verfahren werden Gebühren bis max. 4.100 EUR fällig.

10 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 520 EUR Gebühren = 5.200 EUR

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe

Rechtsgrundlage: § 14 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe

Die Schiedsstelle entscheidet über den Inhalt von Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII, wenn zwischen Einrichtungs- und Kostenträger eine Einigung nicht möglich ist. Für jedes Verfahren vor der Schiedsstelle werden Gebühren bis zu 5.200 EUR fällig.

2 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 950 EUR Gebühren = 1.900 EUR

Schiedsstelle für Angelegenheiten des Rettungsdienstes

Rechtsgrundlage: § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle für den Rettungsdienst

Die Schiedsstelle entscheidet über den Inhalt von Vereinbarungen nach § 12 Abs.2 und 5 RettDG LSA, wenn zwischen den Leistungserbringern und Kostenträgern eine Einigung nicht möglich ist. Für jedes Verfahren vor der Schiedsstelle werden Gebühren bis zu 6.000 EUR fällig.

4 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 2.250 EUR Gebühren = 9.000 EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 65

104.100

54.500

54.500

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	106.900	122.600	122.600
			59.886	0	0

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Amtsgehalt und Familienzuschlag	102.605	118.305	118.305
2.	Dienstaufwandsentschädigung	4.295	4.295	4.295
3.	Entschädigung für getrennte Haushaltsführung			
4.	Sonderzuwendung			
	Summe	106.900	122.600	122.600

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.104.000	5.157.100	5.204.400
			4.756.326	0	0

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.104.000	5.157.100	5.204.400
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Zulagen			
4.	Übergangsgelder			
	Summe	5.104.000	5.157.100	5.204.400

422 05	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

424 01	018	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" (aus der Besoldungsanpassung)	61.000	42.400	42.800
			37.297	0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" sind die sich aus der Verminderung der Besoldungs- bzw. Versorgungsanpassung ergebenden Beiträge an das Sondervermögen abzuführen.

427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	24.800	113.100	113.100
			23.073	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagung im Hinblick darauf, dass es möglich ist, ausgebildete Verwaltungsfachangestellte bzw. Diplom-Verwaltungswirt/-innen für die Dauer eines Jahres mit 75 % der regelmäßigen Arbeitszeit zu beschäftigen.

427 03	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte (ABM)	0	0	0
			0	0	0

427 31	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0	0
			0	0	0

427 39	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0
			0	0	0

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.905.700	5.359.000	5.193.600
			5.184.962	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales

05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.905.700	0	0
2.	Aufwandsentschädigungen		312.050	312.050
3.	Sonstige Leistungen		5.046.950	4.881.550
Summe		4.905.700	5.359.000	5.193.600

428 03	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0
			0	0	0

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	150.000	133.500	133.700
			145.082	0	0

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.300.000	2.762.500	2.951.100
			2.007.477	0	0

432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	170.000	122.500	119.400
			118.954	0	0

434 01	018	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" (aus der Versorgungsanpassung)	8.100	16.000	16.900
			18.357	0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" sind die sich aus der Verminderung der Besoldungs- bzw. Versorgungsanpassung ergebenden Beiträge an das Sondervermögen abzuführen.

441 02	941	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	435.000	297.800	297.800
			297.737	0	0

441 05	941	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

443 01	941	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	15.200	14.800	14.800
			16.244	0	0

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0	0	0
2	Maßnahmen zur Umsetzung des Gesundheitsmanagments	10.000	10.000	10.000
3	Fürsorgemaßnahmen, insbesondere bei Dienstunfällen	800	800	800
4	Sicherheitstechnische Leistungen	2.200	1.800	1.800
5	Arbeitsmedizinische Leistungen	2.200	2.200	2.200
Summe		15.200	14.800	14.800

443 02	254	Amtsärztliche Untersuchungen	900	900	900
			802	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales

05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	6.000 0	6.000 0	6.000 0
--------	-----	---	------------	------------	------------

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	400.000 170.015	170.000 0	170.000 0
--------	-----	--	--------------------	--------------	--------------

453 01	941	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20.300 3.594	4.000 0	4.000 0
--------	-----	---	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1. Trennungsgeld	13.600	3.000	3.000
2. Umzugskostenvergütungen	6.700	1.000	1.000
Summe	20.300	4.000	4.000

453 11	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	6.400 974	1.000 0	1.000 0
--------	-----	--	--------------	------------	------------

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	185.600 159.344	170.000 0	170.000 0
--------	-----	---	--------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1. Geschäftsbedarf	18.000	14.000	14.000
2. Kommunikation	116.700	111.300	111.300
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21.800	15.000	15.000
4. Sonstiges	29.100	29.700	29.700
Summe	185.600	170.000	170.000

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	35.000 43.955	51.000 0	51.000 0
--------	-----	--	------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	33.500	15.200	15.200
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500	600	600
3. Verbrauchsmittel	500	35.200	35.200
4. Sonstiges	500	0	0
Summe	35.000	51.000	51.000

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	01.01.2009	Soll 2009	2010 erforderlich	2011 erforderlich
Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3	3
PKW/PKW Kombi	7	7	7	7
PKW-Anhänger	1	1	1	1
Zusammen	11	11	11	11

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	360.000	387.400	403.100
			371.457	0	0

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Heizung	86.000	107.000	115.900
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	84.000	111.100	117.900
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	123.700	108.500	108.500
4.	Bewachung	55.800	55.800	55.800
5.	Sonstiges	10.500	5.000	5.000
	Summe	360.000	387.400	403.100

Die unter der lfd. Nr. 1 und 2 geplanten Mittel, sind für die Nebenkostenpauschale an die LIMSA zu verwenden.

518 01	011	Mieten und Pachten	34.500	34.400	34.400
			23.299	0	0

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	4.500	2.000	2.000
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	30.000	32.400	32.400
3.	Für Leasing	0	0	0
	Summe	34.500	34.400	34.400

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.100	14.400	14.400
			13.065	0	0

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 01 Titel 811 01.

Erläuterungen:

Leasingraten für 7 PKW.

518 30	011	Mietzahlungen an LIMSA	704.200	704.200	704.200
			683.712	0	0

Erläuterungen:

Bauteil	HNF m ²	NNF m ²	FF m ²	VF m ²	Summe m ²	Nutzer
Haus A	4.949,27	191,22	77,21	1.630,88	6.848,58	MS
Haus B	1.248,48	53,17	59,77	489,18	1.850,60	MS
Haus C	594,30	540,73	125,72	313,12	1.573,87	MS
Haus D	129,55	691,79	15,81	24,72	861,87	MS, MLV, MK
Gesamt- fläche	6.921,60	1.476,91	278,51	2.457,90	11.134,92	

HNF - Hauptnutzungsfläche
 NNF - Nebennutzungsfläche
 FF - Funktionsfläche
 VF - Verkehrsfläche

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.400	15.000	15.000
			14.590	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales

05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 519 01

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	9.400	15.000	15.000
2	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
Summe		9.400	15.000	15.000

525 01	011	Aus- und Fortbildung	50.000	62.100	62.100
			33.200	0	0

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1.	Ausbildungslehrgänge	6.000	6.000	6.000
2.	Fortbildungsveranstaltungen	18.300	20.100	20.100
3.	Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	24.200	36.000	36.000
4.	Sonstiger Aufwand	1.500	0	0
Summe		50.000	62.100	62.100

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	350.000	234.000	207.700
			82.513	0	0

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner

526 02	011	Sachverständige	500	500	500
			0	0	0

Erläuterungen:

Schätzgebühren und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke

526 03	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	3.000	0	0
			70	0	0

*** Umsetzung nach Kapitel 0517 Titel 526 70

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Fahrtkosten für Sitzungen von Expertenräten der Geschäftsstelle "Allianz für Kinder" werden ab dem Haushaltsjahr 2010 nach Kapitel 0517 Titel 526 70 umgesetzt.

527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	84.000	84.000	84.000
			60.016	0	0

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1.	Reisekosten allgemein	73.500	73.500	73.500
2.	Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und für private Kraftfahrzeuge	10.500	10.500	10.500
Summe		84.000	84.000	84.000

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	10.500	11.100	11.100
			10.965	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 527 03

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Reisekosten des Personalrates	1.300	1.300	1.300
2.	Reisekosten Hauptpersonalrates	4.400	5.000	5.000
3.	Fortbildung des HPR und PR	4.800	4.800	4.800
	Summe	10.500	11.100	11.100

529 01	011	Verfüungsmittel	5.000	5.000	5.000
			4.953	0	0

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretärin

529 05	011	Verfüungsfonds der Landesregierung	66.000	12.000	7.000
			17.575	0	0

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Festveranstaltungen im Rahmen politischer Feierlichkeiten und anderer Anlässe	6.000	7.000	7.000
2.	Abschlussveranstaltung regionale Demografiewerkstätten	10.000	5.000	0
3.	Familiientag der Landesregierung	50.000	0	0
	Summe	66.000	12.000	7.000

531 01	011	Veröffentlichungen	2.000	2.000	2.000
			0	0	0

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	1.000	1.000	1.000
2.	Öffentlichkeitsarbeit	500	500	500
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	500	500	500
4.	Sonstige Veröffentlichungen	0	0	0
	Summe	2.000	2.000	2.000

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	297.000	160.000	145.000
			224.732	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales

05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 532 01

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1.	Neue Publikationsprojekte	70.000	45.000	45.000
2.	Internet	10.000	0	0
3.	Aktualisierte Nachauflagen vorhandener bzw. periodisch erscheinender Publikationen	50.000	35.000	30.000
4.	Aktionstage, Fachtagungen, Zielgruppenveranstaltungen	50.000	50.000	50.000
5.	Beteiligung an Veranstaltungen mit landesweiter Bedeutung	70.000	5.000	5.000
6.	Presseveranstaltungen	10.000	5.000	2.500
7.	Sonstige Pressearbeit	37.000	20.000	12.500
Summe		297.000	160.000	145.000

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	5.000	5.000	5.000
			98.770	0	0

Erläuterungen:

Betreuungs- und Wartungsverträge

534 01	211	Sonstiges	22.500	17.600	17.600
			5.614	0	0

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1.	Fachtagungen zu aktuellen frauenpolitischen Themen	8.000	8.000	8.000
2.	Fortbildung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte	3.000	3.000	3.000
3.	Fortbildung für hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Ressorts	1.000	1.100	1.100
4.	Regionale Demografiewerkstätten	3.000	4.000	4.000
5.	Fachveranstaltungen zur Antidiskriminierungspolitik in Sachsen-Anhalt	6.000	1.500	1.500
6.	Seminare zum Thema "Gleichstellung"	1.500	0	0
Summe		22.500	17.600	17.600

536 01	211	Kosten des Landeswahlbeauftragen für die Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	0	0	0
			0	0	0

681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
			62.794	0	0

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0	0	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 05 01 Titel 518 13.

811 06	011	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	15.000	0
			0	0	0

812 13	011	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0	0
			0	0	0

812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	131.000	60.000	82.000
			0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 812 15

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		50.000			50.000
2011		10.000			10.000
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen		60.000			60.000

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1	Dienstzimmerausstattung			
2	Wirtschaftsgeräte und Ausstattung		60.000	82.000
	Summe		60.000	82.000

In Sachsen-Anhalt haben die zuständigen Behörden der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ein Qualitätsmanagement einzuführen. Dies ergibt sich aus der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie den Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (BALVI iP).

Im Nachtragshaushalt 2009 wurde aufgrund des mehrjährigen Vertragsabschlusses eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht in Höhe von 60.000 EUR (2010-50.000 EUR/2011-10.000 EUR).

916 13	951	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0 52.533	145.900 0	158.000 0
972 01	011	Globale Minderausgaben	0 0	0 0	0 0
982 01	991	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsunternehmen	0 0	0 0	0 0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0501 Titel 382 01. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt die Erstattungen bei Titel 382 01 noch nicht oder nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach § 37 LHO - in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden. Die Ausgaben sind in diesem Falle zu Lasten des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54 gemäß § 9 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zu erwirtschaften.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 982 01

Erläuterungen:

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich das Land Sachsen-Anhalt für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der DB Vertrieb GmbH. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt nach den Bedingungen der DB Vertrieb GmbH nur das Land Sachsen-Anhalt in Betracht, das sich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 des Vertrages mit der DB Vertrieb GmbH dazu verpflichtet hat, ausstehende Forderungen des Vertragspartners gegenüber den Bediensteten nach zweimaliger Mahnung zu übernehmen.

Das Land sichert seine Ansprüche jeweils im konkreten Einzelfall durch eine Gehaltsabtretungserklärung des zahlungspflichtigen Bediensteten.

Da die Ticketnutzer im Innenverhältnis den Gegenwert des verauslagten Forderungsbetrages gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor.

Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Isteinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf Deckungsmittel der jeweiligen Kapitel des Deckungskreises gemäß § 9 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2010/2011 zugelassen, wenn in Sonderfällen - trotz Abtretungserklärung - die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte. Der Titel 982 01 wird nicht Bestandteil des Deckungskreises, gleichwohl reduzieren Ausgaben bis zum Zahlungseingang bei Titel 382 01 vorübergehend das Haushaltssoll des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54.

Titelgruppe(n)

65 Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII sowie § 12 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt

412 65	059	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	71.900	39.000	39.000
			11.773	0	0

Erläuterungen:

Schiedsstellen für Angelegenheiten der Sozialhilfe

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 94 BSHG

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG)

Schiedsstelle für Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Aufwendungen für den Vorsitzenden und die weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI

Der Vorsitzende und die beiden anderen unparteiischen Mitglieder erhalten Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung)

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 15 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe)

Schiedsstelle für Angelegenheiten des Rettungsdienstes

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 12 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag. (§ 11 der Verordnung über die Schiedsstelle für den Rettungsdienst)

511 65	059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	500	500
			0	0	0

Erläuterungen:

Erwerb von Literatur (Loseblatt- und Entscheidungssammlungen)

526 65	059	Sachverständige	14.600	14.600	14.600
			0	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 526 65

Erläuterungen:

1. Entschädigung von Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen

Rechtsgrundlagen:

- § 15 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG,
- § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung,
- § 16 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe und
- § 12 der Verordnung über die Schiedsstelle im Rettungsdienst.

2. Gerichts- und ähnliche Kosten

Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, sonstige Kosten (Stempelgebühren u.ä.).

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	86.500	54.100	54.100
		0	0

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung, den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 43.000 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 43.000 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO) von Sachsen-Anhalt über dem Wert von 43.000 liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Durch die Kabinettsbeschlüsse vom 30.09.2003 (TOP 7.13 und TOP 7.20) und die Schreiben des Ministerpräsidenten vom 09.07.2003 und 20.12.2003 wurden bis zum Ende des Haushaltsjahres 2006 insgesamt 27 Stellen eingespart.

Drei weitere Stellen wurden durch die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 01.03.2005 (TOP 9.2) und des Benchmarking-Gutachtens des Landesrechnungshofes in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 abgebaut.

Das Kabinett hat am 24.04.2007 (TOP 12.2) und in Ergänzung am 02.09.2008 (TOP 5) in Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes Sachsen-Anhalt 2008 bis 2025 den Abbau von 11 Stellen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2011 und von weiteren 15 Stellen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 beschlossen. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2009 konnten bereits 6 Stellen, weitere 6 Stellen können bis Ende 2011 abgebaut werden. Die verbleibenden 14 Stellen werden bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 wegfallen und wurden mit entsprechenden Kw-Vermerken versehen. Der Wegfallzeitpunkt und -grund sind jeweils erläutert.

422 96	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	364.200	364.900
			97.629	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 422 96

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	364.200	364.900
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Leistungen			
4.	Übergangsgelder			
	Summe	0	364.200	364.900

428 96	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	212.400	299.700	276.500
			345.316	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			212.400	663.900	641.400
				0	0

99 Informations- und Kommunikationstechnik

Erläuterungen:

Im Kapitel 1911 erfolgt eine zentrale Veranschlagung der IT- Ausgaben.

511 99	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0
			0	0	0

514 99	011	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	0	0	0
			0	0	0

518 99	011	Mieten und Pachten	0	0	0
			0	0	0

525 99	011	Aus- und Fortbildung	0	0	0
			0	0	0

533 99	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

535 99	011	Geräte für Fachaufgaben	0	0	0
			0	0	0

547 99	011	IT-Budget	0	0	0
			53.014	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Im Kapitel 1911 erfolgt eine zentrale Veranschlagung der IT-Ausgaben.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
			84.918	0	0

Erläuterungen:

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung im Rahmen des IT-Budgets.

Ersatz und Ergänzung der vorhandenen Fernmeldeanlage

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 99	0	0	0
		0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	121.200	76.800	76.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	710.500	462.000	462.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		831.700	538.800	538.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.998.600	15.026.100	15.072.500
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.253.900	1.984.800	1.954.200
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	131.000	75.000	82.000
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	145.900	158.000
			0	0
Gesamtausgabe		16.383.500	17.231.800	17.266.700
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.551.800	-16.693.000	-16.727.900

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 0502 sind Einnahmen und Ausgaben eingestellt, die aufgrund ihrer übergreifenden Bedeutung für alle Funktionsbereiche des MS keinem anderen Kapitel des Einzelplans zugeordnet werden können.

Einnahmen

111 11	219	Verwaltungsgebühren	500	500	500
			400		

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwKostG LSA - und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt - ALLGO LSA - in der jeweils gültigen Fassung.

119 41	236	Rückzahlungen von Überzahlungen	153.300	100.000	100.000
			53.097		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind

119 51	236	Vermischte Einnahmen	15.300	10.000	10.000
			4.950		

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

231 01	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen im Europäischen Jahr/UN-Jahr im sozialen Bereich	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titel 684 02.

232 03	254	Zuweisungen der obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder	0	0	0
			0		

272 01	011	Zuschüsse von der EU für Maßnahmen im Europäischen Jahr/UN-Jahr im sozialen Bereich	0	50.000	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titel 684 02.

Titelgruppe(n)

63 Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes

231 63	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 63

0 0 0

65 Umsetzung von EU-Maßnahmen

272 65	291	Zuschüsse von der EU	0	205.000	220.000
			0		

Erläuterungen:

Durchführung von Projekten im Rahmen von EU-Förderprogrammen außerhalb der EU-Strukturfonds

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Ausgaben

526 04	254	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
			0	0	0
533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	195.000	255.000	285.000
			3.574	420.000	45.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		45.000			45.000
2011			260.000		260.000
2012			160.000	45.000	205.000
2013					
2014 ff.					
Summen		45.000	420.000	45.000	510.000

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Studien zu familien-, sozial- und gesundheitspolitischen Fragestellungen in Bezug auf den demografischen Wandel, Frauen-, gesundheits- und sozialpolitische Studien	150.000	60.000	105.000
2.	Beratungsdienstleistung im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft	0	50.000	20.000
3.	Externe Prüfung von Verwendungsnachweisen im Bereich der Krankenhausförderung	0	100.000	160.000
4.	Fortsetzung von Studien aus Vorjahren	45.000	45.000	0
	Summe	195.000	255.000	285.000

541 02	254	Vergabe eines Arbeitsschutzpreises	0	5.500	0
			5.000	0	0

Erläuterungen:

Die Auslobung des Arbeitsschutzpreises erfolgt im Rhythmus von zwei Jahren. Mit dem erstmals im Jahr 2002 verliehenen Arbeitsschutzpreis des Landes Sachsen-Anhalt sollen innovative und modellhafte Verbesserungsmaßnahmen ausgezeichnet werden, die an bestehenden oder neu zu errichtenden Arbeitsplätzen dem Ziel dienen, die betreffenden Arbeitstätigkeiten so zu gestalten, dass - möglichst bei Erhöhung der Produktivität - sicherheitstechnische und gesundheitliche Risiken für die betroffenen Beschäftigten abgebaut werden.

Auf dem Arbeitsschutztag 2008 erfolgte die Auslobung des Arbeitsschutzpreises für das Jahr 2010.

546 05	223	Unfall- und Haftpflichtrahmenversicherung für ehrenamtlich Tätige	25.000	11.400	11.400
			11.305	0	0

Erläuterungen:

Infolge eines Abschlusses einer Unfall- und Haftpflichtversicherung durch das Land erhalten ehrenamtlich Tätige einen subsidiären Versicherungsschutz im Rahmen einer konventionellen Gruppenversicherung bei einem Versicherungsunternehmen.

632 01	314	Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Gesundheits-, Arbeits- und Verbraucherschutz	36.500	29.700	51.200
			21.285	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 632 01

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	5.000	0	5.500
2	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	19.500	11.200	20.600
3	Internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem für grenzüberschreitende Marktüberwachung (ICSMS)	4.000	4.000	4.000
4.	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	8.000	12.000	12.000
5.	Zentralstelle der Länder für Marktüberwachung	0	0	7.000
6.	Finanzierung des Betriebes der virtuellen Poststelle "Governikus"	0	2.500	2.100
Summe		36.500	29.700	51.200

633 01	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufgabenwahrnehmung nach dem Verbraucherinformationsgesetz	0	700	700
			0	0	0

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

§ 6 des noch zu beschließenden Gesetzes zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt
 Ausgleich für Mehrausgaben bei den Kommunen

671 01	155	Erstattung von Ausbildungskosten	0	0	0
			0	0	0

684 01	539	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	1.000.000	1.100.000	1.100.000
			1.000.000	2.200.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	1.100.000				1.100.000
2011			1.100.000		1.100.000
2012			1.100.000		1.100.000
2013					
2014 ff.					
Summen	1.100.000		2.200.000		3.300.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Verbraucherschutz hat die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger vor Risiken und Gefahren, auf die der Einzelne keinen Einfluss hat, zu schützen und die Verbrauchersouveränität zu stärken. Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung ihrer Verbraucherinteressen erfolgt durch die Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. (VZSA) als einzige Verbraucherschutzorganisation im Land Sachsen-Anhalt. Die VZSA gewährleistet eine unabhängige, von der Wirtschaft unbeeinflusste Beratung und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie nimmt aber auch die Verbraucherinteressen gegenüber der Wirtschaft und Politik wahr.

Diese Aufgabe ist keine unmittelbar staatliche, gleichwohl aber aus dem genannten Grund eine durch den Staat zu fördernde und in seinem Interesse liegende. Die Wahrnehmung erfolgt zweckmäßigerweise durch (neutrale) Private, um Konflikte des Landes Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung der übrigen Aufgaben zu vermeiden. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die Verbraucherzentrale nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Neben den Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt erhält die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. Zuwendungen des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und der Kommunen. Weiterhin werden Eigeneinnahmen aus Veranstaltungen, Veröffentlichungen und der Verbraucherberatung erzielt. Nachrichtlich: Der Bund beteiligt sich an der Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Form der Projektförderung im Bereich der Ernährung sowie des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes.

Derzeit gibt es in Sachsen-Anhalt 16 Beratungsstellen.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 684 01

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.083.156	1.103.700	1.255.300	1.249.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	270.610	256.800	256.900	245.700
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.592	1.600	1.600	1.600
5. Ausgaben für Investitionen	0		0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	6.000	0	0
Zusammen	1.355.358	1.368.100	1.513.800	1.496.800
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	223.949	199.000	199.000	209.000
Mithin Fehlbetrag:	1.131.409	1.169.100	1.314.800	1.287.800
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	50.260	40.000	76.900	50.000
b) das Land mit	1.000.000	1.000.000	1.100.000	1.100.000
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	150.724	129.100	137.900	137.800
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	1.200.984	1.169.100	1.314.800	1.287.800
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 14	1,00	1,00	1,00	1,00
E 13 Ü	0,80	1,00	1,00	1,00
E 12	4,45	4,75	4,75	4,75
E 10	0,75	0,75	0,75	0,75
E 9	13,13	12,63	12,63	12,63
E 6	2,00	2,00	2,00	2,00
E 4	0,43	0,43	0,43	0,43
Summe	22,56	22,56	22,56	22,56
Insgesamt	22,56	22,56	22,56	22,56

684 02 011 Maßnahmen im Europäischen Jahr/UN-Jahr im sozialen Bereich **0** **50.000** **0**
0 0 0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 02 Titel 231 01 und Kapitel 05 02 Titel 272 01.

684 03 291 Zuschüsse an den Verein Miteinander e.V. **150.000** **150.000** **150.000**
150.000 150.000 0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 684 03

*** Umsetzungen von Kap. 05 17 Titel 684 07

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			150.000		150.000
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen			150.000		150.000

Erläuterungen:

Folgender Satz der Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich:

Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschafts-/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 684 03

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins Miteinander e.V.

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	127.728	129.671	133.506	133.506
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	34.121	38.000	31.520	33.760
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	161.849	167.671	165.026	167.266
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	11.849	17.671	15.250	17.490
Mithin Fehlbetrag:	150.000	150.000	149.776	149.776
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	150.000	150.000	149.776	149.776
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	150.000	150.000	149.776	149.776
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 12	0,38	0,38	0,88	0,88
E 10	0,75	0,75	0,75	0,75
E 10	0,50	0,50	0,50	0,50
E 10	0,50	0,50	0,00	0,00
E 9	0,50	0,50	0,50	0,50
E 6	0,50	0,50	0,50	0,50
Summe	3,13	3,13	3,13	3,13
Insgesamt	3,13	3,13	3,13	3,13

685 01	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	13.000	13.500	13.500
			12.587	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Das Land, vertreten durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales, ist Mitglied in folgenden Vereinen, Verbänden und Gesellschaften und zahlt jährlich Mitgliedsbeiträge wie folgt:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1.	Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe (AGJ)	1.600	1.700	1.700
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ)	340	340	340
3.	Deutsches Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht e.V. (DIJuF)	801	850	850
4.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen	1.035	1.035	1.035
5.	Deutsches Institut für Normung (DIN), Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASl)	1.450	1.500	1.550
6.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	3.320	3.640	3.640
7.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	4.270	4.317	4.317
8.	Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.	50	50	50
	Summe	12.866	13.432	13.482

685 02	235	Zuschüsse zur Förderung der "Auslandsgesellschaft e.V."	0	379.600	384.700
			0	0	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Folgender Satz der Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich:

Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschafts-/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.

Umsetzung der Mittel zur Förderung der Auslandsgesellschaft e.V. ab dem Haushaltsjahr 2010 vom Einzelplan 02 - Staatskanzlei -

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Auslandsgesellschaft e.V.

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	248.355	261.310	319.020	310.380
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	130.276	156.784	162.911	163.151
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	378.631	418.094	481.931	473.531

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	19.232	37.728	36.033	36.033
Mithin Fehlbetrag:	359.399	380.366	445.898	437.498

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	351.535	352.646	379.600	384.700
c) den Bund mit	5.600	19.200	46.800	37.200
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.264	8.520	19.498	15.598
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	359.399	380.366	445.898	437.498

Stellenbestand

	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 13	1,00	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9	0,75	0,75	0,75	0,75
E 3	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	4,75	4,75	4,75	4,75
Insgesamt	4,75	4,75	4,75	4,75

685 04	254	Zuschüsse für den Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	0	0	0
			0	0	0
686 01	539	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände der Verbraucheraufklärung und Ernährungsberatung	326.400	325.900	329.000
			306.400	612.800	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 686 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	306.400	14.600			321.000
2011		17.700	306.400		324.100
2012		23.100	306.400		329.500
2013		36.900			36.900
2014 ff.					
Summen	306.400	92.300	612.800		1.011.500

Erläuterungen:

Zum Einen werden Projekte der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. im Bereich Ernährung und Umwelt in Höhe von 306.400 EUR gefördert. Ziel der geförderten Projekte im Ernährungs- und Umweltbereich ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung, Täuschung und gesundheitliche Beeinträchtigung durch Offenlegung unseriöser Geschäftspraktiken und der Stärkung seriöser Anbieter zu schützen.

Sie schafft Markttransparenz und verbessert den Kenntnisstand von Verbraucherinnen und Verbraucher über aktuelle Entwicklungen auf dem Lebensmittelmarkt, der durch Globalisierung und technischen Fortschritt zunehmend komplizierter wird. Weiterhin informiert und berät die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. über gesundheitsfördernde Ernährung und nachhaltig erzeugte Produkte und fördert im Rahmen unterschiedlicher Bildungsprojekte ein gesundes Ernährungsverhalten. Im Zuge von "Lebensmittelskandalen" der letzten Jahre ist das Interesse an diesen Ernährungsprojekten der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. ständig gestiegen.

Durch Förderung einzelner Projekte können Beratungen zu aktuellen Themen erfolgen. Es kann kurzfristig auf Informations- und Beratungsbedürfnis reagiert werden.

Zum Anderen erfolgt aus diesem Titel die Förderung der Vernetzungsstelle für die Kindertageseinrichtungen- und Schulverpflegung in Sachsen-Anhalt. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Ernährung und Bewegung werden in allen Bundesländern Vernetzungsstellen eingerichtet. Die Vernetzungsstelle hat die Aufgabe, die Akteure der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen bei der Umsetzung der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erstellten Qualitätsstandards für die Verpflegung zu unterstützen. Die Verbesserung der Verpflegungsqualität durch fachliche Beratung und Vernetzung der Akteure sowie die Unterstützung der Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Kinder bei der Kompetenzentwicklung hinsichtlich einer gesunden Ernährung gehören zu den weiteren Aufgaben der Vernetzungsstelle.

Titelgruppe(n)

61 Beratungsangebote

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 02 Titel 633 61, Kapitel 05 02 Titel 684 61.

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Folgender Satz der Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich:

Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschafts-/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

		2009 (EUR)	2010/ 2011 (EUR)	2009 (EUR)	2010/ 2011 (EUR)	2009 (EUR)	2010/ 2011 (EUR)	2009 (EUR)	2010/ 2011 (EUR)
		633 61		684 61		685 61		Gesamt	
1.	Schwangerschafts- beratungsstellen	113.600	155.600 155.600	3.297.000	3.255.000 3.255.000			3.410.600	3.410.600 3.410.600
2.	Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsbera- tungsstellen			650.000	650.000 650.000			650.000	650.000 650.000
3.	Schuldner- und Insolvenzberatungs- stellen			1.550.000	1.550.000 1.550.000			1.550.000	1.550.000 1.550.000
4.	Beratungsstellen für Sinnesbehinderte			371.800	371.800 371.800			371.800	371.800 371.800
	Summe	113.600	155.600 155.600	5.868.800	5.826.800 5.826.800	0	0	5.982.400	5.982.400 5.982.400

Die Mittel dienen der präventiven Sozialpolitik durch Schaffung notwendiger Beratungsangebote.

Rechtsgrundlagen:

1. Schwangerschaftsberatungsstellen:

Die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen erfolgt gem. Art. 1 §§ 3 und 8 Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.08.95, BGBl. I S. 1050 in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz des LSA zum Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG-AG LSA vom 24. Januar 2008, wonach durch das Land ein flächendeckendes Netz an Schwangerschaftsberatungsstellen sicherzustellen ist. Der Anspruch auf die Förderung wird durch die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKVO LSA) vom 08. Dezember 2008 geregelt.

2. Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen:

Die Förderung der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen erfolgt auf der Grundlage der §§ 16, 17, 18, 28 und 82 Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 26. Juni 1990, i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006, BGBl. I S. 3134 i.V.m. § 12 des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.12.2005, GVBl. LSA S. 740. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des RdErl. des MS vom 25.1.2007, MBl. LSA S. 313 im Rahmen einer Projektförderung. Darüber hinaus beteiligt sich das LSA an der Finanzierung der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. mit 2 Fachkräften (nach dem Königsteiner Schlüssel) zu je 10 Wochenstunden. Die Finanzierung basiert auf dem Beschluss der Jugendministerkonferenz in 2003, der die Finanzierungsverpflichtung der Länder für Online-Beratung beinhaltet.

3. Insolvenzberatungsstellen:

Rechtsgrundlage für die Finanzierung ist § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) vom 05.10.1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 22.03.2005 (BGBl. I S. 837, 851) i. V. m. dem Gesetz über die Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO LSA) vom 17.11.1998 (GVBl. LSA Seite 461, geändert am 08.07.2004, GVBl. LSA, Nr. 36/2004, Seite 386, geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 18. November 2005, GVBl. LSA S. 698, 707) und der Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung (AVO InsO LSA) vom 13.12.2007 (GVBl. LSA Seite 436) i.V.m. der Berichtigung der AVO InsO LSA vom 16.01.2008 (GVBl. LSA Seite 26).

Nach der Insolvenzordnung bestimmen die Länder, welche Stellen als geeignet anzusehen sind, das vorgerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren durchzuführen. Dies ist in Sachsen-Anhalt im AG InsO LSA i.V.m. AVO InsO LSA i.V.m. der Richtlinie für das Verfahren zur Anerkennung von geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren (RdErl. des MS vom 09.09.2005 - 24.2-51184-2; MBl. LSA Nr. 37/2005) geregelt.

4. Beratungsstellen für Sinnesbehinderte:

Gemäß § 17 Abs. 2 SGB I i.V.m. §§ 55, 57 SGB IX und §§ 1, 4 und 5 Abs. 2 BGStG LSA schließen das Land Sachsen-Anhalt als Zuwendungsgeber und die Beratungsstellenträger als Zuwendungsnehmer Zuwendungsverträge gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 54 VwVfG und §§ 23, 44 der LHO LSA in der aktuellen Fassung zur Förderung von Beratungsstellen für Blinde und Sehbehinderte, Gehörlose und Schwerhörige im LSA ab. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die Vertragspartner bei der Beratung, Betreuung und Unterweisung sinnesbehinderter Menschen, wie Hör- und Sehbehinderte bzw. Blinde, finanziell zu unterstützen. Zusätzlich erhalten zwei Träger durch das Land Fördermittel mittels Zuwendungsbescheid für Gebärdendolmetscherleistungen, die insbesondere Gehörlosen und Spätertaubten in Sachsen-Anhalt dienen.

Die bisher an dieser Stelle ausgebrachten Mittel zur Förderung der Drogen- und Suchtberatungsstellen sind ab dem Haushaltsjahr 2010 im Einzeplan 13, Kapitel 1312 veranschlagt.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		
534 62	011	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0	0
				0	0
63		Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes			
547 63	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
685 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
894 63	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
				0	0
64		Verbesserung der Situation von Ausländerinnen und Ausländern durch Beratung, Betreuung und integrative Maßnahmen			
532 64	235	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	21.000	17.900	17.900
			17.216	0	0
Erläuterungen:					
Nr.	Erläuterungstext		2010	2011	
1.	Redaktion des mehrsprachigen Integrationsportals des Landes		15.173	15.173	
2.	Druck von mehrsprachigen Flyern und Broschüren		2.677	2.677	
Zusammen			17.850	17.850	
533 64	235	Dienstleistungen Außenstehender	8.000	6.800	6.800
			0	0	0
Erläuterungen:					
Nr.	Erläuterungstext		2010	2011	
1.	Dolmetscher- und Übersetzungskosten		2.550	2.550	
2.	Rechtsberatung in ausländerrechtlichen Fragen		4.250	4.250	
Zusammen			6.800	6.800	
633 64	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
Erläuterungen:					
Aus dem kommunalen Bereich sind verstärkt Bestrebungen zu erkennen, als Träger von Projekten im Bereich der Ausländerarbeit zu fungieren. Es handelt sich hierbei insbesondere um modellhafte Vorhaben im Bereich der Integration, der Interessensvertretung und der Vernetzung von Diensten. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen jedoch noch keine verbindlichen Konzeptionen vor, die als Berechnungsgrundlage für eine Zuweisung dienen könnten. Insofern erfolgt vorsorglich die Einrichtung eines Leertitels.					
684 64	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	424.600	370.900	369.400
			386.888	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 684 64

Erläuterungen:

Nr.	Erläuterungstext	2010	2011
1.	Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten insbesondere Flüchtlinge	170.900	169.400
2.	Selbstorganisation, Partizipation und Integration	60.000	60.000
3.	Interkulturelle Begegnung und Verständigung	60.000	60.000
4.	Interkulturelle Bildung und Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten	40.000	40.000
5.	Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus	40.000	40.000
Zusammen		370.900	369.400

685 64	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Mittel zur Durchführung von Seminaren, Fachveranstaltungen, Tagungen sowie Aus- und Weiterbildungen.

893 64	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			453.600	395.600	394.100
				0	0

65 Umsetzung von EU-Maßnahmen

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben der Verwaltung, die erforderlich sind, um EU-Maßnahmen umzusetzen.

429 65	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			16.676	0	0

533 65	291	Dienstleistungen Außenstehender	610.000	105.000	100.000
			0	115.000	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Anteilige Mehrausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0502, Titel 272 65.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	40.000				40.000
2011	40.000		100.000		140.000
2012	35.000		15.000		50.000
2013					
2014 ff.					
Summen	115.000		115.000		230.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 533 65

Erläuterungen:

Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen des MS im Zusammenhang mit der EU-Förderung.

1. Projekt "wissenschaftliche Begleitung Schulversagen"

Für das Projekt werden die erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 40.000 EUR in den Jahren 2010 und 2011 vom MK erstatet.

2. Projekt "Weiterentwicklung Demographie-Check für Investitionen in Kindertagesstätten"

2010 = 50.000 EUR

2011 = 40.000 EUR

3. Durchführung von EU-Programmen außerhalb der Strukturfonds. Geplant sind drei Projekte, deren Kofinanzierung sich wie folgt darstellt:

Nr.		2010	2011	2012
1.	INTERREG IV B (CE-Ageing)	15.000	20.000	15.000
2.	DAPHNE III	20.000	20.000	0
3.	PROGRESS	20.000	20.000	0
Zusammen		55.000	60.000	15.000

547 65	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
633 65	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
671 65	291	Kostenerstattung	58.000	87.000	87.000
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	87.000				87.000
2011	87.000				87.000
2012	87.000				87.000
2013					
2014 ff.					
Summen	261.000				261.000

Erläuterungen:

Erstattung von Ausgaben an die Investitionsbank zur Durchführung des Landesfonds für Infrastruktur und Umwelt - Förderung der sozialen Infrastruktur.

684 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
685 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			668.000	192.000	187.000
				115.000	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

66 **Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus**

Übertragbar

Erläuterungen:

	2009 (EUR)	2010/ 2011 (EUR)	2009 (EUR)	2010/ 2011 (EUR)	2009 (EUR)	2010/ 2011 (EUR)
	0517/ 231 01	0502/ 231 66	0517/ 684 08, 684 61 und 0509/ 684 68	0502/ 684 66	TGr. 66	
	Einnahmen		Ausgaben			
1.	Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus	300.000 250.000 0	499.258	650.000 400.000	499.258	650.000 400.000
2.	Modellhafte Vorhaben		184.900	184.900 184.900	184.900	184.900 184.900
	Summe	300.000 250.000 0	684.158	834.900 584.900	684.158	834.900 584.900

In dieser Titelgruppe werden ab dem Haushaltsjahr 2010 alle Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus gebündelt.

633 66	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
684 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	300.000	834.900	584.900
			395.520	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 17 Titel 684 08
 Anteilige Ausgaben (betreffend den Bundesanteil) im
 Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 250.000 EUR dürfen nur bis
 zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0502 Titel 231 66
 geleistet werden.

685 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			300.000	834.900	584.900
				0	0

98 **Umsetzung der EU-Fonds**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben der Verwaltung, die erforderlich sind, um die EU-Strukturfonds umzusetzen; zum einen die Kofinanzierung des Landes aus der Technischen Hilfe und zum anderen Mittel, die über die Kofinanzierung des Landes hinaus aufgebracht werden müssen.

428 98	291	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	12.200	12.200
			0	0	0

Erläuterungen:

Ressortkoordination ESF/EFRE im Ministerium für Gesundheit und Soziales
 Kofinanzierung zu Kap. 1314 Titel 428 71 und 428 72

684 98	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 98	0	12.200	12.200
		0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	169.100	110.500	110.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	300.000	505.000	220.000
Gesamteinnahme		469.100	615.500	330.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	12.200	12.200
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	859.000	401.600	421.100
			535.000	45.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.787.300	9.324.600	9.052.800
			12.355.800	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
			0	0
Gesamtausgabe		10.646.300	9.738.400	9.486.100
Gesamtsumme der VE			12.890.800	45.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.177.200	-9.122.900	-9.155.600

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 03 **Frauenförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Artikel 34 der Landesverfassung verpflichtet das Land, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung werden folgende Handlungsschwerpunkte verfolgt:

- Systematische Verankerung des Gleichstellungsziels in das Verwaltungshandeln (Gender Mainstreaming),
- Unterstützung gleichstellungspolitischer Aktivitäten und Akteurinnen,
- gezielte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit und
- Förderung von Projekten für Frauen, wie Frauenhäuser, Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, Frauenzentren und innovative Modellvorhaben.

Einnahmen

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		
119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	3.000	3.000	3.000
			12.414		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

119 51	011	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendeter Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Ausgaben

529 03	011	Verfüungsmittel der Landesbeauftragten für Gleichstellungs- und Frauenpolitik	300 114	300 0	300 0
684 02	011	Zuschüsse an den Landesfrauenrat	96.500 91.500	96.500 96.500	96.500 0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			96.500		96.500
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen			96.500		96.500

Erläuterungen:

Folgender Satz der Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich:

Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschafts-/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesfrauenrates

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	73.252	75.229	65.777	70.951
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	16.420	18.662	19.120	18.420
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.516	6.297	17.258	11.491
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	95.188	100.188	102.155	100.862
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	3.688	3.688	5.655	4.362
Mithin Fehlbetrag:	91.500	96.500	96.500	96.500
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	91.500	96.500	96.500	96.500
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	91.500	96.500	96.500	96.500

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 03 Frauenförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 684 02

Stellenbestand

	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 11	1,00	1,00	1,00	1,00
E 6	0,65	0,65	0,65	0,65
Summe	1,65	1,65	1,65	1,65
Insgesamt	1,65	1,65	1,65	1,65

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. ist ein gemeinnütziger Dachverband von Frauenorganisationen und Verbänden sowie von Frauengruppen gemischter Organisationen in Sachsen-Anhalt. Er vertritt die Interessen von Frauen in allen Lebenslagen, er ist überparteilich und überkonfessionell. Mit seinen 34 überregional aktiven Verbänden und Vereinen ist der Landesfrauenrat größte außerparlamentarische Vertretung der sachsen-anhaltischen Frauen.

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. wird in seinen Bemühungen vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt, die Stellung der Frau in der demokratischen Gesellschaft zu sichern und zu stärken. Da sich der Landesfrauenrat nicht aus Eigenmitteln finanzieren kann, seine Aufgaben aber im Landesinteresse liegen und von politischer Tragweite sind, erfolgt eine Zuschussung der Personal- und Sachkosten im Rahmen der institutionellen Förderung.

Titelgruppe(n)

61 Förderung von Projekten für Frauen - Frauenhäuser, Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt und Frauenzentren-

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 03 Titel 633 61, Kapitel 05 03 Titel 684 61 und Kapitel 05 03 Titel 685 61.

Erläuterungen:

	633 61		684 61		685 61		883 61/ 893		Gesamt	
	2008/ 2009	2010/ 2011	2008/ 2009	2010/ 2011	2008/ 2009	2010/ 2011	2008/ 2009	2010/ 2011	2008/ 2009	2010/ 2011
1. Frauenhäuser	280.000	272.000	938.000	946.000	0	0	0	0	1.218.000	1.218.000
2. Beratungsstellen f. Opfer v. sexualisierter Gewalt	0	0	204.000	204.100	0	0	0	0	204.000	204.100
3. Innovative Modellvorhaben	0	0	0	0	50.000	2.800	0	0	50.000	2.800
4. Frauenzentren	0	0	217.800	217.700	0	0	0	0	217.800	217.700
5. Interventionsstellen	50.000	50.000	125.000	125.000	0	0	0	0	175.000	175.000
Gesamt:	330.000	322.000	1.484.800	1.492.800	50.000	2.800	0	0	1.864.800	1.817.600

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 03 **Frauenförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Förderung von Projekten für Frauen

1. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, durch helfende und vorbeugende Maßnahmen Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen. Die in Sachsen-Anhalt errichteten Frauenhäuser und Beratungsstellen haben sich als unverzichtbare Hilfseinrichtungen für Frauen und Kinder bewährt. Um den Bestand an Hilfsangeboten zu sichern, sind die Träger der Einrichtungen weiterhin auf die Förderung durch das Land angewiesen.

2. Um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft, im Erwerbsleben und in der Politik zu fördern, werden Frauenzentren durch das Land gefördert. Aufgabe dieser Einrichtungen ist es, frauenspezifische Bildungs-, Informations-, Kultur- und Kommunikationsangebote bereitzustellen.

3. Die Interventionsstellen sind ein erforderliches Bindeglied in der staatlichen Interventionskette in Fällen häuslicher Gewalt. Durch den pro-aktiven Ansatz ist abzusehen, dass mehr Frauen, die in einer gewalttätigen Beziehung leben, erreicht werden und Hilfestellungen bzgl. deren Beendigung erhalten. Dies wirkt sich letztendlich auch auf die Senkung der gesellschaftlichen Kosten aus, die durch Gewalt entstehen.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	330.000	322.000	322.000
			326.000	322.000	322.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 03 Titelgruppe 61.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		50.000			50.000
2011		280.000	322.000		602.000
2012				322.000	322.000
2013					
2014 ff.					
Summen		330.000	322.000	322.000	974.000

Erläuterungen:

Förderung von Frauenhäusern und einer Interventionsstelle

684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.484.800	1.492.800	1.492.800
			1.429.518	1.492.800	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 03 Titelgruppe 61.

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		329.000			329.000
2011		1.126.100	1.492.800		2.618.900
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen		1.455.100	1.492.800		2.947.900

Erläuterungen:

Folgender Satz der Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich:

Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschafts-/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 03 Frauenförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 684 61

1. Förderung von Frauenhäusern
2. Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt
3. Förderung von Frauenzentren
4. Förderung von Interventionsstellen

685 61	291	Zuschüsse zur Förderung von innovativen Modellvorhaben an öffentliche Einrichtungen	50.000	2.800	2.800
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 03 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Projekte zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

883 61	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

893 61	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			1.864.800	1.817.600	1.817.600
				1.814.800	322.000

98 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2007 - 2013

Übertragbar

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Fonds-Förderung 2007 bis 2013 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 75 v.H. aus EU- und 25 v.H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden in Kapitel 13 08 und 1309 TGr. 63 veranschlagt.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 03 **Frauenförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.000	3.000	3.000
--------	---	-------	-------	-------

Gesamteinnahme		3.000	3.000	3.000
-----------------------	--	--------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	300	300 0	300 0
--------	---	-----	----------	----------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.230.800	2.335.400 2.138.700	2.351.500 322.000
--------	---	-----------	------------------------	----------------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0 0	0 0
--------	---	---	--------	--------

Gesamtausgabe		2.231.100	2.335.700	2.351.800
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Gesamtsumme der VE			2.138.700	322.000
---------------------------	--	--	-----------	---------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.228.100	-2.332.700	-2.348.800
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 04 **Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Personalkosten für die Fachkapitelstellen des MS in der Abteilung 6 des Landesverwaltungsamtes eingestellt. Dies betrifft insbesondere (ganz oder teilweise) das Personal der Bereiche Gesundheit, Landesversorgungsamt, Versorgungsamt, Hauptfürsorgestelle, Bundeselterngeld, Sport, Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten.

Ausgaben

422 01	214	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.113.000	2.330.700	2.306.600
			2.033.586	0	0

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.113.000	2.330.700	2.306.600
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Zulagen			
4.	Übergangsgelder			
	Summe	2.113.000	2.330.700	2.306.600

428 01	214	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.237.400	8.379.700	8.397.200
			8.295.780	0	0

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.237.400	8.379.700	8.397.200
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Leistungen			
	Summe	8.237.400	8.379.700	8.397.200

916 13	951	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	20.600	20.600
			1.494	0	0

Titelgruppe(n)

96 **Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 04 **Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung, den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 43.000 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 43.000 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO) von Sachsen-Anhalt über dem Wert von 43.000 liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Durch Eingliederung des Landesamtes für Versorgung und Soziales in das Landesverwaltungsamt und Gründung der Sozialagentur Sachsen-Anhalt ergibt sich im Kapitel 0504 eine Abbaurate von insgesamt 122 Stellen. Das Kabinett hat am 27.03.2007 (TOP 10 Nr. 3) den Abbau von 551 Stellen bis 2011 im Bereich der "Übrigen Verwaltung" beschlossen, von denen 20 Stellen auf das Kapitel 0504 entfallen. Daraus ergibt sich für das Kapitel 0504 eine Gesamtabbaurate von 142 Stellen. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2009 konnten bereits 115 Stellen, weitere 22 Stellen können bis Ende 2011 abgebaut werden. Die verbleibenden 5 Stellen sollen durch Vermittlung der diesen Stellen bereits zugeordneten Personen oder Personen, die auf vergleichbaren Stellen geführt werden, unter Beteiligung des PSC abgebaut werden. Die Kw-Vermerke wurden auf Grund der Erhöhung der gesetzlichen Rentenaltersgrenze angepasst.

422 96	214	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	187.000 141.360	143.400 0	133.100 0
---------------	------------	---	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	187.000	143.400	133.100
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	187.000	143.400	133.100

428 96	214	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.570.000 1.974.025	850.300 0	799.000 0
---------------	------------	--	-------------------------------	---------------------	---------------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			1.757.000	993.700 0	932.100 0
-------------------------------------	--	--	------------------	---------------------	---------------------

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 04 **Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	12.107.400	11.704.100	11.635.900
		0	0
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	0	20.600	20.600
		0	0
Gesamtausgabe	12.107.400	11.724.700	11.656.500
Gesamtsumme der VE		0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-12.107.400	-11.724.700	-11.656.500

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 06 Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Auf Beschluss der Landesregierung vom 04.10.2002 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV LSA) mit Sitz in Halle zum 01.01.2004 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt.

Durch die Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben des Landesamtes für Verbraucherschutz soll der Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitnehmerschutz im Land Sachsen-Anhalt auf allen Ebenen erhalten und, soweit erreichbar, verbessert werden.

Seit dem 1.1.2006 ist die Geschäftsstelle der Ethikkommission des Landes dem Landesamt für Verbraucherschutz zugeordnet.

Der Fachbereich 2 des LAV (Hygiene) führt Untersuchungen mikrobiologischer und serologischer Art, Wasseruntersuchungen, umweltmedizinische Untersuchungen auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene, der Epidemiologie, der klinischen Chemie und der Parasitologie durch.

In der Arzneimittelprüfstelle werden amtliche Untersuchungen im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung durchgeführt.

Der Fachbereich ist fachlich zuständiger Ansprechpartner für den öffentlichen Gesundheitsdienst und Anlaufstelle für alle Akutmaßnahmen im Rahmen der Seuchenbekämpfung.

Seit 2005 ist der Bereich auch zuständig für die Gesundheitsberichterstattung des Landes.

Im Fachbereich 3 des LAV (Lebensmittelsicherheit) werden die im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsüberwachung nach Probeentnahmeplänen gezogenen Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakwaren untersucht und sachverständig beurteilt.

Er ist weiterhin zuständig für die Untersuchungen und sachverständige Beurteilung von Produkten des Weinrechts.

Der Fachbereich 4 des LAV (Veterinärmedizin) führt mikrobiologische, serologische, parasitologische und elektronenoptische Untersuchungen an Materialien von lebenden bzw. gefallenen Haus- und Wildtieren zur Tierseuchenüberwachung bzw. -feststellung nach dem Tierseuchengesetz sowie Monitoringuntersuchungen zu pharmakologisch wirksamen Substanzen und anderen Rückständen und Umweltkontaminanten durch.

Durch die Task force Tierseuchenbekämpfung LSA werden landesweite Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen und zur Einhaltung von Nutztierhaltungsnormen bearbeitet.

Somit nimmt das Landesamt für Verbraucherschutz auch Aufgaben für das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wahr.

Der Fachbereich 5 des LAV (Arbeitsschutz) ist zuständige Behörde für den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes und der allgemeinen Produktsicherheit.

Der Fachbereich 1 des LAV (Verwaltung) nimmt behördeninterne Aufgaben zur Absicherung der Rahmenbedingungen insbesondere unter dem Aspekt betriebswirtschaftlicher Grundsätze wahr. Das Landesamt für Verbraucherschutz wendet bei der kaufmännisch doppelten Buchführung u. a. die Rechtsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend an. Im Haushaltsplan werden gemäß § 26 Abs. 1 LHO bei Kapitel 0506 nur die Zuführungen/Ablieferungen veranschlagt. Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Anlage abgedruckten Wirtschaftsplan.

Die Planstellen für die Beamtinnen und Beamten sowie die dem Stellen- und Personalabbau zuzuführenden Planstellen und Stellen der Titelgruppe 96 sind im Haushaltsplan und die übrigen Stellen und Bedarfsnachweise in der Anlage zum Wirtschaftsplan des LAV abgebildet.

Einnahmen

111 11	314	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			206		
112 01	254	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0
			11		
119 41	254	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
			1.902.299		
119 51	314	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		
121 40	314	Abzuführende Überschüsse des Landesamtes für Verbraucherschutz	0	0	0
			0		

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 06 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	254	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
682 40	314	Zuschuss an das Landesamt für Verbraucherschutz	30.023.400	33.268.200	32.287.100
			27.918.719	0	0

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2010/2011 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.

891 40	314	Zuschüsse für Investitionen an das Landesamt für Verbraucherschutz	1.630.000	1.160.200	1.387.200
			1.292.065	0	0

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2010/2011 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.

Titelgruppe(n)

96 Personalbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung, den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 43.000 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 43.000 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO) von Sachsen-Anhalt über dem Wert von 43.000 liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Auf der Grundlage eines im Haushaltsjahr 2005 erstellten Personalkonzeptes wurde der Bedarfsstellenbestand im Landesamt für Verbraucherschutz auf 564 Planstellen und eine Abbauverpflichtung von 198 Stellen festgelegt. Das Kabinett hat am 27.03.2007 (TOP 10 Nr. 3) den Abbau von 551 Stellen bis 2011 im Bereich der "Übrigen Verwaltung" beschlossen, von denen 36 Stellen auf das Kapitel 0506 entfallen. Daraus ergibt sich für das Kapitel 0506 eine Gesamtabbaurate von 234 Stellen. Bis zum Ende des Haushaltsjahr 2009 konnten bereits 155 Stellen, weitere 30 Stellen können bis Ende 2011 abgebaut werden. Die verbleibenden 49 Stellen wurden mit Kw-Vermerken versehen. Der Wegfallzeitpunkt ist jeweils erläutert. Die Kw-Vermerke wurden entsprechend der Erhöhung der gesetzlichen Rentenaltersgrenze angepasst.

422 96	254	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	254	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 06 Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.023.400	33.268.200	32.287.100
			0	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.630.000	1.160.200	1.387.200
			0	0

Gesamtausgabe		31.653.400	34.428.400	33.674.300
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-31.653.400	-34.428.400	-33.674.300
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Ministerium für Gesundheit und Soziales

**Wirtschaftsplan 2010/2011
des Landesamtes für Verbraucherschutz
- LAV -**

Ordnungsnummer: 40

Kapitel / Ressort: 0506 MS

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb 40 Landesamt für Verbraucherschutz
Geschäftsjahr 2010/2011**

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan**
- B: Finanzplan**
- C: Leistungspläne**

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Vorläufiger Ist- Wert	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2008 (€)	2009 (€)	2010 (€)	2011 (€)
	1. Umsatzerlöse	4.612.031,53	4.766.500	4.073.349	4.033.349
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	370.818,69	350.000	265.000	265.000
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	4.241.212,84	4.416.500	3.808.349	3.768.349
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung				
58	d) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)				
52	2. Bestandsveränderungen				
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
53/58	4. sonstige Erträge	1.706.524,19	3.188.976	1.678.590	1.759.040
537	a) Auflösung Sonderposten	1.516.798,40	1.440.976	1.526.154	1.609.339
	Zwischensumme Erträge (1-4):	6.318.555,72	7.955.476	5.751.939	5.792.389
	5. Materialaufwand	4.136.205,73	5.824.042	4.302.622	4.891.125
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	3.064.210,83	3.000.042	3.090.901	3.281.404
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.071.994,90	2.824.000	1.211.721	1.609.721
62 + 63	6. Personalaufwand	26.555.867,93	27.409.254	30.781.292	29.258.653
	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	20.865.682,61	21.132.976	24.439.279	23.200.436
	davon für				
	Beschäftigte	13.070.541,87	13.126.160	15.403.128	14.329.190
	Beamte	7.795.140,74	8.006.816	9.036.151	8.871.246
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.690.185,32	6.276.278	6.342.013	6.058.217
	davon für				
	Beschäftigte	2.955.887,91	3.489.233	3.234.657	3.009.129
	Beamte	292.625,43	320.000	320.000,00	320.000
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (30 % Regelung)	2.441.671,98	2.417.045	2.744.301	2.686.775
647	davon Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (§ 14a BBesG)		50.000	43.055	42.313
66	7. Abschreibungen	1.554.748,49	1.440.956	1.562.884	1.636.703
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	105.283,54			
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	120.095,64			
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	1.165.966,78			
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.402,53			
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch				
	8. Sonstige Aufwendungen	1.896.114,10	4.175.124	2.288.733	2.204.454
65	a) Sonstige Personalaufwendungen	270.630,19	190.000	332.958	330.358

67	b) Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	679.399,32	1.235.124	979.275	894.096
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	538.350,77	600.000	541.500	545.000
686	Verfüungsmittel			5.000	5.000
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	191.780,73	200.000	170.000	170.000
70	e) Betriebliche Steuern				
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte				
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung		1.630.000		
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	216.000,03	320.000	260.000	260.000
	Zwischensumme Aufwendungen (5 - 8):	34.142.936,25	38.849.376	38.935.531	37.990.935
	Betriebsergebnis (1 - 8):	-27.824.380,53	-30.893.900	-33.183.592	-32.198.546
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	5.534,93			
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111.998,90	110.000	101.838,00	96.418,00
	Finanzergebnis (9 - 12):	-106.463,97	-110.000	-101.838,00	-96.418,00
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	-27.930.844,50	-31.003.900	-33.285.430	-32.294.964
59	14. Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme und Erträge aus Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen				
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15)				
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
72	18. sonstige Steuern	13.519,58	19.500	19.500	19.500
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen				
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-27.944.364,08	-31.023.400	-33.304.930	-32.314.464
	20. Ausgleich Jahresfehlbetrag mit Gewinnrücklagen				
	21. Ausgleich Verlustvortrag mit Jahresüberschuss / Zuführung				
	22. Korrektur der Abschreibungen, welche die Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen übersteigen			36.730	27.364
	23. Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan	-27.906.413,99	-31.023.400	-33.268.200	-32.287.100

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2010/2011:

Zu 1. Umsatzerlöse

Kontengruppen 50,51

Diese Kontengruppen umfassen Umsatzerlöse sowie Gebühren und Leistungsentgelte für Laboruntersuchungen der Fachbereiche 2,3 und 4 sowie Gebühren und Bußgelder der Gewerbeaufsicht und Einnahmen der Ethikkommission.

Die Erträge sind rückläufig auf Grund sinkender Untersuchungszahlen hinsichtlich BSE / TSE Diagnostik (Erstattungen des MLU), Mastitidsdiagnostik und Fleischuntersuchungen sowie aus der reduzierten Außendiensttätigkeit infolge des Personalabbaus in der Gewerbeaufsicht.

Zu 4. Sonstige Erträge

Kontengruppe 53

Die sonstigen Erträge umfassen hauptanteilig die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Daneben fließen hier Erträge aus Vermietung, aus Inanspruchnahme dienstlicher Einrichtungen, aus Erstattungen Personalkosten (Abordnung aus Reisekostenübernahmen durch Dritte sowie periodenfremde Erträge ein.

Zu 5. Materialaufwand

Kontengruppe 60,61

Die Kontengruppe 60 umfasst Materialaufwendungen für die Labore der Fachbereiche (u. a. Testkits, Chemikalien, Reagenzien, Technische Gase, Laborglas) sowie die Verbrauchsmaterialien der Verwaltung (u. a. EDV-Zubehör), alle Ausgaben für Energie, Wasser und Abwasser, die Bereitstellung der Arbeitsschutzkleidung und die Materialien für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten.

Der Mittelbedarf in dieser Kontengruppe steigt gegenüber dem Verbrauch 2008 an.

Ursache dafür ist der tendenziell absehbare Übergang der Laborbereiche des LAV zum Bezug vorgefertigter Nährmedien im Rahmen der unumgänglichen Neuorganisation der Arbeitsabläufe durch Personalrückgang.

Die Kontengruppe 61 umfasst die Positionen Fremdinstandhaltung für Fachgeräte, für EDV Anlagen, allgemeine Ausstattungsgegenstände, Kurierdienst der FB'e 2,3 und 4, Fremdinstandhaltung Gebäude, die Kosten für Abfallentsorgung, insbesondere Konfiskatentsorgung, Kosten für die Entschädigung von Sachverständigen, Druckwerke und Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Fremdleistungen.

Der Bedarf in der Kontengruppe steigt durch die Privatisierung des Kurierdienstes der Fachbereiche 2,3 und 4, die im Zuge der planmäßigen Auslagerung der Fahrdienstleistungen zur Umsetzung des Stellenkonzeptes im HHJ 2008 begonnen wurde, Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug FB2 in Magdeburg sowie zusätzliche Inanspruchnahme von externen Untersuchungsleistungen gem. Erlass des MS (Dioxinuntersuchungen).

Zahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen an der Bausubstanz sowie für kleine Baumaßnahmen für vom LAV genutzte Liegenschaften sind gem. HTR LSA nur für den zum Anlagenbestand des LAV gehörenden Neubau in Dessau geplant worden.

Zu 6. Personalaufwand

Kontengruppe 62, 63,64

Hier sind die Bezügezahlungen sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung sowie Beihilfen geplant.

Weiterhin ist der seit 2007 an den Landeshaushalt abzuführende Betrag der planmäßigen Besoldung (interne Verrechnung nach Nr. 4 Grundsatzvertrag zu den Landesbetrieben) an Pensions- und Unterstützungskassen enthalten.

Zu 8. Sonstige Aufwendungen

8a) Kontengruppe 65

Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen Vergütungen für die Mitglieder der Ethikkommission, Aus- und Fortbildungskosten, Kosten für Fachtagungen, Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit sowie Trennungsgeld und Dienstjubiläen.

8 b) Kontengruppe 67

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Mieten von Dienstgebäuden, die Tilgungsraten Leasing Gebäude Neubau Dessau, Leasing von Kraftfahrzeugen und Geräten der allgemeinen Geschäftsausstattung, Reinigungs-, Wach- und Sicherheitsdienste, Prüfungskosten des Jahresabschlusses sowie interne Verrechnungen d.h. Dienstleistungen des LIZ, der OFD für Bezüge und Beihilfezahlungen und Zahlungen für Tätigkeiten des Landesbaubetriebes am Anlagevermögen des LAV (Neubau Dessau).

Ersatzbeschaffungen für Dienst PKW erfolgen gem. 4.6 HTR LSA im Wege des wirtschaftlicheren Leasings und finden sich somit im Aufwand des Erfolgsplanes und nicht als Ersatzbeschaffung im Finanzplan des LAV wieder.

Mehrbedarf entsteht durch Neuabschluss von 3 Leasingverträgen DPKW und die unumgängliche Auslagerung von Aufgaben der Reinigungs-, Wach- und Sicherheitsdienste.

8 d) Kontengruppe 69

Es werden Aufwendungen für Schadensersatzleistungen an Bedienstete und Dritte sowie Wertberichtigungskorrekturen unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus den Vorjahren angesetzt.

8 h) Kontengruppe 68

Es wird der für alle Jugendliche des betreffenden Alters mögliche Aufwand für ärztliche Leistungen nach JArbSchG in Ansatz gebracht.

Zu 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Kontengruppe 75

Der Ansatz beinhaltet die Zinsraten aus dem Immobilienleasingvertrag (Erweiterungsbau Standort Dessau), welcher gegenüber der Deutschen Anlagen-Leasing GmbH besteht.

Zu 18. Sonstige Steuern

Kontengruppe 72

Der Ansatz umfasst die die zahlenden Grund- und Kfz-Steuern.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb LAV

Geschäftsjahre 2010 und 2011

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Vorläufiger IST-Wert 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
	Finanzbedarf für Investitionen				
	I. Investitionen				
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.391,40 €	20.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	1.166.594,96 €	1.322.000,00 €	944.168,00 €	1.157.220,00 €
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.079,13 €	288.000,00 €	116.000,00 €	130.000,00 €
	f) Ausgaberes				
	Summe: Investitionsvorhaben	1.292.065,49 €	1.630.000,00 €	1.160.168,00 €	1.387.220,00 €
	II. Deckungsmittel				
	1. Abschreibungen				
	a) nicht in Anspruch genommene Abschreibungsreserve der Vorjahre (nachrichtlich: Stand der gesamten Abschreibungsreserven)	- €	- €	- €	- €
	b) nicht in Anspruch genommene Abschreibungsreserven des lfd. Jahres	- €	- €	- €	- €
	c) Abschreibungen des Planjahres	- €	- €	- €	- €
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)				
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)				
	Summe: Deckungsmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Saldo: Deckung der Investitionen (I-II)	-1.292.065,49 €	-1.630.000,00 €	-1.160.168,00 €	-1.387.220,00 €
	zzgl. Abschreibungen des Planjahres (soweit nicht als Deckungsmittel erfasst)				
	Zuführung für Investitionen	-1.292.065,49 €	-1.630.000,00 €	-1.160.168,00 €	-1.387.220,00 €

Erläuterungen:

Der Ansatz für Investitionen 2010 und 2011 entspricht den um zur Haushaltskonsolidierung notwendigen Einsparungen geminderten geplanten Abschreibungen des jeweiligen Vorjahres.

Die Planung der Investitionen erfolgte nach kaufmännischen Gesichtspunkten.

Der Finanzplan enthält die Ersatzbeschaffung eines LIMS (Software), die sich über mehrere Jahre erstreckt. Die Zustimmung der Landesleitstelle IT Strategie liegt vor.

2009= 100.000 € Erarbeitung Leistungsbeschreibung/ Lizenzen

2010= 100.000 € Implementierung FB 3

2011= 100.000 € Implementierung FB 4

2012= 50.000 € FB 2 und FB 5

Finanzbedarf für Investitionen 2010/2011

			2010		2011
I. a)	02	Immat. Vermögen	100.000,00 €		100.000,00 €
	025	Lizenzen	100.000,00 €	Neubeschaffung	100.000,00 €
			0,00 €	Ersatzbeschaffung	0,00 €
I. d)	07	Technische Anlagen und Maschinen	944.168,00 €		1.157.220,00 €
	073	Informationstechnik	48.600,00 €	Neubeschaffung	32.000,00 €
			53.400,00 €	Ersatzbeschaffung	62.400,00 €
			23.000,00 €	Erweiterungsbeschaffung	30.600,00 €
	074	Fachgeräte bis 5.000 €	48.600,00 €	Neubeschaffung	37.500,00 €
			86.900,00 €	Ersatzbeschaffung	89.100,00 €
			14.500,00 €	Erweiterungsbeschaffung	11.700,00 €
	076	Fachgeräte über 5.000 €	260.000,00 €	Neubeschaffung	287.300,00 €
			314.168,00 €	Ersatzbeschaffung	522.220,00 €
			95.000,00 €	Erweiterungsbeschaffung	84.400,00 €
I. e)	08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.000,00 €		130.000,00 €
	084	Fuhrpark	0,00 €	Ersatzbeschaffung	0,00 €
	087	Allg. Geschäftsausstattung	10.000,00 €	Neubeschaffung	0,00 €
			15.000,00 €	Ersatzbeschaffung	0,00 €
	089	GWG	32.000,00 €	Neubeschaffung	49.500,00 €
			59.000,00 €	Ersatzbeschaffung	80.500,00 €
		Gesamt:	1.160.168,00 €	davon	1.387.220,00 €
			499.200,00 €	Neubeschaffung	506.300,00 €
			528.468,00 €	Ersatzbeschaffung	754.220,00 €
			132.500,00 €	Erweiterungsbeschaffung	126.700,00 €

Leistungsplan 2010 Landesamt für Verbraucherschutz 0506 MS
Ordnungsnummer 40

Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes entsprechend der Organisationsstruktur des LAV

	Verwaltung	Hygiene	Lebensmittel- sicherheit	Veterinär- untersuchung	Arbeitsschutz	gesamt
Umsatzerlöse	110.000	850.000	35.000	2.128.349	950.000	4.073.349
dav. Ethikkommission	110.000					110.000
Sonstige Erträge	470.005	235.003	419.648	436.433	117.501	1.678.590
Summe Erträge	580.005	1.085.003	454.648	2.564.782	1.067.501	5.751.939
Personalausgaben	7.045.372	3.367.296	4.224.469	3.950.619	9.406.180	27.993.936
Sachausgaben	487.717	1.137.386	1.191.455	1.4528.579	2.123.918	6.369.055
Abschreibungen	437.608	218.804	390.721	406.350	109.402	1.562.884
Summe Aufwand ohne Interne Verrechnungen	7.970.697	4.723.486	5.806.645	5.785.548	11.639.500	35.925.875
dav. Ethikkommission	70.000	-	-	-	-	70.000
Interne Verrechnungen	776.708	10.742	56.358	12.598	2.153.249	3.009.656
Summe Aufwand Gesamt	8.747.405	4.734.228	5.863.003	5.798.146	13.792.749	38.935.531
Betriebsergebnis	-8.167.400	-3.649.226	-5.408.355	-3.233.364	-12.725.248	-33.183.592
Zinsen	101.838	-	-	-	-	101.838
Steuern	19.500	-	-	-	-	19.500
Abschreibung	36.730	-	-	-	-	36.730
Jahresfehlbetrag	-8.252.008	-3.649.226	-5.408.355	-3.233.364	-12.725.248	-33.268.200
Investitionsbedarf gemäß Finanzplan entsprechend der Organisationsstruktur des LAV						
	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5	Gesamt
Investitionen = Finanzplan	250.000	122.000	352.000	342.000	94.168	1.160.168

Leistungsplan 2011 Landesamt für Verbraucherschutz 0506 MS
Ordnungsnummer 40

Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes entsprechend der Organisationsstruktur des LAV

	Verwaltung	Hygiene	Lebensmittel- sicherheit	Veterinär- untersuchung	Arbeitsschutz	gesamt
Umsatzerlöse	110.000	847.003	33.212	2.097.341	945.793	4.033.349
davon Ethikkommission	110.000					110.000
Sonstige Erträge	492.531	246.266	439.760	457.350	123.133	1.759.040
Summe Erträge	602.531	1.093.269	472.972	2.554.691	1.068.926	5.792.389
Personalausgaben	6.693.719	3.176.853	3.991.241	3.731.060	8.936.692	26.529.565
Sachausgaben	513.352	1.229.047	1.328.152	1.535.450	2.267.278	6.873.279
Abschreibungen	458.277	229.138	409.176	425.543	114.569	1.636.703
Summe Aufwand ohne Interne Verrechnungen	7.665.348	4.635.038	5.728.569	5.692.053	11.318.539	35.039.547
dav. Ethikkommission	70.000	-	-	-	-	70.000
Interne Verrechnungen	715.293	10.762	55.632	12.621	2.157.081	2.951.388
Summe Aufwand Gesamt	8.380.641	4.645.800	5.784.201	5.704.673	13.475.620	37.990.935
Betriebsergebnis	-7.778.110	-3.552.531	-5.311.229	-3.149.982	-12.406.694	-32.198.546
Zinsen	96.418	-	-	-	-	96.418
Steuern	19.500	-	-	-	-	19.500
Korrektur AfA SOPO	27.364	-	-	-	-	27.364
Jahresfehlbetrag	-7.866.664	-3.552.531	-5.311.229	-3.149.982	-12.406.694	-32.287.100
Investitionsbedarf gemäß Finanzplan entsprechend der Organisationsstruktur des LAV						
	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5	Gesamt
Investitionen = Finanzplan	225.000	639.220	225.000	215.000	83.000	1.387.220

**Anlage
zum Wirtschaftsplan des Landesamtes für Verbraucherschutz**

Stellenübersicht:

EG	2009	2010	2011	
E 15	28 ¹⁾	28 ¹⁾	28 ¹⁾	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
E 14	18	18	18	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
E 13	33	33	33	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
E 12	3 ²⁾	3 ²⁾	3 ²⁾	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
E 11	7 ³⁾	7 ³⁾	7 ³⁾	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
E 10	13 ⁴⁾	13 ⁴⁾	13 ⁴⁾	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
E 9	8	8	8	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
E 9	43	43	43	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst
E 8	63	63	63	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst
E 6	42	42	42	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst
E 5	24	24	24	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst
E 5	6	6	6	Schreibdienst
E 5	10	10	10	Verwaltungsdienst
E 4	8	8	8	Kraftfahrdienst, Handwerklicher Dienst, Hausmeisterdienst
E 3	12	12	12	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst
E 3	5	5	5	Sonstige Dienste
E 2 Ü	6	6	6	Sonstige Dienste
E 2 Ü	5	5	5	Reinigungsdienst, Sonstige Dienste
	334	334	334	Zusammen

- 1) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 16 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 14 ku zu stellen.
- 2) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 3 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 3 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 8 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.

Bedarfsnachweis:

Bes.-Gr Entgelt-Gr.	2009	2010	2011	Vorbereitungsdienst / Weiterbildung
E 13	2	6	6	Fachärzte / Fachtierärzte in Weiterbildung
Referendar- bezüge	4	4	4	Arbeitsschutzreferendar/in
Anwärter- bezüge	0	6	6	Gewerbeoberinspektoranwärter/in
	6	16	16	Zusammen

Begründung der Änderungen im Bedarfsnachweis:

Zugänge:

2010	2011	
4	0	Fachärzte / Fachtierärzte in Weiterbildung
6	0	Gewerbeoberinspektoranwärter/in
<u>10</u>	<u>0</u>	
10	0	Stellen Zugänge insgesamt
<u>10</u>	<u>0</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Insgesamt	340	350	350

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 07 **Sozialagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Mit Erlass des MS vom 14.06.2004 (MBI. LSA S. 330) wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameraler Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle errichtet. Die Sozialagentur nimmt die Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wahr, sofern diese nicht dem MS bzw. den herangezogenen Gebietskörperschaften vorbehalten sind.

Einnahmen

121 42	219	Abzuführende Überschüsse der Sozialagentur	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	214	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 01	214	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
428 03	214	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0
			0	0	0
428 51	214	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
682 42	219	Zuschüsse an die Sozialagentur	4.780.100	5.312.000	5.168.500
			3.904.178	0	0
891 42	219	Zuschüsse für Investitionen an die Sozialagentur	0	0	0
			0	0	0

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung, den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 43.000 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 43.000 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO) von Sachsen-Anhalt über dem Wert von 43.000 liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 14.08.2007, TOP 11.3 sind von der beschlossenen Abbaurate von 551 Stellen für den Bereich der "übrigen Verwaltung" im Kapitel 0507 5 Stellen bis zum Jahr 2011 vorläufig abzubauen. Der Abbau dieser 5 Stellen wird bis zum Ende des Jahres 2011 vollständig erbracht.

422 96	214	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	214	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96

0 0 0
0 0 0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.780.100	5.312.000	5.168.500
			0	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
			0	0

Gesamtausgabe		4.780.100	5.312.000	5.168.500
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.780.100	-5.312.000	-5.168.500
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Ministerium für Gesundheit und Soziales

**Wirtschaftsplan 2010/2011
der Sozialagentur**

Ordnungsnummer: 42

Kapitel / Ressort: 0507 MS

Betriebsnummer 42 - Kapitel 0507 Sozialagentur

Teil A: Erfolgsplan

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2007	Ist 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	+/- 2010 zu 2009	+/- 2011 zu 2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	EINNAHMEN							
001	111 11 - Verwaltungsgebühren	3.568	0	200	100	100	-100	0
002	112 01 - Geldstrafe, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0	0	0	0	0
003	119 01 - Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
004	119 31 - Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0	0	0	0	0
005	119 41 - Rückzahlungen von Überzahlungen	5.463	58.328	500	1.000	1.000	500	0
006	119 46 - Ersatzleistungen	0	0	0	0	0	0	0
007	119 51 - Vermischte Einnahmen	63	150	200	200	200	0	0
008	124 01 - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	0	0	0	0	0	0
009	132 01 - Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0
010	132 02 - Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0	0	0	0
	Einnahmen gesamt	9.094	58.478	900	1.300	1.300	400	0
	AUSGABEN							
013	412 01 - Aufwendungen für Mitglieder von Ausschüssen, Fachbeiräten, Kommissionen und sonstige ehrenamtlich Tätige	0	0	0	0	0	0	0
014	422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.359.200	1.348.413	1.404.200	1.670.500	1.654.200	266.300	-16.300
015	422 05 - Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0	0
016	422 41 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0	0	0	0	0
	422 51 - Mehrarbeitsvergütungen f. Beamtinnen u. Beamte	3.108	0	0	0	0	0	0
017	424 01 - Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen - Anhalt" (aus der Besoldungsanpassung)	7.111	6.971	7.350	7.500	7.250	150	-250
024	427 01 - Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0	0	0	0	0
025	427 31 - Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0	0	0	0	0	0
026	427 39 - Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0	0	0	0	0
074	428 01 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und	1.313.987	1.356.487	1.295.400	1.541.550	1.524.900	246.150	-16.650

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2007	Ist 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	+/- 2010 zu 2009	+/- 2011 zu 2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Arbeitnehmer							
075	428 03 - Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0	0	0	0	0
076	428 51 - Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0
027	432 01 - Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (ab 2010 Ukto. 077 – 916 13)	373.212	446.634	447.000	0	0	- 447.000	0
028	441 02 - Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	52.587	53.432	59.100	54.500	54.500	-4.600	0
029	443 01 - Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	0	500	500	500	0	0
030	443 02 - Amtsärztliche Untersuchungen	0	0	300	300	300	0	0
031	511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	64.761	67.541	84.600	97.300	84.300	12.700	-13.000
032	514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	11.251	10.311	9.800	9.100	9.400	-700	300
033	517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	68.973	30.592	105.800	115.300	121.600	9.500	6.300
034	518 01 - Mieten und Pachten	320	0	900	900	900	0	0
035	518 13 - Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	5.903	6.179	5.800	6.050	6.050	250	0
036	518 30 - Mieten und Pachten (an LIMSA)	0	0	182.900	207.050	207.050	24.150	0
037	519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0	3.000	3.000	3.000	0
038	525 01 - Aus- und Fortbildung	5.958	5.672	9.000	8.000	8.000	-1.000	0
039	525 03 - Aus- und Fortbildung von Personalratsmitgliedern	402	514	700	700	700	0	0
040	526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	84.510	55.394	178.400	125.000	125.000	-53.400	0
041	526 02 - Sachverständige	3.380	3.290	119.000	80.000	80.000	-39.000	0
042	526 03 - Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0	0	0	0	0	0
043	527 01 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6.185	6.347	7.000	8.000	8.000	1.000	0
044	527 03 - Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	239	0	400	400	400	0	0
045	531 01 - Veröffentlichungen	0	0	0	0	0	0	0
046	532 01 - Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	943	405	6.500	6.500	6.500	0	0
047	533 01 - Dienstleistungen Außenstehender	16.309	48.774	49.500	162.100	162.100	112.600	0
048	534 01 - Sonstiges	0	0	1.000	1.500	1.500	500	0
049	534 30 - Sonstiges	0	0	7.050	8.700	8.600	1.650	-100
050	636 01 - Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	520	520	600	600	600	0	0
051	671 01 - Erstattungen an Sonstige im Inland	0	-3.799	0	0	0	0	0

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2007	Ist 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	+/- 2010 zu 2009	+/- 2011 zu 2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9
052	681 01 – Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0	0	0	0	0
053	685 01 - Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	0	0	1.000	0	0	-1.000	0
054	811 01 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0
055	812 13 - Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0	0	0	0	0	0
056	812 15 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
057	863 15 - Darlehen für die Beschaffung von dienstlich anerkannten privaten PKW nach § 6 Abs. 2 BRKG	0	0	0	0	0	0	0
077	916 13 - Zuführungen an den Pensionsfonds gem. § 5 Abs. 2 und 3 Pensionsfondsgesetz (bis 2009 Ukto. 027 – Versorgungsbezüge ...)	0	0	0	484.000	468.550	484.000	- 15.450
063	422 96 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	85.600	47.500	8.250	- 38.100	-39.250
078	428 96 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	56.100	40.850	3.250	- 15.250	- 37.600
065	511 99 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
066	514 99 - Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	0	0	0	0	0	0	0
067	519 99 - Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0
068	525 99 - Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0	0	0
069	527 99 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0	0	0	0	0	0
070	533 99 - Dienstleistungen Außenstehender	522.497	503.743	609.900	572.000	561.300	-37.900	-10.700
071	547 99 - IT-Budget	24.905	15.235	45.600	53.900	53.100	8.300	-800
072	812 99 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben gesamt	3.926.261	3.962.655	4.781.000	5.313.300	5.169.800	532.300	- 143.500
	Zuschussbedarf	3.917.167	3.904.177	4.780.100	5.312.000	5.168.500	531.900	- 143.500

Teil B:

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Sozialagentur

Mit Erlass des MS vom 14.06.2004 (MBI. LSA S. 330) wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameralistischer Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle errichtet. Die Sozialagentur nimmt die Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wahr, sofern diese nicht dem MS vorbehalten sind bzw. den herangezogenen Gebietskörperschaften übertragen wurden.

Gemäß Geschäftsverteilungsplan gliedert sich die Sozialagentur in nachfolgende Bereiche:

- . Geschäftsbereich 1: Service
- . Geschäftsbereich 2: Struktur – und Hilfeplanung
- . Geschäftsbereich 3: Zentrale Fachaufgaben/Recht

Zu Ukto. 001 (111 11)

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Gebührenerhebung für Amtshandlungen in Zuständigkeit der Sozialagentur Sachsen-Anhalt, insbesondere gemäß § 162 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VVGGO).

Zu Ukto. 002 (112 01)

Einnahmen aus Erstattung außergerichtlicher Kosten aus zivilrechtlichen Streitigkeiten.

Zu Ukto. 005 (119 41)

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzweckmäßig ist.

Zu Ukto. 007 (119 51)

Stundungs- und Verzugszinsen, sofern sie nicht bei der Hauptsache nachgewiesen werden können, und andere Einnahmen, die nicht Anderweitig zugeordnet werden können.

Zu Ukto. 014 (422 01)

	2010 EUR	2011 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.670.500	1.654.200
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Zulagen	0	0
4. Übergangsgelder	0	0
Summe	1.670.500	1.654.200

Zu Ukto. 074 (428 01)

	2010 EUR	2011 EUR
1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	1.541.550	1.524.900
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	1.541.550	1.524.900

Zu Ukto. 031 (511 01)

	2010 EUR	2011 EUR
1. Geschäftsbedarf	24.100	11.100
2. Kommunikation	36.700	36.700
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.000	20.000
4. Sonstiges	16.500	16.500
Summe	97.300	84.300

Zu Ukto. 032 (514 01)

	2010 EUR	2011 EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	8.300	8.600
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	100	100
3. Verbrauchsmittel	0	0
4. Sonstiges	700	700
Summe	9.100	9.400

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 01.01.2009	Soll 2009	2010 erforderlich	2011 erforderlich
Nutz- u. Sonderfahrzeuge	0	0	0	0
Pkw	3	3	3	3
Zusammen	3	3	3	3

Zu Ukto. 033 (517 01)

	2010 EUR	2011 EUR
1. Heizung	47.500	50.100
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	24.400	25.700
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung	26.900	28.400
4. Bewachung	14.600	15.400
5. Sonstiges	1.900	2.000
Summe	115.300	121.600

Zu Ukto. 034 (518 01)

	2010 EUR	2011 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	700	700
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	200	200
3. Für Leasing	0	0
Summe	900	900

Zu Ukto. 035 (518 13)

Leasingraten für 3 Pkw

Zu Ukto. 036 (518 30)

Mietzahlungen an LIMSA

Mit Blick auf einen möglichen Umzug der Sozialagentur im Jahr 2010 wurden im Raumbedarfsplan für die Sozialagentur 1.530 m² Nutzfläche für Büroräume und 440 m² übrige Nutzfläche bestätigt.

	2010 EUR	2011 EUR
Bestätigte Nettogrundfläche für Büroräume 1.530 m ² * 7,75 €/m ²	= 11.857,50 €	
Sonstige Nettogrundfläche 440 m ² * 6,00 €/m ²	= 2.640,00 €	
Gesamt	= 14.497,50 €	
14.497,50 € * 12 Monate	= 173.970,00 €	
19 % Mehrwertsteuer	= 33.054,30 €	
gesamt Nettokaltmiete	= 207.024,30 €	
	207.050	207.050

Zu Ukto. 038 (525 01)

	2010 EUR	2011 EUR
1. Ausbildungslehrgänge	0	0
2. Fortbildungsveranstaltungen	4.900	4.900
3. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	3.100	3.100
4. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte, Umschulung von Hilfskräften	0	0
5. Erstattung von Prüfungsgebühren	0	0
6. sonstiger Aufwand	0	0
Summe	8.000	8.000

Zu Ukto. 039 (525 03)

Fachspezifische Schulungen für Personalratsmitglieder und Gleichstellungsbeauftragte

Zu Ukto. 040 (526 01)

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess – und Vertragsgegner

Zu Ukto. 041 (526 02)

Sachverständigenentschädigung

Zu Ukto. 043 (527 01)

	2010 EUR	2011 EUR
1. Reisekosten allgemein	7.700	7.700
2.. Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und für private Kraftfahrzeuge	300	300
Summe	8.000	8.000

Zu Ukto. 046 (532 01)

	2010 EUR	2011 EUR
1. Durchführung Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	5.000	5.000
2.. Wahrnehmung der Beratungspflichten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ggü. behinderten Menschen über deren Rechte und Pflichten gemäß § 14 SGB I	1.500	1.500
Summe	6.500	6.500

Zu Ukto. 047 (533 01)

	2010 EUR	2011 EUR
1. Vertragshonorare	155.000	155.000
2. Akten- und Datenträgervernichtung, Entsorgung PC-Technik und Büromaschinen	800	800
3. Sonstiges	6.300	6.300
Summe	162.100	162.100

Zu Ukto. 048 (534 01)

Aufwendungen für Speditionsunternehmen sowie verwaltungsfremden Transportarbeitern für möglichen Umzug 2010 in andere Liegenschaft

Umzüge/Verlegungen von Dienststellenteilen aufgrund Organisations- – und Aufgabenänderung sowie Renovierungen, Aktentransport Archivgut zwischen verschiedenen Gebäudeteilen, da hierfür keine eigenen Kräfte zur Verfügung stehen.

Zu Ukto. 050 (636 01)

Kostenpauschale nach § 16 Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDVA)

Zu Ukto. 051 (671 01)

Beiträge zu den Verwaltungskosten des Landeswohlfahrtsverbandes Baden (Sozialhilfe für Deutsche im Ausland).

Aufgrund Gesetzesänderungen ist davon auszugehen, dass ab 2009 keine Zahlungen mehr abgewickelt werden. Deshalb erfolgte keine Veranschlagung von Ausgaben mehr.

Zu Ukto. 055 (812 13)

Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit nach Umzug der Sozialagentur

	2010 EUR	2011 EUR
1. Interne Verkabelung der Datenverarbeitung, Telekommunikationsanlage	0	0
2. Aktive Netzkomponenten	0	0
Summe	0	0

Zu Ukto. 063 (422 96)

Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

	2010 EUR	2011 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	47.500	8.250
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Zulagen	0	0
4. Übergangsgelder	0	0
Summe	47.500	8.250

Zu Ukto. 078 (428 96)

Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	2010 EUR	2011 EUR
1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	40.850	3.250
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	40.850	3.250

Anlage

zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebes der Sozialagentur 2010/2011

Stellenübersicht:

EG	2009	2010	2011	
E 11	1 ³⁾	1 ³⁾	1 ³⁾	Verwaltungsdienst
E 9	18	18	18	Verwaltungsdienst
E 8	1	1	1	Verwaltungsdienst
E 6	2	2	2	Verwaltungsdienst
E 5	1	1	1	Schreibdienst
	23	23	23	Zusammen

Haushaltsvermerk:

- ³⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemeines:

Nach § 2 Abs. 1 AG SGB XII ist das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe (üöTrSH). Auf der Grundlage des § 97 Abs. 2 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 3 AG SGB XII ist der üöTrSH sachlich zuständig für

- Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Sinne von §§ 53 bis 60 SGB XII,
- Leistungen der Hilfe zur Pflege im Sinne von §§ 61 bis 66 SGB XII,
- Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne von §§ 67 bis 69 SGB XII, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren und
- Leistungen der Blindenhilfe im Sinne von § 72 SGB XII.

Im Rahmen der sachlichen Zuständigkeit des üöTrSH sind Sozialhilfeleistungen zu gewähren und zur Herstellung des Nachrangs der Sozialhilfe Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten und Dritten sowie gegenüber anderen Leistungsträgern oder Schadensersatzpflichtigen im Sinne des § 116 SGB X geltend zu machen und zu erheben.

Zur Durchführung der dem üöTrSH obliegenden Aufgaben sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe herangezogen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 AG SGB XII). Aufgaben, die der üöTrSH selbst durchführt, ergeben sich aus § 4 Abs. 2 AG SGB XII.

Durch § 7 Nr. 4 der Verordnung zur Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe (HeranzVO-BSHG) vom 24.6.2004 (GVBl. LSA 2004, S. 354) wurde der üöTrSH ermächtigt, den herangezogenen Gebietskörperschaften (hGken) zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser VO ein einheitliches Datenverarbeitungssystem bereitzustellen und dessen Nutzung zu verlangen. Von dieser Möglichkeit wurde durch die Einführung eines Datenverarbeitungsverfahrens (DV-Verfahren) für die Sozialhilfe Gebrauch gemacht. Damit verbunden war eine Veränderung der Zahlungswege bei der Gewährung von Sozialhilfe. Bis zur Einführung des DV-Verfahrens wurde mit dem seit 1992 bestehenden sog. Sammelabrechnungsverfahren gearbeitet. Dabei wurden - auf der Grundlage des bis zum 30.06.2004 geltenden Heranziehungsverhältnisses - vom Land monatlich Abschläge an die örtlichen Träger der Sozialhilfe zur Finanzierung der von diesen auszahlenden Sozialhilfeleistungen in Zuständigkeit des üöTrSH geleistet und nachträglich quartalsweise eine Abrechnung durchgeführt. Entsprechend wurden dem üöTrSH zustehende Einnahmen von den hGken vereinnahmt und im Rahmen des Sammelabrechnungsverfahrens mit Ausgaben verrechnet bzw. an das Land abgeführt.

Seit der Einführung des DV-Verfahrens wird die vom üöTrSH zu gewährende Sozialhilfe unmittelbar an die Leistungsberechtigten bzw. die Träger der Einrichtungen, in denen die Leistungsberechtigten betreut werden, gezahlt. Dementsprechend sind dem Land zustehende Einnahmen auch direkt im Landeshaushalt zu vereinnahmen.

Einnahmen

119 41	234	Rückzahlungen von Überzahlungen	7.375.400 7.310.350	3.735.000	3.735.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattung von Sozialhilfeleistungen, die ohne Rechtsgrund gewährt wurden oder aus Erstattungsansprüchen der Leistungsträger untereinander zufließen, etwa aus Mitteln der KOF und anderer Leistungsbereiche.

119 51	234	Vermischte Einnahmen	500 370.428	326.100	326.100
---------------	------------	-----------------------------	-----------------------	----------------	----------------

153 01	234	Zinseinnahmen	37.400 63.658	67.000	67.000
---------------	------------	----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zinsleistungen für Darlehen, die nach den §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII und nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) gewährt worden sind.

173 01	234	Darlehensrückflüsse	180.000 213.664	194.900	194.900
---------------	------------	----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für Darlehen, die nach §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII sowie nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) gewährt worden sind.

182 01	234	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	500 0	500	500
---------------	------------	--	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für sonstige Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe bewilligt worden sind.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		
186 01	234	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	500 0	500	500
Erläuterungen: Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland bewilligt worden sind.					
231 02	234	Erstattungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	10.020.500 10.020.500	9.717.500	11.411.100
Erläuterungen: Erstattungszahlungen des Bundes nach § 34 Abs. 2 WoGG iVm. § 8 AG SGB XII LSA für Leistungen nach § 42 SGB XII.					
232 01	234	Zuweisungen von staatlichen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	15.000 120.140	10.000	10.000
Erläuterungen: Gem. § 106 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 3 SGB X und § 102 ff SGB X hat der nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 98 Abs. 2 Satz 3 SGB XII vorläufig leistet, die aufgewendeten Kosten zu erstatten. (Neufälle) Darüber hinaus ergibt sich infolge der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kostenerstattung vom 15.06.1998 - Az.: BVerwG 5 C 30.97 (neue Bundesländer betreffend) und vom 18.05.2000 - Az.: BVerwG 5 C 28.99 (alte Bundesländer betreffend) eine Pflegekostenübernahmepflicht durch andere Bundesländer für diejenigen Leistungsberechtigten, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes - von anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt überwiegend sind und in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden (gem. § 2 Abs. 3 SGB X i.V.m. § 102 Abs. 2 SGB X ist der zur Leistung verpflichtete Leistungsträger erstattungspflichtig). (Altfälle)					
233 01	234	Zuweisungen von kommunalen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	15.000 134.655	10.000	10.000
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0508 Titel 232 01					
233 02	234	Zuweisungen von Dritten	12.291.300 10.584.251	11.822.500	12.490.100
Erläuterungen: - Zahlungen von Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz in stationären und teilstationären Einrichtungen sowie außerhalb von Einrichtungen gem. §§ 19 Abs. 5 und 92 SGB XII - Leistungen Dritter auf Grund der Überleitung von Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige gem. §§ 93 und 94 SGB XII, § 48 SGB I - Leistungen Dritter durch Erstattung anderer Sozialhilfeträger gem. §§ 102-106 SGB X, §§ 106-108 SGB XII - Leistungen Dritter durch Erstattung von sonstigen Drittverpflichteten - Leistungen Dritter durch übergegangene Ansprüche gegenüber Arbeitgebern und Schadenersatzpflichtigen gem. §§ 115 und 116 SGB X sowie - Kostenersatz gem. §§ 102-105 SGB XII (z.B. durch Erben)					
233 03	234	Wohngelderstattungen	85.200 330.034	334.600	337.600
Erläuterungen: Im Rahmen der Leistungen für Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungen werden Leistungen für Unterkunft und Heizung durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe erbracht. Ein Teil der Leistungsberechtigten hat Anspruch auf Wohngeld. Wohngeld ist eine der Sozialhilfe gegenüber vorrangige Sozialleistung. Hat ein nachrangig verpflichteter Sozialhilfeträger Sozialleistungen erbracht, die der vorrangige Leistungsträger erbringen muss, ist ein Erstattungsanspruch gegenüber diesem Leistungsträger gem. § 104 Abs. 1 SGB X gegeben. Gem. § 95 SGB XII kann der überörtliche Träger der Sozialhilfe als erstattungsberechtigter Leistungsträger Anträge auf Wohngeld stellen sowie Rechtsmittel einlegen.					
235 01	234	Rentenzuweisungen von Rentenversicherungsträgern für die stationären Hilfeempfänger "Eingliederungshilfe"	39.463.900 40.590.579	40.867.300	41.544.400

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 235 01

Erläuterungen:

Gem. § 2 SGB XII (Nachrang der Sozialhilfe) und der Anwendung des Bruttoprinzips ab dem 01.01.2005 werden auf diesem Titel die Renten der stationären Hilfeempfänger "Eingliederungshilfe" veranschlagt. Dadurch entfällt die bis zum 31.12.2004 vorgenommene Verrechnung der Renten mit den Ausgaben (Pflegesätze) bei den herangezogenen Gebietskörperschaften. Die Ausgaben (Pflegesätze) sind deshalb in voller Höhe auf dem Titel 671 01 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen) zu erfassen.

235 02	234	Zuweisungen von Pflegekassen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe	10.199.100 10.116.599	10.543.400	11.044.500
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Für Pflegebedürftige in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen, in der die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, die schulische Ausbildung oder die Erziehung behinderter Menschen im Vordergrund des Einrichtungszwecks stehen, übernimmt die Pflegekasse zur Abgeltung der pflegerischen Aufwendungen 10 % des nach § 75 SGB XII vereinbarten Heimentgelts. Die Aufwendungen der Pflegekasse dürfen im Einzelfall je Kalendermonat 256 EUR nicht überschreiten (§ 43a SGB XI).
 Diese Leistungen mindern den fachlichen Bedarf und sind in voller Höhe einzusetzen.

281 01	234	Kostenersatz für Hilfen für Deutsche im Ausland	2.300 2.341	2.300	2.300
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, Unterhaltspflichtigen und sonstigen Drittverpflichteten innerhalb des Bundesgebietes nach §§ 24 und 100 SGB XII.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Ausgaben

534 01	234	Sonstiges	19.600	42.500	42.500
			39.625	0	0

Erläuterungen:

Ausgleich zuviel erhobener Einnahmen im Zahlungs- und Abrechnungsverkehr.

632 01	234	Zuweisungen an staatliche überörtliche Träger der Sozialhilfe	75.000	50.000	37.500
			11.396	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 08 Titel 633 01, Kapitel 05 08 Titel 633 02, Kapitel 05 08 Titel 633 03, Kapitel 05 08 Titel 633 17, Kapitel 05 08 Titel 636 01, Kapitel 05 08 Titel 671 01, Kapitel 05 08 Titel 671 02, Kapitel 05 08 Titel 671 11, Kapitel 05 08 Titel 671 21, Kapitel 05 08 Titel 671 31, Kapitel 05 08 Titel 671 41, Kapitel 05 08 Titel 681 02, Kapitel 05 08 Titel 681 03, Kapitel 05 08 Titel 681 12, Kapitel 05 08 Titel 681 13, Kapitel 05 08 Titel 681 15, Kapitel 05 08 Titel 681 16, Kapitel 05 08 Titel 681 21, Kapitel 05 08 Titel 883 01, Kapitel 05 08 Titel 893 01, Kapitel 05 08 Titel 893 02 und Kapitel 05 08 Titel 633 20.

Erläuterungen:

Gem. § 106 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 3 SGB X und § 102 ff SGB X hat der nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 98 Abs. 2 Satz 3 SGB XII vorläufig leistet, die aufgewendeten Kosten zu erstatten. (Neufälle)

Darüber hinaus ergibt sich infolge der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kostenerstattung vom 15.06.1998 - Az.: BVerwG 5 C 30.97 (neue Bundesländer betreffend) und vom 18.05.2000 - Az.: BVerwG 5 C 28.99 (alte Bundesländer betreffend) eine Pflegekostenübernahmepflicht auch für den überörtlichen Sozialhilfeträger Sachsen-Anhalt für diejenigen Leistungsberechtigten, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes - von anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt übergewechselt sind und in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden (gem. § 2 Abs. 3 SGB X i.V.m. § 102 Abs. 2 SGB X ist der zur Leistung verpflichtete Leistungsträger erstattungspflichtig). (Altfälle)

633 01	234	Zuweisungen an kommunale überörtliche Träger der Sozialhilfe	75.000	50.000	37.500
			274.182	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0508 Titel 632 01.

633 02	234	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe	225.000	225.000	225.000
			260.324	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Kostenerstattung nach § 106 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 SGB XII und nach § 108 SGB XII (Sozialhilfe für Personen bei Einreise aus dem Ausland).

633 03	234	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe für Bonuszahlungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 4 Abs. 6 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 11.01.2005 (GVBl. LSA S. 8) soll der überörtliche Träger der Sozialhilfe mit den örtlichen Trägern Zielvereinbarungen insbesondere zur Erreichung von Leistungs-, Qualitäts- und Budgetzielen mit einer Bonusregelung abschließen. Die Zielvereinbarungen sollen vorsehen, dass die örtlichen Träger bei Unterschreitung der vereinbarten Ausgaben oder bei Überschreitung der veranschlagten Einnahmen einen Bonus erhalten.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		
633 17	234	Zuweisungen an örtliche Träger für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an Hilfeempfänger in Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers	0 0	0 0	0 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.					
633 20	234	Zuweisungen an örtliche Träger für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	10.020.500 6.468.719	6.500.400 0	7.667.200 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0508 Titel 231 02.					
636 01	234	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	3.796.000 3.480.568	3.038.200 0	2.838.600 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Kostenerstattung für Aufwendungen der Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V, die durch die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Absätze 2 bis 6 SGB V entstehen; angemessene Verwaltungskosten.					
671 01	234	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen	300.382.700 303.978.691	319.154.000 0	330.151.500 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für fachliche Hilfen der Eingliederungshilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 53 bis 60 SGB XII.					
671 02	234	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	34.010.100 25.275.654	26.314.000 0	27.118.000 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII iVm. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für Leistungen der Hilfe zur Pflege in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 61 bis 66 SGB XII					
671 11	234	Grundsicherung in Einrichtungen	27.462.500 26.135.501	27.100.800 0	27.596.800 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Gem. § 97 Abs. 4 SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. §§ 41 bis 46 SGB XII für stationäre betreute Leistungsberechtigte sachlich zuständig.					
671 21	234	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	26.327.600 23.642.840	24.438.700 0	25.142.100 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Gem. § 97 Abs. 4 SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 35 bis 39 SGB XII für stationär betreute Leistungsberechtigte sachlich zuständig.					
671 31	234	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	667.500 413.965	437.500 0	449.700 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.					

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 671 31

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 bis 69 SGB XII sachlich zuständig, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren.

671 41	234	Krankenhilfe und sonstige Hilfen	138.800	104.200	106.500
			99.735	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Hilfen zur Gesundheit für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen gem. § 97 Abs. 4 SGB XII i.V.m. §§ 47 bis 51 SGB XII, die nicht unter die Regelung des § 264 Abs. 2 SGB V fallen, weil sie nicht mindestens 1 Monat ununterbrochen im Hilfebezug stehen.

681 02	234	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen	11.950.800	16.780.000	18.854.000
			13.775.739	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Eingliederungshilfe gem. §§ 53 bis 59 SGB XII für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen sachlich zuständig.

681 03	234	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	7.674.800	9.391.600	10.255.700
			7.875.829	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zur Pflege gem. §§ 61 bis 66 SGB XII außerhalb von Einrichtungen sachlich zuständig.

681 12	234	Blindenhilfe	781.500	804.800	874.100
			737.972	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sachlich zuständig.

681 13	234	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	75.800	112.000	116.500
			53.963	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Hilfen für Deutsche im Ausland gem. §§ 24, 132 und 100 SGB XII, insbesondere

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Hilfe bei Krankheit.

Der Bundesanteil ist bei Kapitel 0508 Titel 231 01 und der Kostenersatz bei Kapitel 0508 Titel 281 01 veranschlagt.

681 15	234	Arbeitsförderungsgeld an Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen	2.917.200	3.134.100	3.257.500
			2.851.445	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Zahlung von Arbeitsförderungsgeld an Hilfeempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen gem. § 43 SGB IX. Die Zahlung von Arbeitsförderungsgeld an Hilfeempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen erfolgt monatlich in Höhe von 26 EUR (Jahresbetrag 312 EUR) für jeden im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen, dessen Arbeitsentgelt zusammen mit dem Arbeitsförderungsgeld den Betrag von 325 EUR nicht übersteigt.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

681 16	234	Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Werkstätten für behinderte Menschen	12.897.800 11.765.899	14.107.600 0	15.447.800 0
---------------	-----	---	---------------------------------	------------------------	------------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung gem. § 251 Abs. 2 Nr. 2 SGB V, § 179 Abs. 1 SGB VI und § 59 Abs. 1 SGB XI an Werkstätten für behinderte Menschen.

681 21	234	Andere Leistungen im Bereich des § 97 Abs. 4 SGB XII	176.900 211.780	230.000 0	236.500 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Vorbeugende Gesundheitshilfe
- Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
- Hilfe zum Lebensunterhalt Sonstiges

883 01	234	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen im Rahmen der Sozialhilfe	382.100 137.716	167.400 0	172.900 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Sozialhilfe in Form von Darlehen nach §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII sowie nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) für Hilfen zum Aufbau oder der Sicherung der Lebensgrundlage, Eingliederungshilfe, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in besonderen Lebenslagen und Sonstiges.

893 01	234	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	35.599.800 33.481.274	35.727.500 0	36.906.500 0
---------------	-----	---	---------------------------------	------------------------	------------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

893 02	234	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Hilfe zur Pflege	4.800.500 3.999.294	4.267.600 0	4.408.400 0
---------------	-----	--	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.594.300	4.324.000	4.324.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	72.092.300	73.307.600	76.850.000
Gesamteinnahme		79.686.600	77.631.600	81.174.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	19.600	42.500	42.500
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	439.655.500	451.972.900	470.412.500
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	40.782.400	40.162.500	41.487.800
			0	0
Gesamtausgabe		480.457.500	492.177.900	511.942.800
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-400.770.900	-414.546.300	-430.768.800

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemein

1. Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Durchführung sozialpolitischer Programme zur:

- a) Förderung der Seniorenarbeit und niedrigschwellige Betreuungsangebote,
- b) Förderung der Wohlfahrtspflege

2. Ferner sind Haushaltsmittel zur Durchführung folgender gesetzlicher Aufgaben veranschlagt :

- a) Beförderung schwerbehinderter Menschen im Personennahverkehr nach SGB IX i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) in der jeweils geltenden Fassung
- b) Durchführung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565), zuletzt geändert durch das Haushaltssanierungsgesetz 2003.

Einnahmen

111 11	234	Verwaltungsgebühren	2.000 4.571	3.000	3.000
---------------	------------	----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

119 41	234	Rückzahlungen von Überzahlungen	450.000 507.444	450.000	450.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzweckmäßig ist.

119 51	235	Vermischte Einnahmen	70.000 98.284	40.000	40.000
---------------	------------	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

Titelgruppe(n)

61 Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr

111 61	291	Entgelte für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr	910.000 826.799	830.000	830.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

** Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0509 Titel 631 61.

Erläuterungen:

Freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen haben sich an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung mit einem Betrag von 60 EUR jährlich bzw. 30 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 145 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX). Gemäß § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein bestimmter Anteil an den Bund abzuführen.

119 61	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	0 178.142	0	0
---------------	------------	--	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von den Ausgaben nicht zulässig, nicht möglich oder unzweckmäßig ist.

231 61	291	Zuweisungen vom Bund	142.900 93.135	106.000	106.000
---------------	------------	-----------------------------	--------------------------	----------------	----------------

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 231 61

Erläuterungen:

Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Personenverkehr gem. § 151 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	1.052.900	936.000	936.000
-------------------------------------	------------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Ausgaben

533 01	223	Aufsichtsprüfungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern	0	100.000	100.000
			0	0	0

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 05 09 Titel 981 01.

Erläuterungen:

Aufsichtsprüfungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern gem. § 88 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV)

534 01	235	Sonstiges	0	0	0
			1.605	0	0

Erläuterungen:

Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres

631 01	235	Zuweisungen an Bund	30.000	0	0
			0	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 09 Titel 119 51.

Erläuterungen:

Erstattung von IFG-Zinsen in Höhe der Einnahmen aus Kapitel 0509 Titel 119 51 an den Bund.

636 01	224	Zuweisungen an gesetzliche Krankenkassen	1.400.000	1.400.000	1.400.000
			1.349.032	0	0

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (SchwHG) erstatten die Länder den gesetzlichen Krankenkassen die durch dieses Gesetz entstehenden Kosten im Sinne des § 24 b Abs. 4 SGB V sowie die Verwaltungskosten.

681 09	291	Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt	15.900.000	15.900.000	15.900.000
			15.812.051	0	0

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Haushaltssanierungsgesetzes 2003 vom 26.02.03 (GVBl. LSA S.22), erhalten Blinde und Gehörlose zum Ausgleich der durch Blindheit und Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen ein Blinden- und Gehörlosengeld, ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen.

684 03	291	Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz	300.000	300.000	300.000
			251.000	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 684 03

Erläuterungen:

Nach § 1908 f BGB müssen anerkannte Betreuungsvereine planmäßig ehrenamtliche Betreuer gewinnen, diese fortbilden und beraten, sie müssen auch über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen planmäßig informieren. Die Erfüllung dieser Querschnittsaufgaben dient zur Stärkung des Ehrenamtes mit dem Ziel der Kostenstabilisierung durch die Sicherung der Nachrangigkeit hauptamtlicher rechtlicher Betreuungen. Die Förderung der Betreuungsvereine ist in § 4 Abs. 1 Ausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz geregelt. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung anerkannter Betreuungsvereine vom 02.12.2005 (MBI.LSA S. 709) zuletzt geändert durch Richtlinie vom 01.12.2008 (MBI. LSA S. 878) wird nur die Erfüllung der Querschnittsaufgaben finanziell gefördert. Die anerkannten Betreuungsvereine bekommen Zuschüsse zu den Personalkosten der Querschnittskraft. Die erforderlichen Sachkosten werden als Eigenanteil von den Vereinen getragen. Außerdem werden dem geschäftsführenden Verein der Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine auf Antrag Projektmittel für Vorhaben bereitgestellt, die einen überregionalen Beitrag zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherung der Qualität der Betreuungsarbeit leisten können. Das Interesse des Landes Sachsen-Anhalt an der Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer liegt darin, dass ehrenamtlich Tätige eine Aufwandsentschädigung bekommen, wohingegen Berufsbetreuer eine Pauschale (bei nicht Vermögen aus der Staatskasse) bekommen. Die Aufwandsentschädigung liegt weit unter der Einzelfallvergütung für Berufsbetreuer. Die Arbeit der Betreuungsvereine entlastet also die Justizkasse. Darüber hinaus erhöht sich die Qualität der Arbeit der ehrenamtlichen Betreuer, insbesondere die Rechtssicherheit ihrer Entscheidungen.

981 01	223	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 09 Titel 533 01.

Erläuterungen:

Für den Fall der Anlassprüfung bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern gemäß § 88 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) durch das Landesprüfamt ist der entstehende Einnahmeausfall bei Kapitel 0516 Titel 381 01 auszugleichen.

Titelgruppe(n)

61 Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr

631 61	291	Zuweisungen an Bund	304.400	231.000	231.000
			193.946	0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei Kapitel 0509 Titel 111 61.

Erläuterungen:

Freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen haben sich teilweise an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung mit einem Betrag von 60 EUR jährlich bzw. 30 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 145 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX). Gem. § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken ein bestimmter Anteil an den Bund abzuführen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0509 Titel 111 61).

682 61	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen	7.650.000	7.150.000	7.120.000
			7.014.247	0	0

Erläuterungen:

Nach § 151 Abs. 1 Nr. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) unter Berücksichtigung von Artikel 8 des Gesetzes vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 827) - Verwaltungsvereinfachungsgesetz - tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 148 Abs. 2 SGB IX, soweit nicht gem. § 151 Abs. 1 SGB IX der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 148 Abs. 4 SGB IX) bzw. im Einzelfall ermittelten Vomhundertsatz (§ 148 Abs. 5 SGB IX) der von den Unternehmen nachgewiesenen Fahrgeldverluste.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			7.954.400	7.381.000	7.351.000
				0	0

66 **Förderung von Maßnahmen der Altenhilfe**

Erläuterungen:

Damit ältere Menschen möglichst lange in der ihnen vertrauten Umgebung bleiben können, ist ein gemeindenahes, die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigendes Netz abgestufter Hilfsangebote erforderlich, die am individuellen Bedarf der alten Menschen auszurichten sind. Besondere Bedeutung kommt der Förderung der Teilhabe am öffentlichen Leben sowie der Anerkennung und dem Ausbau der ehrenamtlichen Tätigkeit zu.

Zur besseren Versorgung von Pflegebedürftigen mit dementiellen Erkrankungen sieht das zum 01.07.2008 inkraftgetretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ein erweitertes Unterstützungsangebot vor. Dazu gehören auch die niedrigschwelligen Betreuungsangebote. Dieses Betreuungsangebot soll flächendeckend in Form von Projekten und auch Modellvorhaben in Sachsen-Anhalt ausgebaut werden.

Neu aufgenommen wurde der § 45d SGB XI, der in entsprechender Anwendung des § 45c eine Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe vorsieht. So können aus Mitteln für niedrigschwellige Betreuungsangebote auch Gruppen ehrenamtlich Tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen sowie Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben, gefördert werden.

Gefördert werden in dieser Titelgruppe:

- Zuweisungen für die Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.
- Zuweisungen für die Landesarbeitsgemeinschaft "Aktiv im Ruhestand"
- Zuweisungen für Projekte/Modellvorhaben von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PFWG)

533 66	236	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0
633 66	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
681 66	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	14.700	26.200	26.200
			14.700	0	0

Erläuterungen:

Teilumsetzung aus Kapitel 0509 Titel 684 66

		2010	2011
1.	Zuschüsse für die Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.	14.700	14.700
2.	Zuschüsse für die Landesarbeitsgemeinschaft "Aktiv im Ruhestand"	11.500	11.500
Zusammen		26.200	26.200

684 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	318.500	318.500	318.500
			321.528	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 684 66

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011					
2012					
2013		307.000			307.000
2014 ff.					
Summen		307.000			307.000

Erläuterungen:

Teilumsetzung nach Kapitel 0509 Titel 681 66

Zuweisungen für Projekte/Modellvorhaben von niedrighschwelligem Betreuungsangeboten nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PFWG)

685 66	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
893 66	236	Zuschüsse für Investitionen an Träger der Freien Wohlfahrtspflege	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			333.200	344.700	344.700
				0	0

67 **Förderung von wohlfahrtspflegerischen Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege**

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01.
Ausgaben von 4.320.00 EUR in 2010 und 4.560.000 EUR in 2011 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

684 67	236	Zuschüsse zur Förderung von Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	4.800.000	4.320.000	4.560.000
			4.821.824	0	0

Erläuterungen:

Gem. § 9 Abs. 2 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 846), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2007 (GVBl. LSA S. 412) sind 24 v.H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für wohlfahrtspflegerische Maßnahmen der Verbände zu verwenden.

Gefördert werden die wohlfahrtspflegerischen Aufgaben folgender Spitzenverbände:

1. Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
2. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,
3. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
4. Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
5. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen Mitteldeutschland e.V.
6. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

893 67	236	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			4.800.000	4.320.000	4.560.000
				0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

68 Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01.
 Ausgaben von 720.000 EUR in 2010 und 760.000 EUR in
 2011 dürfen nur in Höhe der anteiligen Steinnahmen bei
 Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

684 68	236	Zuschüsse zur Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen	800.000	720.000	760.000
			949.002	0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 9 Abs. 2 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 846), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2007 (GVBl. LSA S. 412) sind 4 v.H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für die Förderung wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen durch das für die Wohlfahrtspflege zuständige Ministerium zu verwenden. Folgende Projekte sollen vorrangig gefördert werden:

	2010 in EUR	2011 in EUR
1. Telefonseelsorgeeinrichtungen	89.000	95.000
2. Beratungsangebote für Gleichgeschlechtlich Lebende	38.000	50.000
3. Kinder- und Jugendtelefone	115.000	125.000
4. Elterntelefone	30.000	35.000
5. Beratung für Opfer des Frauenhandels (VERA)	85.000	90.000
6. Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung "Netzwerk Leben"	1.000	1.000
7. 3 Freiwilligenagenturen	150.000	150.000
8. Kofinanzierung Bundesprojekt "Freiwilligendienste aller Generationen"	50.000	50.000
9. Landeskoordinierungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (LIKO)	48.000	50.000
10. PRO MANN Beratungsstelle für gewaltanwendende Männer	114.000	114.000
Zusammen	720.000	760.000

Die Fördersummen der einzelnen Projekte stehen unter dem Vorbehalt, dass die veranschlagten Einnahmen erzielt werden. Mindereinnahmen führen bei den einzelnen Projekten zu einer prozentualen Reduzierung der Fördersumme. Ziele der Förderung sind der Auf- und Ausbau einer wohlfahrtspflegerischen Infrastruktur durch ergänzende Maßnahmen, für die kein eigenes Landesprogramm zur Verfügung steht.

893 68	236	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vgl. Titel 684 68

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	800.000	720.000	760.000
		0	0

78 Behindertenbeauftragter

Erläuterungen:

Gemäß Art. 1, §§ 7 und 8 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt besteht die Tätigkeit des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen darin, die Interessen von Menschen mit Behinderung, insbesondere die Durchsetzung der Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen im Land Sachsen-Anhalt zu wahren. Er regt im Land Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen oder ihrem Entstehen entgegenzuwirken. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet der Landesbeauftragte u.a. mit dem Runden Tisch für behinderte Menschen, dem Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt, den auf Landesebene tätigen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und den kommunalen Behindertenbeauftragten zusammen.

532 78	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	12.600	10.000	10.000
			3.534	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					
633 78	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.400	1.400	1.400
			0	0	0
681 78	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	10.200	14.800	14.800
			12.205	0	0
Erläuterungen:					
Den ehrenamtlich tätigen Betroffenen in den Gremien des Runden Tisches für behinderte Menschen und des Landesbehindertenbeirates werden die bei ihrer Teilnahme entstandenen Aufwendungen erstattet. Anfallende Fahrtkosten werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.					
684 78	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.100	2.100	2.100
			0	0	0
893 78	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			28.300	28.300	28.300
				0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.432.000	1.323.000	1.323.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	142.900	106.000	106.000
Gesamteinnahme		1.574.900	1.429.000	1.429.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	12.600	110.000 0	110.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.533.300	30.384.000 0	30.634.000 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0 0	0 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0	0 0
Gesamtausgabe		31.545.900	30.494.000	30.744.000
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-29.971.000	-29.065.000	-29.315.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Allgemein

1. Die Kriegsofopferfürsorge (KOF) gewährt Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (§§ 25 bis 27 BVG) für Opfer des Krieges (Beschädigte und Hinterbliebene).

Darüber hinaus werden für den berechtigten Personenkreis gem. Opferentschädigungsgesetz (OEG), Soldatenversorgungsgesetz (SVG), Zivildienstgesetz (ZDG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Infektionsschutzgesetz (IFSG), Strafrechtliches (StrRehaG) und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) Fürsorgeleistungen nach den o.a. Vorschriften als besondere Hilfe im Einzelfall erbracht.

Die Fürsorgeleistung hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigungen oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

2. Die Finanzierung der Aufwendungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG ist für die einzelnen Leistungstatbestände unterschiedlich geregelt.

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Sachsen-Anhalt	Bund
BVG/KOF	20 v.H.	80 v.H.
HHG	20 v.H.	80 v.H.
SVG	-	100 v.H.
ZDG	-	100 v.H.
IFSG	100 v.H.	-
StrRehaG	35 v.H.	65 v.H.
VwRehaG	43 v.H.	57 v.H.
OEG	78 v.H.	22 v.H.

Bei den Leistungen nach dem OEG werden die Aufwendungen vom jeweiligen Land getragen, in dem der Schaden entstanden ist. Von den entsprechenden Aufwendungen trägt der Bund 22 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Einnahmen

119 41	247	Rückzahlungen von Überzahlungen	15.000	20.000	20.000
			20.670		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

119 51	247	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

182 01	291	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem OEG	1.000	1.300	1.300
			1.578		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 02	249	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 02.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 182 02

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 03	249	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 03.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 04	247	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem SVG und dem ZDG	0 1.132	1.000	900
---------------	-----	---	-------------------	--------------	------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 04.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des SVG und des ZDG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 05	247	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem IfSG	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des IfSG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 06	247	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem BVG	1.000 0	0	0
---------------	-----	---	-------------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 05.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen der §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 07	247	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem HHG	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 12.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des HHG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

231 02	291	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem OEG	284.000 176.363	178.400	178.400
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 08 und 863 01 i.H.v. 22 v.H. der Leistungen.

231 03	249	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 05 und bei Titel 863 05 i.H.v. 65 v.H. der Geldleistungen.

231 04	249	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 231 04

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 06 und 863 06 i.H.v. 57 v.H. der Leistungen.

231 05	247	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem SVG und dem ZDG	540.000 393.019	450.000	450.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 02 und 863 02 i.H.v. 100 v.H. der Leistungen.

231 06	247	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem BVG	3.686.000 3.254.103	3.272.000	3.256.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 04 und 863 04 i.H.v. 80 v.H. der Geldleistungen.

231 08	247	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem HHG	5.000 2.977	3.200	3.200
---------------	------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 07 und 863 07 i.H.v. 80 v.H. der Leistungen.

236 01	247	Erstattungen durch die Pflegekassen nach dem Pflegeversicherungsgesetz	24.000 34.426	25.000	25.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 11.

Erläuterungen:

Die Pflegekassen erstatten die im Rahmen der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbrachten Pflegekosten nach dem SGB XI.

281 01	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem BVG	1.600.000 1.448.640	1.300.000	1.200.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem BVG handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhaltes als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 02	249	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 09.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhaltes als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 03	249	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 10.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsofferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 281 03

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsofferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 04	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem SVG und dem ZDG	0 230	0	0
---------------	------------	--	-----------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 07.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem SVG und ZDG handelt es sich unter anderem um zu viel erbrachte Leistungen und die Erstattung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die von der Kriegsofferfürsorge als zweitangegangenem Leistungsträger nach dem SGB IX erbracht wurden.

281 05	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem IfSG	15.000 40.750	20.000	20.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem IfSG handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsofferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 07	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem HHG	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 13.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem HHG handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von Kriegsofferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 08	291	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem OEG	18.000 34.670	30.000	30.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 06.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem OEG handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsofferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	291	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem OEG	400	500	500
			631	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 40 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 01.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG trägt der Bund 40 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 01 sind 40 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 02	249	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 02.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 BVG trägt der Bund 65 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Von der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 02 sind 65 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 03	249	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 03.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 BVG trägt der Bund 60 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel Titel 182 03 sind 60 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 04	247	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem SVG und dem ZDG	0	1.000	900
			1.132	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 04.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem SVG und ZDG i.V.m. §§ 26 BVG trägt der Bund 100 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 04 sind 100 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 05	247	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem BVG	800	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 06.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 631 05

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach §§ 26 ff. BVG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 06 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 06	291	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem OEG	7.200 13.763	6.600 0	6.600 0
---------------	-----	--	------------------------	-------------------	-------------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 22 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 08.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem OEG trägt der Bund 22 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 08 sind 22 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 07	247	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem SVG und dem ZDG	0 -33.936	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 04.

Erläuterungen:

Bei den Leistungen nach dem SVG und dem ZDG trägt der Bund 100 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei der Einnahme aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 04 sind 100 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 08	247	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem BVG	1.292.000 1.173.755	1.056.000 0	976.000 0
---------------	-----	--	-------------------------------	-----------------------	---------------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 119 41, Kapitel 05 10 Titel 119 51 und Kapitel 05 10 Titel 281 01.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Rückzahlungen von Überzahlungen, vermischte Einnahmen, Ersatzleistungen von Anspruchsberechtigten sonstigen Dritten und Rententrägern bei Kapitel 0510 Titel 119 41, 119 51 und 281 01 sind 80 v.H. dem Bund zu erstatten.

631 09	249	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 02.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 02 sind 65 v.H. dem Bund zu erstatten.

631 10	249	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Übertragbar

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 631 10

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 57 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 03.

Erläuterungen:

Von den Leistungen trägt der Bund 57 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 03 sind 57 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 11	247	Zuweisungen an den Bund - Erstattungen durch die Pflegekassen	19.200 25.403	20.000 0	20.000 0
---------------	------------	--	-------------------------	--------------------	--------------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 236 01.

Erläuterungen:

Bei Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen. Bei der Einnahme aus Erstattungen durch die Pflegekassen bei Kapitel 0510 Titel 236 01 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 12	247	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem HHG	0 0	0 0	0 0
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 07.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem HHG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 07 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 13	247	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem HHG	0 0	0 0	0 0
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 07.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem HHG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Von den Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 07 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

681 02	247	Hilfen nach dem SVG und dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	540.000 438.253	450.000 0	450.000 0
---------------	------------	--	---------------------------	---------------------	---------------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 681 03, Kapitel 05 10 Titel 681 04, Kapitel 05 10 Titel 681 05, Kapitel 05 10 Titel 681 06, Kapitel 05 10 Titel 681 07 und Kapitel 05 10 Titel 681 08.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem SVG und ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt. Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 05.

681 03	247	Hilfen nach dem IfSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	390.000 288.974	300.000 0	300.000 0
---------------	------------	---	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsoferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 681 03

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem IfSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

681 04	247	Hilfen nach §§ 26 ff BVG - Kriegsoferfürsorge	4.600.000	4.090.000	4.070.000
			4.092.471	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 06.

681 05	249	Hilfen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 03.

681 06	249	Hilfen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 04.

681 07	247	Hilfen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	6.200	4.000	4.000
			3.722	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 08.

681 08	291	Hilfen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG	1.100.000	800.000	800.000
			785.258	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 02.

863 01	291	Darlehen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG	6.100	11.000	11.000
			480	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 863 02, Kapitel 05 10 Titel 863 03, Kapitel 05 10 Titel 863 04, Kapitel 05 10 Titel 863 05, Kapitel 05 10 Titel 863 06 und Kapitel 05 10 Titel 863 07.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 02.

863 02	247	Darlehen nach dem SVG und dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			3.164	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 863 02

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem SVG und ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 05.

863 03	247	Darlehen nach dem IfSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem IfSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

863 04	247	Darlehen nach §§ 26 ff BVG - Kriegsofopferfürsorge	7.500	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 06.

863 05	249	Darlehen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 03.

863 06	249	Darlehen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 04.

863 07	247	Darlehen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 08.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	17.000	22.300	22.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.172.000	5.278.600	5.162.600
Gesamteinnahme		6.189.000	5.300.900	5.184.800

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.955.800	6.728.100	6.628.000
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.600	11.000	11.000
			0	0
Gesamtausgabe		7.969.400	6.739.100	6.639.000
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.780.400	-1.438.200	-1.454.200

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Allgemein

Das Land trägt die Aufwendungen für

1. Beschädigte und Hinterbliebene, die einen Anspruch wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Schädigung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes aufgrund der folgenden gesetzlichen Grundlagen haben:

- a) Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - Artikel 1 des 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21.08.2007 (BGBl. I S. 2118) - StrRehaG
- b) Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - Artikel 1 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) vom 23.06.1994 i. d. F. vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620), , zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz des Opferentschädigungsgesetzes vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1580) - VwRehaG
- c) Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) i.d.F. der Bekanntmachung durch das Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (Seuchenrechtsneuordnungsgesetz-SeuchRNeuG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2, § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts vom 01.09.2005 (BGBl. I S. 2618) - IfSG
- d) Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz) vom 11.05.1976 i.d.F. vom 07.01.1985, zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1580) - OEG.

Es werden im Wesentlichen lfd. Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt, die insbesondere gesundheitliche Mehraufwendungen und berufliche Minderverdienste ausgleichen.

- 2. Personen, die Ansprüche nach dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz) vom 06.05.1994 (BGBl. I S. 990) haben - UntAbschlG.
- 3. Einmalige Zahlungen, insbesondere die Kapitalentschädigung, nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21.08.2007 (BGBl. I S. 2118) - StrRehaG.
- 4. Opferpensionen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21.08.2007 (BGBl. I S. 2118) - StrRehaG.
- 5. Betroffene, die Anspruch auf Rente, Einmalzahlung sowie Krankenbehandlung nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz-AntiDHG) vom 02.08.2000 (BGBl. I S. 1270), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vom 21.07.2004 (BGBl. I S. 1791), haben - AntiDHG.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Anteil des Kostenträgers		
	Sachsen-Anhalt	Bund	alte Bundesländer
StrRehaG	35 v.H.	65 v.H.	-
VwRehaG	43 v.H.	57 v.H.	-
IFSG	100 v.H.	-	-
OEG	78 v.H.	22 v.H.	-
UntAbschlG	100 v.H.	-	-
AntiDHG - finanzielle Hilfen	37,6 v.H.	50 v.H.	12,4 v.H.
AntiDHG - Heil- und Krankenbehandlung	100 v.H.	-	-

Einnahmen

119 03	291	Ersatzleistungen nach § 5 OEG	210.200 290.858	250.000	250.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0511 Titel 631 01

Erläuterungen:

Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG).

119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

231 01	291	Zuweisungen vom Bund nach § 4 Abs. 1 Satz 3 OEG	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs.1 S. 3 OEG ist der Bund Kostenträger, soweit der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes eingetreten ist.

231 02	291	Zuweisungen vom Bund nach § 4 Abs. 2 OEG	1.215.500 947.869	1.373.000	1.466.500
---------------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern 22 v.H. der Ausgaben nach dem OEG.
 Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0511 Titel 681 17 und 681 18.

231 03	291	Zuweisungen vom Bund nach § 20 StrRehaG	16.051.800 12.067.789	13.090.300	13.415.600
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nach § 20 StrRehaG erstattet der Bund dem Land 65 v.H. der Aufwendungen, die dem Land nach den §§ 6, 17, 17a, 21, 22 StrRehaG entstanden sind.
 Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0511 Titel 681 11, 681 12 und 681 21.

231 04	291	Zuweisungen vom Bund nach § 17 VwRehaG	8.400 3.427	7.800	7.900
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern 57 v.H. der Ausgaben nach dem VwRehaG.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 13.

231 05	291	Zuweisungen vom Bund nach § 10 Anti-D-Hilfegesetz	262.800 223.749	264.500	270.400
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 231 05

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstattet der Bund dem Land 50 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach den §§ 3 Abs. 2, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 19.

232 01	291	Zuweisungen von den alten Ländern nach § 10 Anti-D-Hilfegesetz	65.100	65.600	67.000
			54.622		

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstatten die alten Bundesländer dem Land 12,4 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach den §§ 3 Abs. 2,4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen.
 Vergleiche Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 19.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Ausgaben

631 01	291	Zuweisungen an Bund nach § 5 Abs. 2 OEG	15.800	0	0
			18.302	0	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 631 02, Kapitel 05 11 Titel 681 17 und Kapitel 05 11 Titel 681 18.

*** Mehrausgaben dürfen geleistet werden bis zu anteiligen Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0511 Titel 119 03.

Erläuterungen:

Leertitel

Bislang Abführung der Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen (Kapitel 0511 Titel 119 03) in Fällen § 4 Abs. 1 OEG i.V.m. § 5 Abs. 2 OEG in Höhe von 7,5 v.H. an den Bund. Mit dem 3. OEG-ÄndG wurde § 5 Abs. 2 OEG mit Wirkung vom 01.01.2009 aufgehoben.

631 02	291	Zuweisungen an Bund - Erstattung des Landesanteils der Beiträge nach § 22 BVG i.V.m. dem OEG	1.900	1.700	1.700
			1.400	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Das Land erstattet dem Bund den Landesanteil (60 v.H.) für die nach § 22 BVG für Fälle nach dem OEG entrichteten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Zeiten des Bezugs von Versorgungskrankengeld sowie für die entrichteten Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit nach § 349 SGB III.

681 11	291	Betragsverfahren nach §§ 6 und 17 StrRehaG	469.000	916.200	916.200
			852.158	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 12, Kapitel 05 11 Titel 681 13, Kapitel 05 11 Titel 681 14 und Kapitel 05 11 Titel 681 21.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, soweit eine strafrechtliche Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurde,

- a) eine Erstattung von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen (§ 6) und/oder
- b) eine Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 1) und ggf. eine Nachzahlung der Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 5).

Die Antragsfrist des § 7 Abs. 1 StrRehaG ist bis zum 31.12.2011 verlängert worden.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 03.

681 12	291	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 21 und 22 StrRehaG	226.100	222.800	223.300
			175.743	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 681 12

Erläuterungen:

Nach § 21 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 22 StrRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 03.

681 13	291	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Geldleistungen	14.000 2.868	13.100 0	13.200 0
---------------	-----	---	------------------------	--------------------	--------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 3 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) erhalten Personen, die infolge einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 (Verwaltungsentscheidung) eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 4 VwRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Titel 681 13 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus Titel 681 14 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

Die Antragsfrist nach § 9 VwRehaG ist bis zum 31.12.2011 verlängert worden.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 04.

681 14	291	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Sachleistungen	1.000 0	1.000 0	1.000 0
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511 Titel 681 13.

681 15	291	Leistungen nach §§ 56 und 60 ff IfSG	1.749.300 1.572.303	1.670.000 0	1.674.100 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 16, Kapitel 05 11 Titel 681 19 und Kapitel 05 11 Titel 681 20.

Erläuterungen:

Leistungen nach den §§ 56 und 60 ff des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG). Im Wesentlichen werden laufende Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes und Verdienstausfallentschädigungen (§ 56 IfSG) gezahlt.

681 16	291	Leistungen nach dem UntAbschIG	339.500 324.164	331.600 0	332.500 0
---------------	-----	---------------------------------------	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz - UntAschIG) erhalten Personen, die durch eine medizinische Betreuungsmaßnahme einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben, eine Unterstützung zum Ausgleich der durch die Schädigung bedingten wirtschaftlichen Folgen. Die Unterstützung besteht aus laufenden und einmaligen Zahlungen.

681 17	291	Geldleistungen nach dem OEG	2.340.400 1.891.802	2.445.700 0	2.450.600 0
---------------	-----	------------------------------------	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 681 17

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Titel 681 17 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus dem Titel 681 18 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 02.

681 18	291	Sachleistungen nach dem OEG	4.096.500	3.795.400	4.215.600
			3.173.313	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511 Titel 681 17.

681 19	291	Leistungen nach §§ 3, 4 und 13 Anti-D-Hilfegesetz - finanzielle Hilfen	525.700	529.100	540.800
			444.847	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz) erhalten Frauen, die infolge einer in den Jahren 1978 und 1979 durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit bestimmten Chargen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden, Krankenbehandlung und finanzielle Hilfen. Das gleiche gilt für Kontaktpersonen und die Hinterbliebenen.

Aus dem Titel 681 19 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Hilfen für Hinterbliebene und Besitzstandszahlungen und aus dem Titel 681 20 Heil- und Krankenbehandlungskosten geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 05 und Titel 232 01.

681 20	291	Leistungen nach § 2 Anti-D-Hilfegesetz - Heil- und Krankenbehandlung	161.900	163.000	169.300
			133.029	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511 Titel 681 19.

681 21	291	Opferpensionen nach § 17a StrRehaG	22.500.000	19.000.000	19.500.000
			17.998.608	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 17 a des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Berechtigte nach § 17 Abs. 1 StrRehaG, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, eine monatlich besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferpension) i.H.v. monatlich 250 €, wenn sie eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt 6 Monaten erlitten haben.

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 03.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
 05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	210.200	250.000	250.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	17.603.600	14.801.200	15.227.400
Gesamteinnahme		17.813.800	15.051.200	15.477.400

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.441.100	29.089.600	30.038.300
			0	0
Gesamtausgabe		32.441.100	29.089.600	30.038.300
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.627.300	-14.038.400	-14.560.900

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 12 **Maßregelvollzug**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Die Maßregelvollzugseinrichtungen Bernburg und Uchtspringe wurden mit Wirkung vom 01.01.2000 auf die SALUS gGmbH, Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt, übertragen.
 Die SALUS gGmbH hat Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für die Durchführung des Maßregelvollzugs.

Ausgaben

671 01	312	Erstattungen für Kosten des Maßregelvollzugs	31.950.000	32.840.000	33.170.000
			30.789.000	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 12 Titel 671 02.

Erläuterungen:

Für die gesicherte Unterbringung von psychisch kranken Straftätern hat das Land geeignete Einrichtungen (Maßregelvollzugskliniken) mit ausreichender Personal- und Platzausstattung bereitzustellen.

671 02	312	Erstattungen für Kosten der Nachsorge für Maßregelpatienten	400.000	522.000	531.000
			275.000	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 12 Titel 671 01.

Erläuterungen:

Die Forensische Ambulanz (FORENSA) ist für die psycho- und sozialtherapeutische Nachbetreuung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten und für Entlassene aus der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) zuständig. Die Betreuung wurde auf die Salus gGmbH übertragen. Die Salus hat Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für diese Aufgabe.

891 01	312	Zuschüsse für Investitionen des Maßregelvollzugs	200.000	663.800	556.800
			2.423.458	0	0

Erläuterungen:

	2009	2010	2011
	EUR	EUR	EUR
Ergänzungsmaßnahmen "Sicherheit" (Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen) in den Gebäuden des Maßregelvollzuges an den Standorten Bernburg, Uchtspringe und Lochow	200.000	663.800	556.800
Summe	200.000	663.800	556.800

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
 05 12 **Maßregelvollzug**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.350.000	33.362.000	33.701.000
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200.000	663.800	556.800
			0	0
Gesamtausgabe		32.550.000	34.025.800	34.257.800
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-32.550.000	-34.025.800	-34.257.800

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemeines

Wichtige Grundsätze des Gesundheitswesens sind die Stärkung der Eigenverantwortung, der Prävention und der Selbsthilfe. Daher werden die Gesundheitsaufklärung und -förderung, verschiedene Dokumentationsinstrumente, die Selbsthilfegruppen und die Suchtbekämpfung gefördert. Zur Vorsorge gehört auch die Bevorratung von Arzneimitteln etc. zum Schutz der Bevölkerung bei Epidemien oder Großschadensereignissen. Stärkere Beachtung finden psychische Krankheiten, die in einem extremen Maß zunehmen. Schwerpunkt dieses Kapitels bildet jedoch die Krankenhausfinanzierung nach dem KHG LSA vom 14.04.2005 (GVBl. LSA S. 203).

Einnahmen

111 11	312	Verwaltungsgebühren	2.500 2.905	5.000	5.000
119 41	312	Rückzahlungen von Überzahlungen	198.000 176.148	903.000	903.000

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 05 13
 Titelgruppe 66.

Erläuterungen:

Die Einnahmen werden auf Grund nicht verbrauchter Landesmittel bzw. nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel erhoben.

Mindereinnahmen, die auf Rückforderungsverzichten bei Umnutzung geförderten Anlagegutes auf der Grundlage der Neufassung des § 13 KHG LSA beruhen, sind nicht geplant.

119 51	312	Vermischte Einnahmen	300.000 284.776	423.000	423.000
---------------	------------	-----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen, Erstattung von Prozesskosten sowie sonstige Einnahmen

Titelgruppe(n)

66		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -			
331 66	312	Zuweisungen des Bundes für Investitionsförderung von Krankenhäusern	0 0	0	0
333 66	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern	15.534.400 17.458.103	12.697.900	12.697.900

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs.1 des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt (KHG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2005 (GVBl. LSA S. 203) erfolgt die Aufbringung der Fördermittel nach § 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) anteilig vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften. Die Aufbringung der Finanzierungsmittel nach § 9 Abs.1 und 2 hat demzufolge in Höhe von 70 v.H. vom Land und 30 v.H. von den kommunalen Gebietskörperschaften zu erfolgen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			15.534.400	12.697.900	12.697.900
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

67 Maßnahmen bei zivilen Notständen

Erläuterungen:

Die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ist Sache der Länder und im Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Influenza sind im Nationalen Pandemieplan festgeschrieben und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Er ist damit Teil der Nationalen Katastrophenvorsorgeplanung. Die Mittel dienen der Durchführung des Zivilschutzes und der vorbeugenden Katastrophenabwehr im Gesundheitswesen auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung über die Regelung zur Bewältigung von Krisenlagen auf Landesebene vom 17.08.1993, geändert durch BLReg vom 21.09.1993, geändert durch BLReg vom 06.07.2009.

132 67	314	Erlöse aus der Veräußerung von Medikamenten	0	0	0
			0		
236 67	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0	0

68 Luftrettung

Erläuterungen:

Träger der Luftrettung ist das Land gemäß § 3 Rettungsdienstgesetz vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 84). Bisher veranschlagt waren hier die Erstattungen für die Luftrettung, die nunmehr von dem neuen Leistungserbringer verauslagt/getragen und von diesem den Kostenträgern in Rechnung gestellt werden. Vgl. Ausgabetitelgruppe 68

236 68	314	Erstattung der Kosten der Luftrettungseinsätze durch die Kostenträger	0	0	0
			983		
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Ausgaben

526 02	314	Sachverständige	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Bei Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen vom Land Sachverständige gestellt werden.

684 01	314	Zuschüsse an die AIDS-Hilfevereine	188.400	188.400	188.400
			188.400	188.400	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			188.400		188.400
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen			188.400		188.400

Erläuterungen:

Folgender Satz der Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich:

Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschafts-/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.

Die AIDS-Hilfevereine organisieren und koordinieren die Durchführung von Präventionsmaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS. Die Präventionsmaßnahmen, als wichtigste Einschränkungmaßnahmen von HIV und AIDS, sind im Gesundheitsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt verankert.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 684 01

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der AIDS-Hilfevereine

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	383.573	385.889	384.763	384.763
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	81.666	81.667	80.900	80.900
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	465.239	467.556	465.663	465.663
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	465.239	467.556	465.663	465.663
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	42.673	44.824	42.500	42.500
b) das Land mit	188.400	188.400	188.400	188.400
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	234.166	234.332	234.763	234.763
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	465.239	467.556	465.663	465.663

Stellenbestand

	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 9	2,00	2,00	2,00	2,00
Einzelverträge in Anlehnung an TV-L	4,00	4,00	4,00	4,00
Summe	6,00	6,00	6,00	6,00
Insgesamt	6,00	6,00	6,00	6,00

684 04	314	Zuschüsse zur Förderung der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.	322.100	322.100	322.100
			322.100	0	322.100

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		322.100			322.100
2011		322.100			322.100
2012				322.100	322.100
2013					
2014 ff.					
Summen		644.200		322.100	966.300

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

Erläuterungen:

Folgender Satz der Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich:

Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschafts-/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.

Prävention und Gesundheitsförderung sind zentrale Elemente der Gesundheitspolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Die Tätigkeit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. ist auf die Förderung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens der Menschen in Sachsen-Anhalt gerichtet. Sie orientiert ihre Arbeit auf die Ausprägung gesunder Verhaltensweisen und auf die Schaffung gesundheitsfördernder Bedingungen in den verschiedenen Lebensbereichen. Im Vordergrund steht dabei das taktische Management zur Umsetzung der neu justierten Gesundheitsziele für Sachsen-Anhalt (Zielpropagierung, Beratung und Vernetzung).

Die von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. für das MS zu erbringenden Leistungen werden vertraglich vereinbart und sollen folgende Aspekte umfassen:

- Vermehrung des Gesundheitswissens der Bevölkerung
- Bildung und Verknüpfung von Gesundheitsnetzwerken
- Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitszufriedenheit in Betrieben und Instituten
- Wissenserweiterung der Gesundheits-Multiplikatoren
- Erschließung von Ressourcen
- Beiträge zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MS.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 684 04

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung für Gesundheit e.V.

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	523.715	595.800	595.800	595.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	309.872	165.000	165.000	165.000
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	1.000	1.000	1.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	2.683	4.000	4.000	4.000
Zusammen	836.270	765.800	765.800	765.800
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	61.663	32.000	32.000	32.000
Mithin Fehlbetrag:	774.607	733.800	733.800	733.800
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	12.716	15.000	15.000	15.000
b) das Land mit	322.100	322.100	322.100	322.100
c) den Bund mit	29.882	221.700	286.700	104.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	260.384	100.000	100.000	280.000
e) Private	150.000	75.000	10.000	12.700
Zusammen	775.082	733.800	733.800	733.800
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 15	1,00	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	1,00	1,00
E 13		1,00	1,00	1,00
E 12	1,00			
E 9	4,38	6,75	6,75	6,75
E 8	1,42	1,00	1,00	1,00
E 7	0,50			
E 6	0,38			
E 5	1,75	1,75	1,75	1,75
E 3		1,65	1,65	1,65
E 2	1,08			
geringf. Beschäftigt	0,54			
Summe	13,05	14,15	14,15	14,15
Insgesamt	13,05	14,15	14,15	14,15

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Titelgruppe(n)

63 Förderung der Integration von Versorgungsstrukturen

Erläuterungen:

Entsprechend dem Versorgungsziel "Entwicklung integrierter Versorgungsstrukturen" beteiligt sich das Land an dem Bundeswettbewerb "Gesundheitsregionen der Zukunft". Außerdem wird die Hospizarbeit gefördert.

684 63	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	75.000	75.000	75.000
			62.942	0	0

Erläuterungen:

Die eingestellten Mittel sind für die Förderung ambulanter Hospizgruppen vorgesehen. Damit soll eine Lücke bei der Betreuung sterbender Menschen geschlossen werden. Der ambulante Hospizdienst hat die Aufgabe, palliativ-pflegerische Beratungen der betreffenden Personen und ihrer Angehörigen sowie die Koordinierung in vorhandenen Netzwerken mit entsprechend ausgebildeten Fachkräften vorzunehmen. Durch den ambulanten Hospizdienst ist die Gewinnung, Schulung und Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Personen sicher zu stellen. Dementsprechend beinhaltet die Förderung Zuschüsse zu den Aufwendungen der ehrenamtlich Tätigen und ihrer Weiterbildung. Ebenfalls sind die besonderen Belange zur Versorgung von Kindern zu berücksichtigen.

685 63	314	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	226.000	139.200
			0	439.200	0

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			139.200		139.200
2012			150.000		150.000
2013			150.000		150.000
2014 ff.					
Summen			439.200		439.200

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt, d.h. einer abnehmenden Bevölkerung bei deren gleichzeitiger Alterung hat das Ministerium für Gesundheit und Soziales erstmals ein Versorgungsziel "Entwicklung integrierter Versorgungsstrukturen" mit den in der Gesundheitsversorgung im Land Tätigen im Jahr 2008 vereinbart. Zur Operationalisierung dieses politischen Ziels bot sich für das Land eine Beteiligung an dem laufenden Bundeswettbewerb "Gesundheitsregion der Zukunft" mit einem eigenen Wettbewerbsantrag (TRANSAGE) an.

Dieser Antrag wurde unter der Federführung der beteiligten Partner Kassenärztliche Vereinigung (KV), AOK Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Gesundheit und Soziales sowie weiteren wissenschaftlichen Institutionen aus dem Land beim Bundesministerium für Forschung und Bildung eingereicht.

Unter 85 teilnehmenden Regionen erreichte Sachsen-Anhalt die zweite Auswahlrunde mit 20 verbliebenen Regionen. Am 27.05.09 verkündete die zuständige Bundesministerin für Bildung und Forschung 2 siegreiche Regionen, zu denen Sachsen-Anhalt mit seinem unter dem Antragsnamen "Transage" geführten Wettbewerbsbeitrag nicht zählte. Dem im Antrag von Sachsen-Anhalt dargestellten Kernprojekt der modellhaften Erprobung von vernetzten Versorgungszentren (VVZ) in ländlichen Regionen, die von medizinischer Unterversorgung bedroht sind, wurde jedoch von der Jury eine hohe Innovation beigemessen und als zielführender Lösungsansatz gewertet.

Aus Gründen der demographischen Dringlichkeit im Land zur Anpassung der medizinischen Versorgung in ländlichen Räumen ist die modellhafte Erprobung von VVZ im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes weiter zu verfolgen.

893 63	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	289.100	289.100
			0	867.100	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 893 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			289.100		289.100
2012			289.000		289.000
2013			289.000		289.000
2014 ff.					
Summen			867.100		867.100

Erläuterungen:

siehe Erläuterung zu Kapitel 0513 Titel 685 63

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	75.000	590.100	503.300
		1.306.300	0

65 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 KHG - Pauschale Förderung-

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) ergebenden Rechtsverpflichtung zur pauschalen Krankenhausförderung.

891 65	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser	17.323.900	17.323.900	17.323.900
			16.282.920	0	0
892 65	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige u. private Krankenhäuser	6.349.900	6.349.900	6.349.900
			7.390.880	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			23.673.800	23.673.800	23.673.800
				0	0

66 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 119 41.

Erläuterungen:

Die Mittel für die Einzelförderung der Krankenhäuser gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in Verbindung mit dem Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt (KHG LSA) werden vom Land und den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen (vgl. Erläuterungen zu Titel 333 66).

533 66	312	Dienstleistungen Außenstehender	38.000	25.000	25.000
			31.830	0	0

Erläuterungen:

Die eingestellten Mittel dienen der Umsetzung des Kreditprogramms zur Krankenhausfinanzierung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

623 66	312	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	15.100.000	15.000.000	15.000.000
			16.100.000	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	19.074.800				19.074.800
2011	19.074.800				19.074.800
2012	19.074.800				19.074.800
2013	19.074.800				19.074.800
2014 ff.	88.984.200				88.984.200
Summen	165.283.400				165.283.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Schuldendiensthilfen für 5 Baumaßnahmen gemäß Investitionsprogramm 1993 Teil 2 - Kreditprogramm an den kommunalen Krankenhäusern: Städtisches Klinikum Dessau, Kreiskrankenhaus Zeitz, Kreiskrankenhaus Bitterfeld, Kreiskrankenhaus Anhalt-Zerbst und Kreiskrankenhaus Hettstedt.

663 66	312	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland (konfessionelle und private Krankenhäuser)	10.400.000	10.000.000	10.000.000
			11.790.426	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	11.284.300				11.284.300
2011	11.284.300				11.284.300
2012	11.284.300				11.284.300
2013	11.284.300				11.284.300
2014 ff.	48.109.200				48.109.200
Summen	93.246.400				93.246.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schuldendiensthilfen für 4 Baumaßnahmen gemäß Investitionsprogramm 1993 Teil 2 - Kreditprogramm an freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern: Paul-Gerhardt-Stift Wittenberg, Johanniterkrankenhaus Stendal, Herzzentrum Coswig und Diakonissenkrankenhaus Anhalt.

682 66	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 2 KHG	800.000	800.000	800.000
			478.592	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fördermittel gem. § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) auf der Grundlage vorliegender Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge.

684 66	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 2 KHG	200.000	200.000	200.000
			261.818	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fördermittel gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) auf der Grundlage vorliegender Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

891 66	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG	15.281.200	10.907.000	6.608.600
			28.209.895	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011		10.000.000			10.000.000
2012		10.000.000			10.000.000
2013		10.000.000			10.000.000
2014 ff.					
Summen		30.000.000			30.000.000

893 66	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG	10.000.000	5.419.200	9.717.600
			13.469.528	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			51.819.200	42.351.200	42.351.200
				0	0

67 Maßnahmen bei zivilen Notständen

Erläuterungen:

Die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ist Sache der Länder und im Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Influenza sind im Nationalen Pandemieplan festgeschrieben und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Er ist damit Teil der Nationalen Katastrophenvorsorgeplanung. Die Mittel dienen der Durchführung des Zivilschutzes und der vorbeugenden Katastrophenabwehr im Gesundheitswesen auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung über die Regelung zur Bewältigung von Krisenlagen auf Landesebene vom 17.08.1993, geändert durch BLReg vom 21.09.1993, geändert durch BLReg vom 06.07.2009.

514 67	314	Maßnahmen bei zivilen Notständen	20.000	20.000	20.000
			0	0	0

*** Umsetzungen von Kapitel 05 13 - TGr. 76 Titel 514 76
 Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn der Bedarf zur Herstellung von Medikamenten zwingend erforderlich ist. In diesem Falle ergeben sich Einnahmen bei Titel 132 67. Für die Zubehörcosten tritt das Land in Vorleistung.

Erläuterungen:

Mittel wurden veranschlagt, um die Bereitstellungskosten, insbesondere Transport- und Lagerkosten, bei der Versorgung mit antiviralen Medikamenten im Pandemiefall abzudecken.

534 67	314	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0

636 67	314	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0	150.000	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Im Rahmen der derzeitigen Pandemie wurden Mittel veranschlagt, um Verwaltungskosten des zur Absicherung der Finanzierung der Massenimpfung eingerichteten Fonds und Verwaltungskosten der Abrechnungen pro Arztabrechnung gegenüber der KV aufbringen zu können.

683 67	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 **20.000** **170.000** **20.000**
0 0

70 Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzuges

Erläuterungen:

Gemäß § 29 des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 30.01.1992 (GVBl. LSA S. 88) und § 32 Satz 2 des Maßregelvollzugsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MVollzG LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 736) wurde ein Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzuges gebildet. Gem. Verordnung über den PsychA wurden 24 Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterinnen berufen und die Berufskommissionen mit 62 Personen besetzt. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).

526 70 314 Ausgaben für Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung **37.000** **38.000** **38.000**
37.670 0 0

Erläuterungen:

Gem. § 29 PsychKG LSA und § 32 MVollzG LSA ist ein Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzuges (PsychA) durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales zu berufen und hat regionale Besuchskommissionen (BK) zu bilden. Für die anfallenden Kosten der Sitzungen, Besuche und Beratungen in den psychiatrischen und komplementären Einrichtungen und Institutionen hat das Land gemäß Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) aufzukommen.

547 70 314 Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben **3.000** **3.000** **3.000**
2.320 0 0

Erläuterungen:

Nach § 29 PsychKG LSA hat der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzuges mit seinen Berufskommissionen Einrichtungen der psychiatrischen Krankenversorgung im gesamten Bundesland Sachsen-Anhalt zu prüfen
 Den 62 Mitgliedern/VertreterInnen des Ausschusses und der Besuchskommissionen sind die dabei anfallenden Kosten für Protokollmaterial, Postmaterial, Berichtsmaterial, Literatur u. dgl. vom Land zu erstatten. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **40.000** **41.000** **41.000**
0 0

73 Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

684 73 314 Zuschüsse an die Landesstelle für Suchtfragen **92.500** **92.500** **92.500**
92.500 92.500 0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			92.500		92.500
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen			92.500		92.500

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 684 73

Erläuterungen:

Folgender Satz der Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich:

Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschafts-/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesstelle für Suchtfragen

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	86.670	87.600	84.750	84.750
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.880	15.125	17.975	17.975
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	138.048	138.048	138.048	138.048
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	231.598	240.773	240.773	240.773
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	231.598	240.773	240.773	240.773
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.050	10.225	10.225	10.225
b) das Land mit	92.500	92.500	92.500	92.500
c) den Bund mit	138.048	138.048	138.048	138.048
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	231.598	240.773	240.773	240.773
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	2,00	2,00	2,00	2,00
Insgesamt	2,00	2,00	2,00	2,00

685 73	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	185.700	140.000	140.000
			127.889	140.000	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 685 73

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			140.000		140.000
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen			140.000		140.000

Erläuterungen:

Folgender Satz der Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich:

Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschafts-/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.

Förderung der Fachstellen für Suchtprävention und der Teilnahme der anerkannten Drogen- und Suchtberatungsstellen am Dokumentationssystem EBIS.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	278.200	232.500	232.500
		232.500	0

76 Gesundheitsvor- und Fürsorge

Erläuterungen:

Die Mittel sind eingestellt für

- die Bevorratung von antiviralen Medikamenten,
- die Durchführung des Zivilschutzes und der vorbeugenden Katastrophenabwehr
- Finanzierung des Wirkbetriebes beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information/Speicher- und Personalkosten,
- Anteilskosten für Krebsregister sowie Kinderkrebsregister, die Anteilfinanzierung des Gemeinsamen Giftinformationszentrums in Erfurt,
- Unterrichtsveranstaltungen für Apothekenanwärter
- Mitfinanzierung der Zahnprophylaxe,
- Monitoring-Zentrum für angeborene Fehlbildungen,
- Selbsthilfegruppen
- Stipendienprogramm zur Bekämpfung des Ärztemangels,
- Finanzierung des elektronischen Gesundheit-Berufe-Registers,
- die Mitnutzung des Behandlungszentrums am Städtischen Klinikum St. Georg / Leipzig für die Quarantäne durch das LSA nach § 30 IFSG und
- Ausrichtung einer Landesgesundheitskonferenz im Jahr 2011.

511 76 314 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40.000	0	0
	0	0	0

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2010 im Kapitel 0517 Titelgruppe 70 veranschlagt.

533 76 314 Dienstleistungen Außenstehender	0	2.000	11.000
	0	11.000	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 533 76

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			11.000		11.000
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen			11.000		11.000

Erläuterungen:

Im Jahr 2011 soll eine Landesgesundheitskonferenz stattfinden.

534 76	314	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0
631 76	314	Zuweisungen an den Bund	92.000	90.000	5.000
			1.705	0	0

Erläuterungen:

Zuweisungen entsprechend dem Landesanteil i.H.v. 4.500 EUR nach dem Königsteiner Schlüssel an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) und an die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" nach dem entsprechenden Bundesgesetz i.H.v. 85.000 EUR für 2010.

632 76	314	Zuweisungen an Länder	544.200	661.200	633.200
			487.817	0	0

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Gesetzes über Krebsregister (Krebsregistergesetz) vom 04.11.1994 (BGBl. I S. 3351) und des am 01.01.1999 in Kraft getretenen Staatsvertrages führen die neuen Bundesländer das Gemeinsame Krebsregister in Berlin weiter. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden anteilig gem. Art. 10 Abs. 2 des Staatsvertrages auf die beteiligten Länder im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl umgelegt (LSA 2010 = 336.000 EUR, 2011 = 338.000 EUR).

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten zur Finanzierung des Kinderkrebsregisters gemäß Beschluss der 70. GMK vom 20. und 21.11.1997 und Vereinbarung vom 09./10.06.1999 (LSA = 6.200 EUR).

Anteilige Mittel zur Finanzierung des Gemeinsamen Giftinformationszentrums (GGIZ) der Länder Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt am Klinikum Erfurt GmbH. Damit erfüllt das Land seine Verpflichtung gem. § 16 e Abs. 3 Chemikaliengesetz. Die Kosten des GGIZ werden von den Ländern anteilig im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen getragen. Für Sachsen-Anhalt sind dies 22,8 v.H. der geplanten Mittel (LSA = 200.000 EUR).

Anteilige Mittel für die Einrichtung, Führung und Verwaltung des Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte - BfArM (LSA = 9.000 EUR).

Anteilige Mittel für die Errichtung eines elektronischen Registers für Gesundheitsberufe (eGBR). Es übernimmt die Ausstellung und Überwachung der bundesweit gültigen elektronischen Berufsausweise, die zur Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte notwendig sind. Der Anteil Sachsen-Anhalts bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel (LSA 2010 = 110.000 EUR, 2011 = 80.000 €).

633 76	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
671 76	314	Erstattungen an Inland	40.000	190.000	190.000
			40.000	300.000	300.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 671 76

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			150.000		150.000
2012			150.000	150.000	300.000
2013				150.000	150.000
2014 ff.					
Summen			300.000	300.000	600.000

Erläuterungen:

a) Erstattungen i.H.v. 40.000 EUR an die Apothekerkammer Sachsen-Anhalt für die übernommene Ausgabe des Landes, die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker durchzuführen.

b) Vorgesehen ist, an Medizinstudierende ein Stipendium für höchstens drei Jahre zu zahlen, um den Ärztemangel im Land Sachsen-Anhalt zu mildern.

681 76	314	Zuschüsse zur künstlichen Befruchtung	0	250.000	250.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Zuwendungen für Maßnahmen der assistierten Reproduktion für Paare mit Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt.

684 76	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	70.600	70.600	70.600
			70.600	0	0

Erläuterungen:

Nach § 21 SGB V sind zur Verhütung von Zahnerkrankungen im Rahmen der Gruppenprophylaxe flächendeckend zielgerichtete Maßnahmen bei Kindern bis zu 12 Jahren durchzuführen. Eine Ausdehnung der Gruppenprophylaxe auf die bis zu 16jährigen erfolgt in Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko überproportional hoch ist. Das Land beteiligt sich finanziell auf der Basis einer Rahmenvereinbarung mit 70.600 EUR an den anteiligen Kosten der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege. Diese Maßnahme dient auch der Umsetzung des Gesundheitszieles "Verbesserung der Zahngesundheit der Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt".

685 76	314	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	407.000	322.000	322.000
			440.732	0	0

Übertragbar

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 685 76

Erläuterungen:

Folgender Satz der Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich:

Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschafts-/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.

Es werden rechtsfähige Vereinigungen, Verbände, Interessengemeinschaften, ähnliche Institutionen und die Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich (insbesondere für chronisch Kranke, Behinderte, Personen mit seelischen Gesundheitsstörungen und psychosozialen Problemen, Drogen- und Suchtabhängige), die Gesundheitsvor- und -fürsorge sowie der Nachsorge Betroffener in Sachsen-Anhalt dienliche Projekte koordinierend durchführen, unterstützt.

Ansatz: 50.000 EUR

Veranschlagt sind die Kosten des Fehlbildungsmonitorings zur Registrierung angeborener Fehlbildungen und Anomalien sowie der Ergebnisse des Neugeborenenhörscreenings. Das Register soll in dieser Weise zu einem Kompetenzregister ausgebaut werden.

Ansatz: 212.000 EUR

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Selbsthilfekontaktstellen im Land Sachsen-Anhalt.

Ansatz: 60.000 EUR

812 76	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	33.000	41.000	41.000
			33.000	0	0

Erläuterungen:

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt in § 30 die Quarantäne von hochkontagiösen Erkrankungen bzw. deren Verdacht. Das Land steht in der Pflicht, eine geeignete Einrichtung sowie Transportmittel vorzuhalten. Hierzu ist zur Mitnutzung des Behandlungszentrums am Städtischen Klinikum St. Georg/Leipzig am 26.04.2004 ein Vertrag zwischen dem Land Sachsen und Sachsen-Anhalt abgeschlossen worden.

Der Freistaat Bayern hat im Jahre 1995 in Parsberg ein Krankenhaus für männliche, nicht behandlungswillige Tuberkulosekranke errichtet. Am Bezirkskrankenhaus Parsberg werden Tuberkulosekranke unter den Voraussetzungen des § 30 Abs. 2 IfSG abgesondert. Das Krankenhaus steht allen Ländern zur Verfügung und wird von diesen auch genutzt. (vgl. § 30 Abs. 7, § 69 Abs. 1 Nr. 7 IfGS).

883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 76			1.226.800	1.626.800	1.522.800
				311.000	300.000

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
 05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	500.500	1.331.000	1.331.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	15.534.400	12.697.900	12.697.900
Gesamteinnahme		16.034.900	14.028.900	14.028.900

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	138.000	88.000 11.000	97.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.517.500	28.777.800 1.160.100	28.428.000 622.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	48.988.000	40.330.100 867.100	40.330.100 0
Gesamtausgabe		77.643.500	69.195.900	68.855.100
Gesamtsumme der VE			2.038.200	622.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-61.608.600	-55.167.000	-54.826.200

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

*** Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
 Die Ausgaben des Kapitels 0516 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0516, Titel 119 02, Titel 232 01, Titel 236 01 und Titel 381 01.
 Die Ausgaben von Kapitel 0516 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen, Landesverbände der Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen sowie der Prüfungsstellen und Beschwerdeausschüsse nach § 106 SGB V zu prüfen. Gemäß § 281 SGB V sind Prüfungen auch beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und gemäß § 46 SGB XI bei den landesunmittelbaren Pflegekassen durchzuführen. Darüber hinaus haben Prüfungen gemäß § 266 SGB V (Risikostrukturausgleich) bei den landesunmittelbaren Krankenkassen stattzufinden.

Gemäß § 274 Abs. 2 SGB V tragen die Krankenkassen und die Verbände die Kosten der mit der Prüfung befassten Stellen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Weiterhin tragen die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Prüfungsstellen und Beschwerdeausschüsse nach § 106 SGB V und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung die Kosten der bei ihnen durchgeführten Prüfungen.

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung kann gem. Ziffer 3 des RdErl. des MS vom 22.12.2004 -14-43526-10 "Errichtung und Organisation des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung" (MBI. S. 157) zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 18.02.2009 mit weiteren Prüfungen, insbesondere anderer der Rechtsaufsicht des Ministeriums unterstehender Körperschaften, beauftragt werden. Die Kosten dieser Prüfungen sind nicht von den Sozialversicherungsträgern zu erstatten, sondern vom Auftraggeber zu tragen.

Der Überschuss an Einnahmen gegenüber den Ausgaben im Kapitel 0516 ist durch Personalausgaben begründet, die im Kapitel 0501 veranschlagt und ebenfalls von den Kostenträgern zu erstatten sind. Die Einzelheiten ergeben sich aus folgender Tabelle:

Kapitel 0516 - Ausgaben:

- in EUR -

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010	Ansatz 2011
511 01	Geschäftsbedarf	15.500	15.900
517 01	Bewirtschaftung	12.400	12.800
518 01	Mieten und Pachten	22.000	22.500
525 01	Aus- u. Fortbildung	15.000	15.000
527 01	Reisekosten	15.500	15.600
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	22.000	22.000
422 01	Vergütungen Beamte	142.000	160.700
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	118.900	119.100
916 13	Zuführungen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt	24.400	30.500
TGr. 99	Informations- und Kommunikationstechnik	13.400	13.400
Gesamt:		401.100	427.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Im Kapitel 0501 veranschlagte Personalausgaben:

- in EUR -

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010	Ansatz 2011
422 01	nachrichtlich: Personalkosten für die Nutzung der Infrastruktur des MS (pauschal 1 x A 10)	38.000	38.000
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage: - HTR-LSA 2010/2011 Punkt 2.10.5 Altverbeamten (30%-Regelung) Pensionsfondsgesetzes vom 06.12.2006 - (nachrichtlich) HTR-LSA 2010/2011 Punkt 2.10.5 Altverbeamten (30%-Regelung) Pensionsfondsgesetzes vom 06.12.2006 auf die Personalkosten für die Nutzung der Infrastruktur	21.000 11.400	20.800 11.400
441 02	Beihilfen:	2.800	2.800
453 01	Trennungsgeld	Der Gesamtansatz des in Kapitel 0501 zentral veranschlagten Trennungsgeldes kann aufgrund der geringen Höhe nicht gesondert für das Landesprüfungsamt berechnet werden.	
Gesamt:		73.200	73.000

Kapitel 0516 – Einnahmen:

- in EUR -

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010	Ansatz 2011
119 02	Sonst. Verwaltungseinnahmen	0	0
232 01	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0
236 01	Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie BA	483.700	492.200
381 01	Verrechnung zwischen Kapiteln	0	0
Gesamt:		483.700	492.200

Einnahmen

119 02	211	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist für eventuell anfallende Verzugszinsen und sonstige Verwaltungseinnahmen aus Auftragsprüfungen für Dritte vorgesehen.

232 01	211	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aufsichtsprüfungen gem. § 88 SGB IV vom Land Sachsen-Anhalt vorgesehen.

236 01	211	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	408.200	483.700	492.200
			438.175		

Erläuterungen:

Die Personal- und Sachkosten, die dem Landesprüfungsamt für Sozialversicherung im Rahmen von Prüfungen gemäß § 274 Abs. 1 SGB V, § 281 SGB V und § 46 SGB XI entstehen, werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V von den geprüften Körperschaften erstattet.

381 01	223	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	0	0	0
			0		

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 381 01

Erläuterungen:

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung kann mit weiteren Prüfungen, insbesondere anderer der Rechtsaufsicht des Ministeriums unterstehender Körperschaften, beauftragt werden.

Die Ausgaben für diese Prüfungen sind nicht von den Sozialversicherungsträgern zu erstatten, sondern vom Auftraggeber zu tragen.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	57.000	142.000	160.700
			61.455	0	0

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	57.000	142.000	160.700
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Zulagen			
4.	Übergangsgelder			
	Summe	57.000	142.000	160.700

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	181.300	118.900	119.100
			103.223	0	0

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	181.300	118.900	119.100
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Leistungen			
	Summe	181.300	118.900	119.100

511 01	211	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000	15.500	15.900
			11.253	0	0

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.600	5.200	5.600
2.	Kommunikation	6.300	6.200	6.200
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.100	4.100	4.100
4.	Sonstiges			
	Summe	15.000	15.500	15.900

517 01	211	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.800	12.400	12.800
			11.571	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
-	Kosten des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung für die Bewirtschaftung des Grundstücks und der Räume in der Turmschanzenstraße 25.	7.800	12.400	12.800
	Summe	7.800	12.400	12.800

518 01	211	Mieten und Pachten	9.400 21.598	22.000 0	22.500 0
---------------	-----	---------------------------	------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1.	Mieten und Pachten	0	900	900
2.	Leasing von Fahrzeugen	0	600	600
3.	Mietzahlungen an LIMSA	9.400	20.500	21.000
	Summe	9.400	22.000	22.500

525 01	211	Aus- und Fortbildung	15.000 2.981	15.000 0	15.000 0
---------------	-----	-----------------------------	------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	11.100	11.100	11.100
2.	Ausgaben für Reisen	3.900	3.900	3.900
	Summe	15.000	15.000	15.000

527 01	211	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15.400 4.996	15.500 0	15.600 0
---------------	-----	--	------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Reisekosten für:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1.	Dienstreisen	14.700	14.800	14.800
2.	Dienstgänge	700	700	800
3.	Vorstellungsreisen, Dienstantrittsreisen usw.	0	0	0
	Summe	15.400	15.500	15.600

533 01	211	Dienstleistungen Außenstehender	22.000 104	22.000 0	22.000 0
---------------	-----	--	----------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist erforderlich, da Unterstützung in fachlichen Spezialfragen durch Externe im geplanten Umfang erforderlich ist.

636 01	211	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	0 312.884	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der Titel ist für eventuell, aufgrund der Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten, anfallenden Erstattungen an die Sozialversicherungsträger vorgesehen.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

812 01	211	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Die bisher im Titel 812 01 ausgewiesenen Ausgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2008 in der Titelgruppe 99 - Informations- und Kommunikationstechnik - veranschlagt.

916 13	211	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	24.400	30.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Gemäß Pensionszuführungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (PZVO) vom 09.02.2008 sind für nach dem 31.12.2006 neu begründete Dienstverhältnisse im Land Sachsen-Anhalt Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" zu planen. Für die beiden im Jahr 2010 beabsichtigten Versetzungen sind 32,90 v.H. der Besoldungsausgaben zu veranschlagen.

Titelgruppe(n)

99 Informations- und Kommunikationstechnik

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 99 sind die bisher bei Kapitel 0516 Titel 812 01 veranschlagten Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik zu planen.

547 99	211	IT-Budget	3.200	3.900	3.900
			90	0	0

Erläuterungen:

IT-Budget für 5 Beschäftigte à 770 EUR.

812 99	211	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14.100	9.500	9.500
			4.573	0	0

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	DV-Ausstattung	6.200	6.200	6.200
2.	Software	2.400	2.800	2.800
3.	Peripherie, Zubehör, Kabel	500	500	500
4.	Software Lizenz (Infosystem)	5.000	0	0
	Summe	14.100	9.500	9.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 99		17.300	13.400	13.400
			0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	408.200	483.700	492.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		408.200	483.700	492.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	238.300	260.900	279.800
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	87.800	106.300	107.700
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	14.100	9.500	9.500
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		24.400	30.500
			0	0
Gesamtausgabe		340.200	401.100	427.500
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		68.000	82.600	64.700

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind gesetzliche und freiwillige Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes bzw. der Ausführungsgesetze des Landes für:

- Leistungen nach dem Kinderförderungsgesetz
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, -sozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Angebote der Familienbildung und Familienbegegnung sowie die Arbeit der Familienverbände
- Erstattungen von Erziehungshilfen und Förderung von Investitionen in Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Angebote der Kinderpolitik (Kinderbeauftragter)
- Unterhaltsvorschüsse nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Frühe Hilfen sowie
- Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen, Förderperiode 2007 bis 2013.

Zusätzlich zu den in Kapitel 0517 TGr. 63 veranschlagten Mitteln zur Förderung von Kindertageseinrichtungen fördert das Land Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Mitteln des ELER bei Kapitel 0908 Titel 883 71 und 893 71 sowie aus Mitteln des EFRE bei Kapitel 1306 - Regionalgebiet Nord (Titel 883 63 und 893 63) und bei Kapitel 13 07 - Regionalgebiet Süd (Titel 883 63 und 893 63). Des Weiteren reicht das Land Fördermittel des Bundes für den Ausbau von Kinderkrippen über Kapitel 0517 TGr. 64 aus.

Einnahmen

111 11	266	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.

112 01	266	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten gemäß § 104 SGB VIII

119 41	266	Rückzahlung von Überzahlungen	500.000	400.000	400.000
			374.129		

Erläuterungen:

1. Rückzahlung von Zuwendungen, die nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden.
2. Rückzahlung von Überzahlungen sowie Erstattung von Unterhaltszahlungen nach der Unterhaltssicherungsverordnung.

119 51	266	Vermischte Einnahmen	100.000	100.000	100.000
			70.439		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

282 02	266	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	60.000	60.000	60.000
			42.606		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 684 01.

Erläuterungen:

Zuweisung des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, der Koordinierungszentren TANDEM und ConAct sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

64 **Bundesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen**

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige mit insgesamt 4 Milliarden EUR, davon 2,15 Milliarden EUR für Investitionen. Das Land Sachsen-Anhalt erhält insgesamt 52,3 Millionen EUR, die in den Jahren 2008 bis 2013 für Investitionen im Krippenbereich eingesetzt werden.

331 64	274	Zuweisungen vom Bund	8.991.000	8.811.000	8.635.000
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 883 64.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			8.991.000	8.811.000	8.635.000
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

67 **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem UVG bestehend aus Erstattungsleistungen des Bundes (Titel 231 67) und Rückflüssen von Unterhaltsschuldnern (Titel 281 67).

231 67	237	Sonstige Zuweisungen vom Bund	11.655.400	12.197.100	12.197.100
			11.708.586		

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem UVG aus Erstattungsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 UVG:

281 67	237	Rückflüsse von Unterhaltsverpflichteten	1.600.000	1.800.000	1.850.000
			1.672.727		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 631 67.

Erläuterungen:

Erstattungen von gewährten Unterhaltszahlungen, soweit diese beim Unterhaltsverpflichteten gem. § 7 UVG geltend gemacht werden können (§ 7 UVG vom 23.7.79 (BGBl. I S. 1184), in der geänderten Fassung vom 21.12.2007 (BGBl. I S. 3194).

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			13.255.400	13.997.100	14.047.100
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Ausgaben

412 02	261	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	5.900	5.000	5.000
			396	0	0

Erläuterungen:

Entschädigungen des Aufwandes und Ersatz von Auslagen der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gem. § 10 des Erlasses der Satzung des MS über das Landesjugendamt auf der Grundlage von § 8 Abs. 4 i.V.m. § 9 Abs. 3 Satz 3 KJHG-LSA in der aktuellen Fassung.

534 01	261	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	89.000	88.400	85.500
			88.380	0	0

** Teilnehmerbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Ausgaben für Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe. Die Zuständigkeit des Landes als überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII gegeben.

631 01	274	Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			8.497	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 119 51.

632 01	262	Zuweisungen an Länder	26.000	30.200	30.500
			26.270	0	0

Erläuterungen:

Nr.		2010 EUR	2011 EUR
1.	Länderübergreifende Stelle zur Aufsicht über die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gem. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vom 19.12.2009 (GVBl. LSA S. 428) "jugendschutz.net"	10.600	10.600
2.	Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)	10.700	11.000
3.	Ständige Vertretung der OLJB bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware-Verbände (USK)	3.900	3.900
4.	Festbetrag für die Beteiligung des Landes am Internet-Server Jugendinformation in Deutschland, dem Jugendserver des Bundes und der Länder	5.000	5.000
Zusammen		30.200	30.500

632 02	261	Zuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut (DJI)	8.800	8.700	8.700
			7.306	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel finanzierten Verwaltungsausgaben für das Deutsche Jugendinstitut.

633 02	261	Fachkräfteprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit	3.500.000	3.500.000	3.000.000
			3.394.256	9.000.000	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 633 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	3.500.000				3.500.000
2011			3.000.000		3.000.000
2012			3.000.000		3.000.000
2013			3.000.000		3.000.000
2014 ff.					
Summen	3.500.000		9.000.000		12.500.000

Erläuterungen:

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch das Land Sachsen-Anhalt über das Fachkräfteprogramm. Dadurch beteiligt sich das Land ab 2011 zu 70 % an der Finanzierung der Personalkosten von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften. Diese sind in Maßnahmen und Projekten der Jugendsozialarbeit, beispielsweise an sozialen Brennpunkten und als Streetworker tätig. Zu den Einsatzfeldern gehören auch die Jugendarbeit nach dem KJHG auf dem Gebiet des Jugendsports und die Familienarbeit sowie Präventionsmaßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Weiter zählen zu den Einsatzfeldern Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendclubs und Jugendräume, die besonders im ländlichen Raum von großer Bedeutung sind.

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe vergeben die Mittel als Personalkostenzuschüsse an anerkannte Träger der Jugendhilfe bzw. an Gemeinden oder setzen sie in eigenen Projekten ein. Schwerpunkte für den Einsatz der Fachkräfte werden vor Ort festgelegt und durch die Jugendhilfeausschüsse bestätigt.

633 03	266	Zuweisungen an kommunale Träger für Modellmaßnahmen im Rahmen des Bildungsprogramms in Kindertageseinrichtungen	0 41.359	0 0	0 0
---------------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 17 Titel 684 02.

683 01	266	Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Kostenpauschalen	1.500 1.837	2.000 0	2.000 0
---------------	-----	---	-----------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen vom 23.01.1996 (GVBl. LSA S. 50) wird den Arbeitgebern auf Antrag der nachgewiesene Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis zu 12 Freistellungstagen erstattet und den ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen eine Kostenpauschale von 18 EUR pro Tag für max. 12 Tage gewährt, sofern Lohn, Gehalt bzw. Ausbildungsvergütung nicht gezahlt bzw. eine sonstige finanzielle Leistung Dritter nicht gewährt wird. Anspruchsberechtigt sind insbesondere Leiterinnen und Leiter, Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter von Jugendgruppen und Sportvereinen.

684 01	266	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	60.000 43.486	60.000 0	60.000 0
---------------	-----	---	-------------------------	--------------------	--------------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 282 02.

Erläuterungen:

Zuweisung des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, der Koordinierungszentren TANDEM und ConAct sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen.

684 02	264	Zuschüsse an freie Träger für Modellmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	250.000 109.248	100.000 150.000	150.000 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------------	---------------------

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 633 03.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 684 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		20.000			20.000
2011			150.000		150.000
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen		20.000	150.000		170.000

Erläuterungen:

Evaluation und Weiterentwicklung des Bildungsprogramms "Bildung - elementar, Bildung von Anfang an"

684 03	291	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden und des Pro - Familia Landesverbandes	315.000	315.000	315.000
			315.000	315.000	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		315.000			315.000
2011		315.000	315.000		630.000
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen		630.000	315.000		945.000

Erläuterungen:

Folgender Satz der Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich:

Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschafts-/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.

Die Förderung der landesweit tätigen Familienverbände und des Pro Familia Landesverbandes erfolgt durch Zuwendungsverträge auf Basis einer institutionellen Förderung, deren Grundlage das Gesetz zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf vom 19.12.2005 (GVBl. LSA S. 740) darstellt.

684 04	261	Zuschüsse an den Kinder- und Jugendring	179.400	179.400	179.400
			156.096	179.400	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 684 04

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			179.400		179.400
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen			179.400		179.400

Erläuterungen:

Folgender Satz der Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich:

Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschafts-/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. sieht sich als Arbeitsgemeinschaft von Jugendverbänden. Er ist zudem ein Gremium zur Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen des Landes. Eine seiner Aufgaben ist es, die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Jugendarbeit zu fördern. Da der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. sich aus Beiträgen seiner Mitglieder nicht selbst vollständig finanzieren kann, wird er durch das Land im Wege institutioneller Förderung finanziell unterstützt.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kinder- und Jugendrings

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	117.782	130.073	142.803	145.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	45.280	48.128	43.463	40.566
3. Schuldendienst		0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen		0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben		0	0	0
Zusammen	163.062	178.201	186.266	186.266
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	6.966	6.966	6.866	6.866
Mithin Fehlbetrag:	156.096	171.235	179.400	179.400
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		0	0	0
b) das Land mit	156.096	171.235	179.400	179.400
c) den Bund mit		0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		0	0	0
e) Private		0	0	0
Zusammen	156.096	171.235	179.400	179.400
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 12	1,00	1,00	1,00	1,00
E 10	0,50	0,50	0,50	0,50
E 10	0,50	0,50	0,50	0,50
E 6	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00	3,00
Insgesamt	3,00	3,00	3,00	3,00
684 05 276 Zuschüsse an die Landesstelle Kinder-und Jugendschutz		110.700	110.700	110.700
		102.600	110.700	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 684 05

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			110.700		110.700
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen			110.700		110.700

Erläuterungen:

Folgender Satz der Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich:

Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschafts-/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.

Die Landesstelle Kinder- und Jugendschutz bietet Informationen, Weiterbildungsangebote und Projekte für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen. In Trägerschaft der Landesstelle befindet sich auch die Informations- und Dokumentationsstelle Neureligiöse und ideologische Gemeinschaften sowie Psychogruppen/Okkultismus, Satanismus. Bestandteil der institutionellen Förderung sind die Geschäftsstelle, Geschäftsführung und Verwaltung einschließlich der Bürokosten.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 684 05

Übersicht über die Institutionelle Förderung der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	73.092	85.645	83.400	83.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	34.900	25.000	36.000	36.000
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	107.992	110.645	119.400	119.400
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	107.992	110.645	119.400	119.400
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	5.392	0	8.700	8.700
b) das Land mit	102.600	110.645	110.700	110.700
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	107.992	110.645	119.400	119.400

Stellenbestand

	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 6	0,75	0,75	0,75	0,75
Summe	1,75	1,75	1,75	1,75
Insgesamt	1,75	1,75	1,75	1,75

684 06	276	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.	159.000	159.000	159.000
			153.105	159.000	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			159.000		159.000
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen			159.000		159.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 684 06

Erläuterungen:

Folgender Satz der Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich:

Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschafts-/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.

Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt ist eine überregionale Institution. Als fachpolitische Servicestelle für Mädchen- und Jungenarbeit hat sie gemäß § 9 Abs. 3 SGB VIII den Auftrag, die Entwicklung von geschlechterdifferenzierten Angeboten zu unterstützen, auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Problem- und Interessenlagen von Jungen und Mädchen hinzuwirken. Sie soll zur Entwicklung der Gender-Kompetenz als Qualitätsanspruch in allen Bereichen der Jugendhilfe beitragen. Zum Leistungsspektrum gehören neben der Fach- und Trägerberatung, der Durchführung von geschlechtsspezifischen Fort- und Weiterbildungen, der Interessenvertretung/Gremienarbeit und den Informations- und Serviceangeboten auch die Durchführung von Projekten in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit anderen Trägern.

Übersicht über die Institutionelle Förderung des Kompetenzzentrums geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	133.575	139.000	132.842	132.842
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	20.130	22.000	27.658	29.158
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	153.705	161.000	160.500	162.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	600	2.000	1.500	3.000
Mithin Fehlbetrag:	153.105	159.000	159.000	159.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	153.105	159.000	159.000	159.000
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	153.105	159.000	159.000	159.000
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 11	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9	1,00	1,00	1,00	1,00
E 6	0,75	0,75	0,75	0,75
Summe	2,75	2,75	2,75	2,75
Insgesamt	2,75	2,75	2,75	2,75

686 01	291	Zuschüsse zur Förderung der Stiftung "Familie in Not - Sachsen-Anhalt"	259.100	293.900	289.600
			250.797	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung "Familie in Not - Sachsen-Anhalt"

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	220.683	226.134	248.753	249.192
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	30.114	32.966	45.147	40.408
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	250.797	259.100	293.900	289.600
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:				
Mithin Fehlbetrag:	250.797	259.100	293.900	289.600
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	250.797	259.100	293.900	289.600
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	250.797	259.100	293.900	289.600
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 12	1,00	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9	0,88	0,88	0,88	0,88
E 8	1,00	1,00	1,00	1,00
E 6	0,75	0,75	0,75	0,75
Summe	4,63	4,63	4,63	4,63
Insgesamt	4,63	4,63	4,63	4,63

Titelgruppe(n)

61 **Jugendarbeit**

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig; Kapitel 05 17 Titelgruppe 62.

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben von 1.965.700 EUR in 2010 und 2.074.900 EUR in 2011 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

	2009 (EUR)	2010	2011	2009 (EUR)	2010	2011	2009(EUR)	2010	2011
	684 61			893 61			Gesamt		
1.	2.552.000	1.867.187	1.911.135	609.000	342.800	512.400	3.161.000	2.209.987	2.423.535
2.	387.560	387.500	387.500	0	0	0	387.560	387.500	387.500
3.	147.000	0	0	0	0	0	147.000	0	0
Summe	3.086.560	2.254.687	2.298.635	609.000	342.800	512.400	3.695.560	2.597.487	2.811.035

* Für das DFB-Projekt sind 30.000 EUR vorgesehen.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 werden die Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und die Landeskofinanzierung des Bundesprogramms zur Förderung von Beratungsnetzwerken in Kap. 0502, TGr. 66 veranschlagt.

633 61	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
684 61	261	Zuschüsse an freie Träger	3.086.600	2.254.700	2.298.700
			2.783.757	4.142.900	203.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	1.665.900				1.665.900
2011			1.494.900		1.494.900
2012			1.291.700	203.200	1.494.900
2013			1.356.300		1.356.300
2014 ff.					
Summen	1.665.900		4.142.900	203.200	6.012.000

883 61	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
893 61	271	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	609.000	342.800	512.400
			253.000	500.000	600.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 893 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		330.000			330.000
2011		220.000	500.000		720.000
2012				600.000	600.000
2013					
2014 ff.					
Summen		550.000	500.000	600.000	1.650.000

Erläuterungen:

Es werden Zuwendungen für Investitionen zur Förderung landesweit ausgerichteter Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendfreizeitstätten gewährt. Zielstellung ist das Vorhalten eines landesweiten und bedarfsorientierten Netzes von überregionalen Einrichtungen der Kinder- und Jugend(bildungs)arbeit im Land Sachsen-Anhalt. Der Förderschwerpunkt liegt dabei in der Sicherung des Einrichtungsbetriebes bereits bestehender Einrichtungen. Durch Umbau und Modernisierung soll die Wettbewerbsfähigkeit und der langfristige Bestand der Einrichtungen gesichert werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	3.695.600	2.597.500	2.811.100
		4.642.900	803.200

62 Jugendsozialarbeit, Jugendschutz

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

	2010 EUR	2011 EUR
1. Jugendsozialarbeit	367.800	359.800
2. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	211.300	211.300
Zusammen	579.100	571.100

633 62	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

684 62	262	Zuschüsse an freie Träger	638.700	579.100	571.100
			607.167	500.800	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		207.100			207.100
2011			292.500		292.500
2012			208.300		208.300
2013					
2014 ff.					
Summen		207.100	500.800		707.900

883 62	272	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 883 63

Erläuterungen:

Das Land fördert nach § 12 KiFöG auf Antrag und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zur Erfüllung des Betreuungsbedarfs Investitionen in Kindertageseinrichtungen.

893 63	274	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	500.000 1.378.926	1.450.000 0	850.000 0
---------------	------------	--	-----------------------------	-----------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		500.000			500.000
2011		1.000.000			1.000.000
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen		1.500.000			1.500.000

Erläuterungen:

Das Land fördert nach § 12 KiFöG auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Erfüllung des Betreuungsbedarfs Investitionen in Kindertageseinrichtungen.

Die Ausgaben werden in Höhe von 950.000 EUR in 2010 und 350.000 EUR in 2011 aus den 2009 eingegangenen Mitteln des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	156.939.500	167.176.600	166.333.500
		0	0

64 Bundesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige mit insgesamt 4 Milliarden EUR, davon 2,15 Milliarden EUR für Investitionen. Das Land Sachsen-Anhalt erhält insgesamt 52,3 Millionen EUR, die in den Jahren 2008 bis 2013 für Investitionen im Krippenbereich eingesetzt werden. Des Weiteren werden an dieser Stelle die anteiligen Ausgaben veranschlagt, die der Bund für Betriebskostenanteile bereitstellt.

632 64	274	Bundeszusweisungen für Betriebskosten	2.210.000 0	5.684.000 0	9.797.000 0
---------------	------------	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) ab dem Jahr 2009 an den Betriebskosten für Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Für diesen Zweck wird den Ländern ein höherer Anteil an der Umsatzsteuer zugestanden. Der Anteil wird vom Land zum quantitativen und/oder qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen auch an die Kommunen weitergereicht.

883 64	274	Zusweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	4.000.000 0	4.811.000 18.220.900	4.635.000 13.720.900
---------------	------------	---	-----------------------	--------------------------------	--------------------------------

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 331 64.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 883 64

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 883 64 und 893 64 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		8.811.000			8.811.000
2011		8.635.000	4.500.000		13.135.000
2012		8.462.000	5.430.000	5.430.000	19.322.000
2013		8.290.900	8.290.900	8.290.900	24.872.700
2014 ff.					
Summen		34.198.900	18.220.900	13.720.900	66.140.700

Erläuterungen:

Die VE 2010 bzw. 2011 wird nur insoweit in Anspruch genommen, wie eine Inanspruchnahme in 2009 bzw. 2010 nicht erfolgt ist.

893 64	274	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	4.991.000	4.000.000	4.000.000
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			11.201.000	14.495.000	18.432.000
				18.220.900	13.720.900

65 Einrichtungen der Erziehungshilfen

Erläuterungen:

Nach dem KJHG fördert das Land entsprechend seiner Gesamtverantwortung die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zur Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 88 Abs. 1, 89, 89a, 89b Abs. 2, 89c Abs. 3, 89d Abs. 1 und 2 und 89e Abs. 2 SGB VIII
- § 82 Abs. 2 SGB VIII

633 65	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erziehungshilfen	2.500.000	2.466.500	2.466.500
			1.486.155	0	0

Erläuterungen:

Rechtsverpflichtungen des Landes gemäß §§ 88 Abs. 1, 89, 89 a Abs. 2, 89 b Abs. 2, 89 c Abs. 3, 89 d Abs. 1-3 und § 89 e Abs. 2 SGB VIII (KJHG).

Aus diesem Titel werden Leistungen für Ausgaben der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland oder für Kinder und Jugendliche, deren Geburtsort nicht im Inland liegt, erstattet.

Für die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bestimmt das Bundesverwaltungsamt, welches Bundesland kostenerstattungspflichtig ist. Das so bestimmte Land ist in diesen Fällen direkt zur Kostenerstattung an die vorleistende Kommune verpflichtet.

684 65	265	Zuschüsse an freie Träger	247.000	226.200	226.200
			234.647	0	0

Erläuterungen:

Nach § 82 SGB VIII (KJHG) hat das Land die Aufgabe, die Tätigkeit der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Es hat die Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe anzuregen und zu fördern.

893 65	275	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			2.747.000	2.692.700	2.692.700
				0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

67 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Übertragbar

631 67	237	Zuweisungen an Bund aus Rückflüssen von Unterhaltsverpflichteten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.600.000	1.800.000	1.850.000
			1.655.034	0	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 281 67.

Erläuterungen:

Nach § 8 UVG beteiligt sich der Bund zu 1/3 an den Geldleistungen, die nach dem Gesetz an die Berechtigten zu zahlen sind. Deshalb sind dem Bund 33,3 % der insgesamt an die Kommunen rückfließenden Einnahmen, also die vollständigen von den Kommunen an das Land weitergereichten Einnahmen (Art. 1 §19 Abs. 1 FamFöG), zu erstatten.

633 67	237	Zuweisungen an Berechtigte entsprechend Unterhaltsvorschussgesetz	23.310.800	24.394.200	24.394.200
			23.417.172	0	0

Erläuterungen:

Leistungen gemäß § 2 Abs. 1 UVG. Die Finanzierung der Gesamtausgaben erfolgt zu 1/3 vom Bund, zu 1/3 vom Land und zu 1/3 von den Landkreisen und kreisfreien Städten. Zur Finanzierung der Gesamtausgaben wird für das Land gemäß Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2001 ein Ansatz von 2/3 (1/3 Land, 1/3 Bund) benötigt. Der kommunale Anteil wird vom Land nicht erstattet, sondern ist von den Kommunen direkt aufzubringen. Der 2/3-Anteil wird den Kommunen jeweils für den zurückliegenden Monat erstattet.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			24.910.800	26.194.200	26.244.200
				0	0

68 Familienförderung

541 68	273	Sonstiges	0	29.000	0
			27.500	0	29.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		29.000			29.000
2011					
2012				29.000	29.000
2013					
2014 ff.					
Summen		29.000		29.000	58.000

Erläuterungen:

Auf Grund Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt findet im zweijährigen Rhythmus der Wettbewerb "Kinder- und familienfreundliche Gemeinde" statt. In 2009 erfolgt die Ausschreibung für den in 2010 stattfindenden Wettbewerb.

547 68	273	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	5.000
			1.704	0	0

Erläuterungen:

In den Jahren 2010 und 2011 finden jeweils eine Plenumsitzung des Landesbündnisses für Familien sowie jeweils eine Fachtagung mit den Bündnispartnern statt. Auf den Veranstaltungen werden Fachexperten aktuelle Beiträge und Best Practices zum Thema Familienfreundlichkeit vorstellen.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

633 68	273	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	177.000	0	0
			46.247	0	0
681 68	273	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	42.000	42.000	42.000
			12.600	0	0

*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO

Erläuterungen:

Übernahme von Ehrenpatenschaften bei Mehrlingen (ab Drillingen) in Sachsen-Anhalt durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, die mit einer einmaligen Zuwendung verbunden sind.

684 68	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.124.700	884.000	963.500
			825.761	352.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	95.000	322.000			417.000
2011	95.000		352.000		447.000
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen	190.000	322.000	352.000		864.000

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

§§ 16, 79, 82 und 85 SGB VIII sowie das Gesetz zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf vom 19.12.2005 (GVBl. LSA S. 740)

Lfd. Nr.	Maßnahme	2010 EUR	2011 EUR
1.	Förderung von familienbezogenen Projekten im Bereich der Familienbildung	228.200	241.070
2.	Förderung der sozialpädagogischen Arbeit in Familienzentren	312.000	312.000
3.	Familienbegegnungsmaßnahmen mit Bildungsangeboten	118.800	185.400
4.	Förderung von Väterprojekten	40.000	40.000
5.	Elternbriefe	40.000	40.000
6.	Förderung von lokalen Bündnissen	5.000	5.000
7.	Förderung von Projekten in Kind-Eltern-Zentren	140.000	140.000
Zusammen		884.000	963.470

685 68	273	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
			0	0	0

686 68	273	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	503.800	0	0
			307.560	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsmittel für die Förderung von Familienhebammen sind ab dem Haushaltsjahr 2010 in Kapitel 0517 Titel 686 70 veranschlagt.

883 68	273	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

893 68	273	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	950.000	950.000
			96.890	25.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		50.000			50.000
2011			25.000		25.000
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen		50.000	25.000		75.000

Erläuterungen:

Auf Grundlage des § 17 des Gesetzes zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf vom 19.12.2005 (GVBl. LSA S. 740) fördert das Land insbesondere investive Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Familienzentren. Damit auch Familien mit behinderten Familienangehörigen Angebote der Familienzentren besser nutzen können, sind im Rahmen einer notwendigen behindertengerechten bzw. behindertenfreundlichen Ausstattung Baumaßnahmen durchzuführen.

Die Ausgaben werden in Höhe von jeweils 900.000 EUR für 2010 und 2011 aus den 2009 eingegangenen Mitteln des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	1.852.500	1.910.000	1.960.500
		377.000	29.000

69 **Kinderbeauftragter**

532 69	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	25.000	25.000
			0	0	0

Erläuterungen:

2010:

Landesweite Maßnahmen in der Öffentlichkeit zur Stärkung des Kindergesundheitsschutzes

2011:

Landesweite Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Stärkung des Kindergesundheitsschutzes

633 69	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit	0	50.000	50.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Maßnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Kinderschutz nach Artikel 19 der UN- Kinderrechtskonvention in Ausrichtung auf die Bildung und Qualifizierung der Netzwerke für Kinderschutz.

684 69	291	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit	100.000	0	0
			45.551	0	0

Erläuterungen:

vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0517 Titel 633 69

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	100.000	75.000	75.000
		0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

70 Frühe Hilfen

Erläuterungen:

Das Land fördert Projekte im Bereich der Frühen Hilfen, um Entwicklungsauffälligkeiten so früh wie möglich zu begegnen und Kindern ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen.

Die Zielstellung soll durch folgende Förderschwerpunkte umgesetzt werden:

- Allianz für Kinder
- Lokale Netzwerke
- Projekte im Rahmen früher Hilfen
- Familienhebammen
- Familienpaten

511 70	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0 0	0 0	0 0
526 70	291	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0 0	2.000 0	2.000 0
Erläuterungen: Fahrtkosten für Sitzungen von Expertenräten im Rahmen der "Allianz für Kinder"					
633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für lokale Netzwerke	0 0	280.000 0	140.000 0
Erläuterungen: Förderung Einrichtung und Unterhaltung Lokaler Netzwerke Kinderschutz in den Landkreisen und kreisfreien Städten					
684 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	0 0	164.200 186.200	186.200 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			186.200		186.200
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen			186.200		186.200

Erläuterungen:

Nr.		2010 EUR	2011 EUR
1.	Projekt "Frühwarnsystem Pädiatrie"	78.500	78.500
2.	Projekt "Kindeswohl in den ersten Monaten und Früherkennung von gefährdeten Kindern"	85.650	107.700
Zusammen		164.150	186.200

686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0 0	665.000 0	773.100 0
---------------	-----	---	--------	---------------------	---------------------

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 686 70

Erläuterungen:

Förderung von familienbezogenen Projekten im Bereich der Frühen Hilfen. Gefördert werden die Projekte Familienhebammen und Familienpaten in Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf vom 19.12.2005 (GVBl. LSA S. 740).
 Ab dem Jahr 2011 beteiligt sich das Land an der Qualifizierung und den Honorarkosten für die Familienhebammen sowie an der Qualifizierung und den Aufwandsentschädigungen für Familienpaten auf Grundlage § 16 SGB VIII in Verbindung mit §§ 79, 82 und 85 SGB VIII.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	0	1.111.200	1.101.300
		186.200	0

98 **Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2007 - 2013**

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 633 98, Kapitel 05 17 Titel 684 98 und Kapitel 05 17 Titel 685 98.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Fonds-Förderung 2007 bis 2013 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 75 v.H. aus EU- und 25 v.H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden in Kapitel 1308 und 1309 TGr. 63 veranschlagt.

Nr.	Bezeichnung	Nord 2010	Süd 2010	Landesanteil Gesamt 2010
1	Freiwilliges Soziales Jahr (22/52.07.0)	140.800	60.000	200.800
2	Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs (22/52.08.0)	1.121.260	480.540	1.601.800
3	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals (22/52.10.0)	272.720	116.880	389.600
Zusammen		1.534.780	657.420	2.192.200

Nr.	Bezeichnung	Nord 2011	Süd 2011	Landesanteil Gesamt 2011
1	Freiwilliges Soziales Jahr (22/52.07.0)	114.400	49.200	163.600
2	Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs (22/52.08.0)	1.121.260	480.540	1.601.800
3	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals (22/52.10.0)	228.970	98.130	327.100
Zusammen		1.464.630	627.870	2.092.500

633 98	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

684 98	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.182.500	2.192.200	2.092.500
			299.299	3.996.600	574.200

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 684 98

*** Die VE 2010 bzw. 2011 wird nur insoweit in Anspruch genommen, wie eine Inanspruchnahme in 2009 bzw. 2010 nicht erfolgt ist.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	1.041.800	163.000			1.204.800
2011		253.600	2.045.700		2.299.300
2012		1.029.900	1.421.200	389.800	2.840.900
2013			529.700	184.400	714.100
2014 ff.					
Summen	1.041.800	1.446.500	3.996.600	574.200	7.059.100

Erläuterungen:

Die im Jahr 2009 für das Jahr 2012 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wurde 2010 neu veranschlagt, weil eine Inanspruchnahme nicht in der vorgesehenen Höhe erfolgen wird.

685 98	261	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

Nachrichtlich: Summe TGr. 98	2.182.500	2.192.200	2.092.500
		3.996.600	574.200

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	600.000	500.000	500.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.315.400	14.057.100	14.107.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.991.000	8.811.000	8.635.000
Gesamteinnahme		22.906.400	23.368.100	23.242.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.900	5.000	5.000
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	394.000	149.400	117.500
			0	29.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	198.232.100	211.667.600	215.139.400
			19.092.600	777.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.600.000	12.053.800	11.447.400
			18.745.900	14.320.900
Gesamtausgabe		209.232.000	223.875.800	226.709.300
Gesamtsumme der VE			37.838.500	15.127.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-186.325.600	-200.507.700	-203.467.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von Artikel 36 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Sport durch das Land zu schützen und zu fördern. Darüber hinaus verpflichtet Artikel 36 Abs. 3 der Landesverfassung das Land im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zur Förderung von Sportstätten.

Im Kapitel 0518 werden Haushaltsmittel zur Förderung von Bau und Sanierung von Sportstätten bereitgestellt, die Entwicklung von Breiten-, Leistungs- und Behindertensport unterstützt sowie der Landessportbund Sachsen-Anhalt, die Landesfachverbände, die Kreis- und Stadtsportbünde, die Vereine und der Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt gefördert.

Die Sportförderung des Landes erfolgt auf der Basis folgender Rechtsgrundlagen:

- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus RdErl. MS vom 05.05.1997 (MBI. LSA S. 1203) in der jeweils geltenden Fassung
- b) Gem. §§ 23 und 44 LHO hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt einschließlich Trainerpool, der Landessportschule Osterburg, der Landerfachverbände sowie der Kreis- und Stadtsportbünde.
- c) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sportarbeit der Vereine des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V., Erl. des MS vom 08.01.2009 32-52200 (MBI. LSA S. 28) in der jeweils geltenden Fassung
- d) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von allgemeinen Projekten im sportlichen Bereich und von Projekten leistungssporttragender Vereine, Erl. des MS vom 08.01.2009 32-52200 (MBI. LSA S. 26) in der jeweils geltenden Fassung
- e) Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf zur Fachangestellten und zum Fachangestellten für Bäderbetriebe RdErl. des MS vom 01.10.1998 (MBI. LSA S. 2184)
- f) Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen für die berufliche Fortbildung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Meister für Bäderbetrieb oder Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe, Rd.Erl. MS vom 02.02.2001 (MBI. LSA S. 183)

Die zuvor im Kapitel 0521 veranschlagten Haushaltsmittel sind aufgrund der Neustrukturierung der Sportförderung im Kapitel 0518 veranschlagt. In der nachstehenden Übersicht werden das Kapitel 0521 alt und 0518 neu gegenübergestellt.

Kapitel 0521 (alt)			Kapitel 0518 (neu)		
Titel		Ansatz 2009	Titel		Ansatz 2010 Ansatz 2011
	EINNAHMEN			EINNAHMEN	
111 11	Verwaltungsgebühren	0	111 11	Verwaltungsgebühren	10.000 10.000
111 45	Prüfungsgebühren	8.500	111 45	Prüfungsgebühren	8.500 8.500
119 41	Rückzahlungen von Überzahlungen	102.300	119 41	Rückzahlungen von Überzahlungen	300.000 300.000
119 51	Vermischte Einnahmen	20.400	119 51	Vermischte Einnahmen	102.700 102.700
125 01	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	0	125 01	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	0 0
129 01	Sonstige	0	129 01	Sonstige	0 0
	Einnahmen gesamt:	131.200		Einnahmen gesamt:	421.200 421.200
	AUSGABEN			AUSGABEN	
544 01	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	0	544 01	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	0 0
631 01	Zuweisungen an den Bund	0	631 01	Zuweisungen an den Bund	0 0
			663 01	Schuldendiensthilfen an den Landessportbund	0 0
			671 01	Erstattung an die Investitionsbank	832.600 383.600
			681 01	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	50.000 50.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 18 Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Kapitel 0521 (alt)			Kapitel 0518 (neu)			
Titel		Ansatz 2009	Titel		Ansatz 2010	Ansatz 2011
684 01	Zuschüsse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und Paralympics 2012	111.100	684 01	Zuschüsse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und Paralympics 2012	111.100	125.000
684 02	Zuschüsse für den Jugendsport	0	684 02	Zuschüsse für den Betrieb der Internate und Mensen (ehem. 684 69)	1.973.000	1.973.000
684 03	Zuschüsse an den Trägerverein OSP Magdeburg/Halle	520.300	684 03	Zuschüsse an den Trägerverein OSP Sachsen-Anhalt	520.300	520.300
684 04	Zuschüsse zur Finanzierung von Trainerinnen und Trainern im Sport	2.237.300	684 04	Zuschüsse an den Landessportbund (ehem. 684 61)	4.710.200	4.600.200
			684 05	Zuschüsse an die Landesfachverbände sowie Kreissportbünde und die Stadtsportbünde	5.263.000	5.263.000
			684 06	Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten und Sportarbeit der Vereine	2.646.900	2.646.900
685 05	Zuschüsse zur Finanzierung des Projektes zur Kooperation von Grundschulen mit DFB-Stützpunktvereinen	0				
686 01	Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt	0	686 01	Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt	150.000	150.000
686 02	Zuschüsse an die nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)	0	686 02	Zuschüsse an die nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)	0	0
883 01	Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500.000	883 01	Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.500.400	8.911.700
893 01	Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten an Sonstige im Inland	996.800	893 01	Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten an Sonstige im Inland	1.885.200	1.885.200
981 01	Zur Verrechnung zwischen Kapitel 0521 und 2003	0				
TGr. 61	Zuschüsse an den Landessportbund	11.674.500				
684 61	Zuschüsse an den Landessportbund	7.700.000				
686 61	Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten	2.951.900				
893 61	Zuschüsse an den Landessportbund zur Förderung von Investitionen	1.022.600				
TGr. 63	Zuschüsse an sonstige Träger	85.400	TGr. 63	Zuschüsse an sonstige Träger	12.700	12.700
427 63	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	7.300	427 63	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	6.500	6.500
534 63	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	4.500	534 63	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	6.200	6.200
684 63	Zuschüsse an sonstige Träger (jetzt 684 05)	73.600				
686 63	Stiftung für Behindertensport Sachsen-Anhalt	0	686 63	Stiftung für Behindertensport Sachsen-Anhalt	0	0
TGr. 69	Sportgymnasium	1.954.000				
514 69	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0				
684 69	Zuschüsse an freie Träger (jetzt 684 02)	1.954.000				
	Ausgaben gesamt:	20.079.400		Ausgaben gesamt:	25.655.400	26.521.600
	Zuschussbedarf:	-19.948.200		Zuschussbedarf:	-25.234.200	-26.100.400

Einnahmen

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 18 **Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		
111 11	324	Verwaltungsgebühren	0	10.000	10.000
		Erläuterungen: Gebühren für die Erstellung von Rückforderungsbescheiden	0		
111 45	324	Prüfungsgebühren	0	8.500	8.500
		Erläuterungen: Die Einnahmen beziehen sich auf Prüfungsgebühren im Ausbildungsberuf zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe.	0		
119 41	324	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	300.000	300.000
		Erläuterungen: Rückzahlungen nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel, soweit die Absetzung von den Ausgaben unstatthaft, nicht mehr möglich oder unzweckmäßig ist.	0		
119 51	324	Vermischte Einnahmen	0	102.700	102.700
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 18 Titel 631 01. Erläuterungen: Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.	0		
125 01	324	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	0	0	0
		Erläuterungen: Mit Wirkung vom 01.10.2009 wurde der Betrieb der Sportinternate und Mensen an den Standorten Halle und Magdeburg im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages an den LSB übertragen.	0		
129 01	324	Sonstige	0	0	0
		Erläuterungen: Mit Wirkung vom 01.10.2009 wurde der Betrieb der Sportinternate und Mensen an den Standorten Halle und Magdeburg im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages an den LSB übertragen.	0		

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 18 **Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Ausgaben

544 01	324	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Rückzahlungen bereits vereinnahmter Beträge, die im Vorjahr auf Grund des Kassenschlusses nicht mehr möglich waren.

631 01	323	Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			0	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 18 Titel 119 51.

Erläuterungen:

Gem. RdErl. MF vom 20.04.1999 (MBI. LSA S. 901) sind Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel aus dem IfG vom Letztempfänger grundsätzlich in der sich aus landesrechtlichen Vorschriften ergebenden Höhe zu erheben und anteilig an den Bund (BMF) abzuführen. Der Nachweis der Zinseinnahmen zugunsten des Landeshaushaltes erfolgt bei Titel 119 51.

663 01	324	Schuldendiensthilfen an den Landessportbund	0	0	0
			0	0	0

671 01	324	Erstattung an die Investitionsbank	0	832.600	383.600
			0	0	0

Erläuterungen:

Mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.05.2009 wurde der Investitionsbank die Durchführung und Umsetzung der Förderaufgaben als Bewilligungsbehörde nach folgenden Rechtsgrundlagen übertragen:

a) Gem. §§ 23 und 44 LHO hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt einschließlich Trainerpool, der Landessportschule Osterburg, der Landerfachverbände sowie der Kreis- und Stadtsportbünde.

b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von allgemeinen Projekten im sportlichen Bereich und von Projekten Leistungssporttragender Vereine, Erl. des MS vom 08.01.2009 32-52200 (MBI. LSA S. 26 ff) in der jeweils geltenden Fassung sowie

c) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sportarbeit der Vereine des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V., Erl. des MS vom 08.01.2009 32-52200 (MBI. LSA S. 28 ff) in der jeweils geltenden Fassung

681 01	324	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	50.000	50.000
			0	0	0

*** Diese Ausgaben werden als Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO gewährt

Erläuterungen:

Monatliche Unterstützung für einkommenschwache Familien/Bedarfgemeinschaften, deren Kind/er in einem Internat des Landes Sachsen-Anhalt untergebracht ist/sind und eine Schule mit inhaltlichen Schwerpunkt Sport besucht/en.

684 01	324	Zuschüsse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und Paralympics 2012	0	111.100	125.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und Paralympics 2012 in London. Gefördert werden Maßnahmen, für die Bundesmittel nicht zur Verfügung stehen, wie Durchführung von Trainingslagern, individuelle Unterstützung und Beschaffung von Verbrauchsmitteln.

684 02	324	Zuschüsse für den Betrieb der Internate und Mensen	0	1.973.000	1.973.000
			0	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 18 **Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 684 02

Erläuterungen:

Erstattungsleistungen an den Landessportbund gem. abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landessportbund zum Übergang des Betriebes der Sportinternate und Mensen an den Standorten Halle und Magdeburg vom 30.09.2009.

684 03	324	Zuschüsse an den Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt	0	520.300	520.300
			0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 18 Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 684 03

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Trägervereins des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	871.218	1.024.849	1.051.980	1.065.102
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	678.857	712.203	733.800	723.800
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	118.385	17.830	50.600	50.600
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	1.668.460	1.754.882	1.836.380	1.839.502
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	28.244	41.750	41.750	41.750
Mithin Fehlbetrag:	1.640.216	1.713.132	1.794.630	1.797.752
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	509.300	520.300	520.300	520.300
c) den Bund mit	1.091.203	1.147.832	1.229.330	1.232.452
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	40.000	45.000	45.000	45.000
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	1.640.503	1.713.132	1.794.630	1.797.752
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 15	0,80	0,00	0,00	0,00
E 14	0,00	1,00	1,00	1,00
E 13	4,00	5,00	5,00	5,00
E 10	2,00	2,00	2,00	2,00
E 9	1,00	0,00	0,00	0,00
E 8	1,00	1,00	1,00	1,00
E 6	2,00	2,00	2,00	2,00
E 5	0,50	0,50	0,50	0,50
Summe	11,30	11,50	11,50	11,50
Insgesamt	11,30	11,50	11,50	11,50

684 04 324 Zuschüsse an den Landessportbund **0** **4.710.200** **4.600.200**
0 0 0

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 1.486.100 EUR zu Lasten Kapitel 05 18 Titel 684 05.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 18 Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

*** Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01 und Titel 122 02. Ausgaben von 1.324.700 EUR in 2010 und 1.430.100 EUR in 2011 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 und der Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 02 geleistet werden.

Gemäß § 51 LHO sind die Erläuterungen hinsichtlich der in der Stellenübersicht gekennzeichneten Personen mit Besitzstandswahrung verbindlich.

Die Freigabe der Mittel für die Landessportschule Osterburg in Höhe von 150.000 EUR erfolgt unter der Voraussetzung, dass sowohl eine Kalkulationsgrundlage und Evaluierung zur Belegung vorgelegt wird und der Ausschuss für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales in die Freigabe der Mittel einwilligt.

Erläuterungen:

Der Landessportbund sowie die Landessportschule Osterburg werden aus Mitteln der Konzessionabgabe und aus Landesmitteln finanziert.

Der Trainerpool wird nur aus Landesmitteln finanziert. Hierfür erfolgte in 2009 eine anteilige Inanspruchnahme der VE bei Kapitel 0521 Titel 684 61 in Höhe von insgesamt 6.711.900 EUR, jeweils 2.237.300 EUR für 2010 bis 2012.

Gem. §§ 23 und 44 LHO erfolgt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt einschließlich Trainerpool sowie der Landessportschule Osterburg. Die Zuwendung umfasst:

- a) institutionelle Förderung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. und zweckgebundene Zuschüsse zur Finanzierung von Trainerinnen und Trainer im Sport (Trainerpool)
- b) institutionelle Förderung der Landessportschule Osterburg

zu a)

Vom Zuschuss des Landes wurden bereits 150.000 EUR gem. Konsolidierungsvereinbarung in Abzug gebracht.

Der Vergleich von Soll und Ist 2008 ist nicht sinnvoll, da durch die Neustrukturierung der Sportförderung eine vergleichbare Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nicht möglich ist. So wurde der LSB bis 15.04.2008 im Rahmen eines Budgetierungsvertrages gefördert. Danach wurde die Förderung des LSB umgestellt.

Die Übersicht 2010/2011 enthält auch die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Sportinternate und Mensen. Die Erstattungsleistung des Landes ist bei Kapitel 0518 Titel 684 02 veranschlagt. Da die Übertragung des Betriebes der Internate und Mensen an den Landessportbund erst mit Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages ab 01.10.2009 erfolgte, ist die Berücksichtigung der damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben im Soll 2009 nicht möglich.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landessportbundes einschl. Trainerpool:

	Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	0	4.399.347	6.110.116	6.000.116
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	3.438.673	4.873.547	4.873.547
3. Schuldendienst	0	221.693	235.440	235.440
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	72.526	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0		
Zusammen	0	8.132.239	11.219.103	11.109.103

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 18 **Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 684 04

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	2.577.927	5.892.615	5.892.615
Mithin Fehlbetrag:	0	5.554.312	5.326.488	5.216.488
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zwendungsempfängers	0	192.776	160.250	160.250
b) das Land mit	0	3.980.600	3.830.600	3.720.600
c) den Bund mit	0	403.190	357.668	357.668
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	967.246	967.470	967.470
e) Private	0	10.500	10.500	10.500
Zusammen	0	5.554.312	5.326.488	5.216.488

Stellenbestand

	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 15		1,00	1,00	1,00
E 14		2,00	1,00	1,00
E 13		2,00	2,00	2,00
E 11 (2010-1 Person mit Besitzstand TVöD)*		6,50	6,50	5,75
E 10 (2010/2011-2 Personen mit Besitzstand TVöD)*		6,50	3,50	3,50
E 9 (2010/2011-3 Personen mit Besitzstand, 1 Person mit Besitzstand TVöD)*		4,55	6,55	6,55
E 8		3,00	3,00	3,00
E 6 (2010-1 Person mit Besitzstand TVöD)*		4,63	4,63	3,88
E 5		5,00	6,00	6,00
E 4		1,75	1,00	1,00
E 2		1,20	1,20	1,20
Summe	0,00	38,13	36,38	34,88
Insgesamt	0,00	38,13	36,38	34,88

*ATZ-Stellen, Vergütung erfolgt weiter nach TVöD wg. Vertrauensschutz, damit zugleich Besitzstandswahrung.

Grundlage für die tarifvertraglichen Eingruppierungen des Personals des LSB sind der TV-L und die von der SIKOSA am 28. August 2008 und am 7. März 2009 vorgelegten Gutachten zur Bewertung der einzelnen Arbeitsplätze. Sofern Besitzstandszulagen gewährt werden, sind diese bei entsprechenden Tarifierpassungen abschmelzbar.

Im Stellenplan sind Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) dargestellt. Lt. Konsolidierungsvereinbarung sind im Zeitraum 2010 - 2016 insgesamt 13 Stellen abzubauen, davon in den Jahren 2010 - 2014 mindestens zwei Stellen pro Jahr. Die von 2010 zu 2011 eingesparten 1,5 VBE entsprechen zwei Stellen.

Die 52 Trainerinnen und Trainer werden im Rahmen einer Trainervergütungsverordnung mit der Festlegung einer Grundvergütung und der Gewährung von leistungs-, aufgaben- und funktionsbezogenen Variablen eingestuft. Eine tarifliche Eingruppierung kann daher nicht dargestellt werden.

Im Bereich Sportinternate/Mensen sind 54 Personen beschäftigt. Eine Person (Bereichsleiter Internate/Mensen) wird nach TV-L E 11 vergütet. Die restlichen Personen erhalten einzelvertraglich vereinbarte Festgehälter. Die Zuordnung gestaltet sich wie folgt: 1 Bereichsleiter Mensen, 1 Verwaltungsleiterin, 2 Sachbearbeiter Haushalt/Verwaltung, 2 Mitarbeiterinnen Verwaltung, 2 Küchenleiter, 5 Köche, 11 Küchenhilfen, 3 Internatsleiter, 18 Erzieher, 4 Hausmeister, 3 Pfortner, 1 Reinigungskraft. Das Besserstellungsverbot wird eingehalten. Die Festgehälter liegen unter dem Niveau des TV-L. Die Eingruppierung in ein Tarifsysteem ist für das Jahr 2010 vorgesehen. Die entsprechenden Eingruppierungen sind daher erst ab 2012 darstellbar.

zu b)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 684 04

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landessportschule Osterburg

	Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	0	781.757	780.274	780.274
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	1.193.500	1.193.500	1.193.500
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	600	600	600
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	0	1.975.857	1.974.374	1.974.374

Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	1.195.838	1.003.354	1.003.354
Mithin Fehlbetrag:	0	780.019	971.020	971.020
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	0	729.600	879.600	879.600
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	50.419	91.420	91.420
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	0	780.019	971.020	971.020

Stellenbestand

	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 11 (1 Person mit Besitzstand)		0,20	0,20	0,20
E 8		1,00	1,00	1,00
Festgehalt		27,88	26,88	26,88
Summe	0,00	29,08	28,08	28,08
Insgesamt	0,00	29,08	28,08	28,08

Die Mitarbeiter der Landessportschule Osterburg erhalten ein einzelvertraglich vereinbartes Festgehalt. Die Eingruppierung in ein Tarifsysteem ist für das Jahr 2010 vorgesehen. Die entsprechenden Eingruppierungen sind daher erst ab 2012 darstellbar.

Die 28,075 VBE für die Landessportschule Osterburg teilen sich wie folgt auf: 1,2 VBE werden nach TV-L vergütet (Bereichsleiter E 11 0,2 VBE, pädagogischer Mitarbeiter E 8 1,0 VBE), 26,875 VBE werden mit frei vereinbarten Festgehältern vergütet (Verwaltungsleiterin 0,5 VBE, Mitarbeiterin Buchhaltung 1,0 VBE, Buchhalterin 0,875 VBE, Empfangsleiterin 1,0 VBE, Mitarbeiterin Empfang 1,0 VBE, Platzwarte 1,5 VBE, Hausmeister 2,0 VBE, Küchenleiter 1,0 VBE, stv. Küchenleiter 1,0 VBE, Köche 2,0 VBE, Beiköche 3,0 VBE, Restaurantfachfrau 1,5 VBE, Hausdame 0,5 VBE, Raumpfleger 4,0 VBE, Schwimmmeister 0,5 VBE, Fachangestellte für Bäderbetriebe 2,5 VBE, Mitarbeiter Schwimmbad 3,0 VBE). Das Besserstellungsverbot wird eingehalten. Die Festgehälter liegen unter dem Niveau des TV-L.

684 05	324	Zuschüsse an die Landesfachverbände sowie Kreissportbünde und Stadtsportbünde	0	5.263.000	5.263.000
			0	0	0

Übertragbar

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 18 **Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 684 05

* Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 1.486.100 zugunsten Kapitel 05 18 Titel 684 04.

*** Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01 und Titel 122 02. Ausgaben von 2.948.400 EUR in 2010 und 3.183.000 EUR in 2011 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 und der Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 02 geleistet werden.

Gemäß § 51 LHO sind die Erläuterungen hinsichtlich der in der Stellenübersicht gekennzeichneten Personen mit Besitzstandswahrung verbindlich.

Erläuterungen:

Gem. §§ 23 und 44 LHO erfolgt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Landesfachverbände sowie der Kreis- und Stadtsportbünde. Die Zuwendung umfasst:

- a) institutionelle Förderung des Landesfachverbände 3.276.300 EUR
- b) institutionelle Förderung der Kreissportbünde und Stadtsportbünde 1.986.700 EUR

zu a)

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesfachverbände

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	0	4.120.560	3.410.051	3.410.051
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	3.487.680	3.927.294	3.927.294
3. Schuldendienst	0	44.902	47.242	47.242
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	903.528	1.523.000	1.523.000
5. Ausgaben für Investitionen	0	652.658	379.365	379.365
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	832.707	151.700	151.700
Zusammen	0	10.042.035	9.438.652	9.438.652
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	5.065.971	5.062.794	5.062.794
Mithin Fehlbetrag:	0	4.976.064	4.375.858	4.375.858
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	1.031.131	514	514
b) das Land mit	0	3.077.076	3.276.300	3.276.300
c) den Bund mit	0	0	47.500	47.500
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	93.227	187.500	187.500
e) Private	0	774.630	864.044	864.044
Zusammen	0	4.976.064	4.375.858	4.375.858

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 18 **Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 684 05

Stellenbestand

	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 12 Angestellte- Funktionspersonal		3,00	3,00	3,00
E 11		5,00	5,00	5,00
E 10		4,50	4,50	4,50
E 9 (1 Person Besitzstand)		12,00	12,00	12,00
E 6		2,00	2,00	2,00
E 5		2,00	2,00	2,00
E 12 Trainerinnen und Trainer		3,00	3,00	3,00
E 11		7,00	7,00	7,00
E 10		8,13	8,13	8,13
E 9		4,00	4,00	4,00
E 8		1,00	1,00	1,00
Summe	0,00	51,63	51,63	51,63
Insgesamt	0,00	51,63	51,63	51,63

Zusätzlich werden beim Funktionspersonal 2 Stellen und bei den Trainerinnen und Trainern 10 Stellen im Rahmen eines Festbetrages vergütet.

17 Stellen bleiben voraussichtlich beim LSB angebunden, entsprechender Zuschuss zu den Personalausgaben ist i.H.v. bis zu 965.900 € dem LSB zuzuwenden.

zu b)

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kreis- und Stadtsportbünde

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	0	7.075.267	5.277.320	5.277.320
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	1.876.838	3.989.434	3.989.434
3. Schuldendienst	0	13.933	88.510	88.510
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	2.260.058	984.950	984.950
5. Ausgaben für Investitionen	0	136.433	100.399	100.399
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	444.917	185.012	185.012
Zusammen	0	11.807.446	10.625.625	10.625.625
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	3.003.575	3.097.679	3.097.679
Mithin Fehlbetrag:	0	8.803.871	7.527.946	7.527.946
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	774.103	476.215	476.215
b) das Land mit	0	1.915.206	1.986.700	1.986.700
c) den Bund mit	0	329.640	1.654.473	1.654.473
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	5.258.415	3.048.488	3.048.488
e) Private	0	526.507	362.070	362.070
Zusammen	0	8.803.871	7.527.946	7.527.946

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 18 **Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 684 05

Stellenbestand

	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
Angestellte-Funktionspersonal E 11 (1 Person mit Besitzstand-TVöD)*		14,75	14,75	14,75
E 9 (8 Personen mit Besitzstand und 1 Person mit Besitzstand-TVöD)*		22,75	22,75	22,75
E 8		2,00	2,00	2,00
E 5		2,00	2,00	2,00
Summe	0,00	41,50	41,50	41,50
Insgesamt	0,00	41,50	41,50	41,50

*ATZ-Stellen, Vergütung erfolgt weiter nach TVöD wg. Vertrauensschutz, damit zugleich Besitzstandswahrung.

Zusätzlich werden beim Funktionspersonal 3 Stellen und bei den Trainerinnen und Trainern 8 Stellen im Rahmen eines Festvertrages vergütet.

10 Stellen bleiben voraussichtlich beim LSB angebunden, entsprechender Zuschuss zu den Personalausgaben ist i.H.v. bis zu 520.150 € dem LSB zuzuwenden.

684 06	324	Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten und Sportarbeit der Vereine	0	2.646.900	2.646.900
			0	0	0

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01 und Titel 122 02. Ausgaben von jeweils 2.646.900 EUR in 2010 und 2011 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 und der Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten und Sportarbeit der Vereine erfolgen auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sportarbeit der Vereine des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V., Erl. des MS vom 08.01.2009 32-52200 (MBI. LSA S. 28) in der jeweils geltenden Fassung. Die Zuwendung umfasst:

- a) Vereinsförderung 2.350.000 EUR
- b) Innovative Projekte 296.900 EUR

686 01	324	Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt	0	150.000	150.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Die Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt erkennt durch die Gewährung einer Individualförderung herausragende Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern des Landes Sachsen-Anhalt bei internationalen Meisterschaften an und leistet einen Beitrag zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen von Athletinnen und Athleten im Prozess der Entwicklung sportlicher Spitzenleistungen.

686 02	324	Zuschüsse an die nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)	0	0	0
			0	0	0

883 01	323	Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	7.500.400	8.911.700
			0	12.500.000	9.000.000

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 18 Titel 893 01.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 18 Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			3.500.000		3.500.000
2012			6.000.000	3.000.000	9.000.000
2013			3.000.000	3.000.000	6.000.000
2014 ff.				3.000.000	3.000.000
Summen			12.500.000	9.000.000	21.500.000

Erläuterungen:

Förderung der Sanierung und des Neubaus von kommunalen Sportstätten, soweit diesen überörtliche und überregionale Bedeutung zukommt, zur Sicherung der Sportstättengrundversorgung, zur Verbesserung und Stabilisierung der Hochleistungssportstätten, zur Verbesserung des Sportstättenniveaus der Gemeinden, Städte und kreisfreie Städte aus Landesmitteln

Zuwendungen in Höhe von mehr als 500.000 EUR (VV Nr. 3.3 zu § 23 LHO):

Nr.	Einrichtung/Ort	Förderung gesamt EUR	davon in 2010 EUR	davon in 2011 EUR
1.	Neubau Kanubootshaus in Magdeburg	1.234.750	500.000	659.750
2.	Schwimmhalle Robert-Koch-Str. in Halle	7.437.000	3.578.200	3.758.800
3.	Stadionneubau in Halle	6.000.000	1.500.000	1.500.000
4.	Mehrzweckhalle Magdeburg	1.349.950	455.000	894.950
5.	Funktionsgebäude Ottersleben	572.300	150.000	
6.	Sporthalle Gommern	816.600	303.000	
7.	Sporthalle Röblingen	532.400	282.400	
8.	Sporthalle Wolmirstedt	868.000	500.000	316.000
Zusammen		18.811.000	7.268.600	7.129.500

Zuzüglich der Maßnahmen mit Zuwendungen unter 500.000 EUR.

Der Ansatz des Titels ist für die Folgejahre durch die für 2009 ausgebrachte VE bei Kapitel 0521 Titel 883 01 teilweise gebunden. Eine Darstellung im Ablaufgitter erfolgt im nächsten Haushaltsplan durch die tatsächliche Inanspruchnahme der VE.

893 01	323	Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten an Sonstige im Inland	0	1.885.200	1.885.200
			0	4.500.000	400.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 18 Titel 883 01.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			300.000		300.000
2012			2.200.000	200.000	2.400.000
2013			2.000.000	200.000	2.200.000
2014 ff.					
Summen			4.500.000	400.000	4.900.000

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 18 **Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 893 01

Erläuterungen:

Förderung der Sanierung und des Baus von öffentlichen Sportstätten und Sporteinrichtungen, die an gemeinnützige Vereine, Verbände und sonstige Träger verpachtet, vermietet oder auf andere Weise übertragen sind. Die Maßnahmen liegen unterhalb einer Gesamtförderung von 500.000 EUR.

Förderung des Neubaus, der Sanierung und Modernisierung von Sportstätten der Vereine und Verbände die Mitglied im LSB sind sowie deren Ausstattung z.B. mit Sportgeräten

Die Ausgaben werden in Höhe von 300.000 EUR in 2010 und 280.000 EUR in 2011 aus den 2009 eingegangenen Mitteln des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) finanziert.

Der Ansatz des Titels ist für die Folgejahre durch die für 2009 ausgebrachte VE bei Kapitel 0521 Titel 893 01 und 893 61 teilweise gebunden. Eine Darstellung im Ablaufgitter erfolgt im nächsten Haushaltsplan durch die tatsächliche Inanspruchnahme der VE.

Titelgruppe(n)

63 **Zuschüsse an sonstige Träger**

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen zum/zur "Fachangestellten für Bäderbetriebe" sowie für die Fortbildungsprüfung zum/zur "Geprüften Meister/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe" sowie Bezuschussung der Stiftung für Behindertensport Sachsen-Anhalt.

427 63	324	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	6.500	6.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung der Aufwandsentschädigungen für Zeitversäumnisse der Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Berufsbildungsausschusses und der Ausbildungsberater im Ausbildungsberuf zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe.

534 63	324	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	0	6.200	6.200
			0	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel sind erforderlich für den Sachaufwand der Ausbildung, einschließlich Fahrtkosten, bei der Durchführung von Prüfungen, bei der Beratung und Überwachung von Ausbildungsbetrieben und bei Sitzungen des Berufsbildungsausschusses.

686 63	324	Stiftung für Behindertensport Sachsen-Anhalt	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	12.700	12.700
				0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 18 Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	421.200	421.200
--------	---	---------	---------

Gesamteinnahme		421.200	421.200
-----------------------	--	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.500	6.500
--------	------------------	-------	-------

		0	0
--	--	---	---

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.200	6.200
--------	---	-------	-------

		0	0
--	--	---	---

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.257.100	15.712.000
--------	---	------------	------------

		0	0
--	--	---	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9.385.600	10.796.900
--------	---	-----------	------------

		17.000.000	9.400.000
--	--	------------	-----------

Gesamtausgabe		25.655.400	26.521.600
----------------------	--	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE		17.000.000	9.400.000
---------------------------	--	------------	-----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-25.234.200	-26.100.400
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 21 **Sportförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Aufgrund der Neustrukturierung der Sportförderung erfolgt die Veranschlagung der Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2010 im Kapitel 0518.

Einnahmen

111 11	324	Verwaltungsgebühren	0 19.740	0	0
111 45	324	Prüfungsgebühren	8.500 9.945	0	0
119 41	324	Rückzahlungen von Überzahlungen	102.300 632.550	0	0
119 51	324	Vermischte Einnahmen	20.400 247.357	0	0
125 01	324	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	0 831	0	0
129 01	324	Sonstige	0 163	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Ausgaben

544 01	324	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	0 0	0 0	0 0
631 01	323	Zuweisungen an den Bund	0 175.658	0 0	0 0
663 01	324	Schuldendiensthilfen an den LSB	0 0	0 0	0 0
684 01	324	Zuschüsse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und die Paralympics 2008	111.100 111.099	0 0	0 0
684 03	324	Zuschüsse an den Trägerverein Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle	520.300 509.300	0 0	0 0
684 04	324	Zuschüsse zur Finanzierung von Trainerinnen und Trainern im Sport	2.237.300 2.210.806	0 0	0 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		2.237.300			2.237.300
2011		2.237.300			2.237.300
2012		2.237.300			2.237.300
2013					
2014 ff.					
Summen		6.711.900			6.711.900

685 05	324	Zuschüsse zur Finanzierung des Projektes zur Kooperation von Grundschulen mit DFB- Stützpunktvereinen in Sachsen-Anhalt	0 0	0 0	0 0
686 01	324	Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt	0 0	0 0	0 0
686 02	324	Zuschüsse an die nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)	0 0	0 0	0 0
883 01	323	Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500.000 3.049.571	0 0	0 0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 686 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		2.364.600			2.364.600
2011		2.252.100			2.252.100
2012		2.142.500			2.142.500
2013					
2014 ff.					
Summen		6.759.200			6.759.200

893 61	323	Zuschüsse an den LSB zur Förderung von Investitionen	1.022.600	0	0
			1.019.421	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		1.000.000			1.000.000
2011		1.000.000			1.000.000
2012		1.000.000			1.000.000
2013					
2014 ff.					
Summen		3.000.000			3.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			11.674.500	0	0
				0	0

63		Zuschüsse an sonstige Träger			
427 63	329	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	7.300	0	0
			3.040	0	0
534 63	324	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	4.500	0	0
			7.290	0	0
684 63	324	Zuschüsse an sonstige Träger	73.600	0	0
			73.600	0	0
686 63	324	Stiftung für Behindertensport Sachsen-Anhalt	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			85.400	0	0
				0	0

69		Sportgymnasien			
514 69	324	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0	0
			0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	131.200	0	0
--------	---	---------	---	---

Gesamteinnahme		131.200	0	0
-----------------------	--	----------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.300	0	0
--------	------------------	-------	---	---

			0	0
--	--	--	---	---

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.500	0	0
--------	---	-------	---	---

			0	0
--	--	--	---	---

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.548.200	0	0
--------	---	------------	---	---

			0	0
--	--	--	---	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.519.400	0	0
--------	---	-----------	---	---

			0	0
--	--	--	---	---

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
--------	---------------------------------	---	---	---

			0	0
--	--	--	---	---

Gesamtausgabe		20.079.400	0	0
----------------------	--	-------------------	----------	----------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.948.200	0	0
--------------------------------------	--	--------------------	----------	----------

Stellenpläne Stellenübersichten

Kap. 05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales
Kap. 05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes
Kap. 05 06 Verbraucherschutz
Kap. 05 07 Sozialagentur
Kap. 05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung
Stellenübersicht 2010
Stellenübersicht 2011
Stellenübersicht TGr. 96 2010
Stellenübersicht TGr. 96 2011

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B9	Staatssekretär/-in	1	1	1
B6	Ministerialdirigent/-in	2	2	2
B5	Ministerialdirigent/-in	3	2	2
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	3	3	3
B2	Ministerialrat/-rätin	14	15	15
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Ministerialrat/-rätin	23	22	22
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Schul-, Regierungsdirektor/-in	0	28	28
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Regierungsdirektor/-in	28	0	0
A14	Gewerbe-, Landwirtschafts-, Forst-, Vermessungs-, Veterinär-, Medizinaloberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	18	14	14
A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	27	27	27
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	33	33	33
A11	Regierungsamtmann/-frau	15	9	9
A9 mD	Regierungsamtsinspektor/-in	3	3	3
A5 eD	Oberamtsmeister/-in	1	1	1
Summe :		171	160	160

LEERSTELLEN

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

B2	Ministerialrat/-rätin	1	1	1
----	-----------------------	---	---	---

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A16	Ministerialrat/-rätin	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	0	0	0

Summe [Leerstellen]:		2	2	2
-----------------------------	--	---	---	---

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B6	in B5	BBesO.	(aus HH bis 2007)
2 Stellen	B3	in B2	BBesO.	(aus HH bis 2007)
1 Stelle	B2	in A15	am 01.11.2014	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle A16 in A15 am 01.01.2018

(aus HH 2008/2009)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle B2

(aus HH bis 2007)

1 Stelle A16

(aus HH 2010/2011)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	B5						1						-1	Umwandlung nach B2
2	B2					1							+1	Umwandlung von B5
3	A16	1											-1	Umsetzung von Kapitel 0301, Titel 422 01 nach Zustimmung des MF
4			1											Umsetzung nach Kapitel 1101, Titel 422 01 nach Zustimmung des MF
5					1*									Umsetzung PEK2008 - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
6	A15											28	+28	
7	A15											28	-28	
8	A14					4*							-4	Umsetzung PEK 2008 - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
9	A11					6*							-6	Umsetzung PEK 2008 - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
Ohne TG 96		1	1			1	1					28	0	
TG 96					11*								-11	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A16

(aus HH 2010/2011)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A15

(aus HH bis 2007)

Stellenanzahl

2009 2010 2011

428 01

EntgeltGruppe

E 15 Ü	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 11	Verwaltungsdienst	0	1	1
E 10	Techn. Verw./Landw. Dienst	2	2	2
E 9	Verwaltungsdienst	3 ¹⁾	3 ¹⁾	3 ¹⁾
E 8	Verwaltungsdienst	2	7	7

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 6	Verwaltungsdienst	18 ^{2) 4)}	11 ^{2) 4)}	11 ^{2) 4)}
E 5	Sonstige Dienste	2 ³⁾	2 ³⁾	2 ³⁾
E 5	Verwaltungsdienst	12	9	9
E 4	Kraftfahrdienst	2	3	3
E 4	Sonstige Dienste	1	0	0
Summe :		44	40	40

- 1) Die erste Vorzimmerkraft des Ministers/ der Ministerin und die Vorzimmerkraft des Staatssekretärs/ der Staatssekretärin sind für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst übertariflich in die E 9 TV-L eingruppiert. Mit der übertariflichen Eingruppierung oder Vergütung sind sämtliche Überstunden abgegolten.
- 2) Die zweite Vorzimmerkraft des Ministers/ der Ministerin und die Vorzimmerkraft des Staatssekretärs/ der Staatssekretärin sind für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst übertariflich in die E 6 TV-L eingruppiert. Mit der übertariflichen Eingruppierung oder Vergütung sind sämtliche Überstunden abgegolten.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- 4) Den Vorzimmerkräften der Abteilungsleiter/-innen kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der tarifgerechten Vergütung und der E 6 TV-L gewährt werden.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15 Ü	zum 01.07.2011	(aus HH bis 2007)
1 Stelle	E 13	zum 01.07.2011	(aus HH bis 2007)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	E 11	1											+1	Umsetzung von Kapitel 0320 mit gleichzeitiger Hebung (Schreiben des MF vom 12.03.2009)
2	E 8							5					+5	Hebung von E 6 Verwaltungsdienst
3	E 6				2*								-7	Umsetzung PEK 2008 - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
4									5					Hebung nach E 8 Verwaltungsdienst
5	E 5		1										-3	PEK-Einsparung freie Stellen
6					2*									Umsetzung PEK 2008 - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
7	E 4											1	+1	
8	E 4											1	-1	
Ohne TG 96		1	1					5	5			1	0	
TG 96					4*								-4	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 96 (96)				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B5	Ministerialdirigent/-in	0	0	0
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Ministerialrat/-rätin	0	1	1
A14	Gewerbe-/ Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Physik-/ Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	0	4	4
A11	Regierungsamtmann/-frau	0	6	6
Summe :		0	11	11

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A16	am 01.09.2020	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 01.09.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 01.09.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 01.01.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 01.03.2019	Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 01.02.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 01.01.2016	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 01.02.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A11	am 01.12.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 01.08.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 01.05.2020	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein-sparungen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nen-nungen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	A16 <i>Ministerialrat /-rätin</i>			1*									+1	Umsetzung PEK2008 - Abbauverpflichtung Ministerialkapitel
2	A14			4*									+4	Umsetzung PEK 2008 - Abbauverpflichtung Ministerialkapitel
3	A11			6*									+6	Umsetzung PEK 2008- Abbauverpflichtung Ministerialkapitel
Ohne TG 96													0	
TG 96													+11	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A16	am 01.09.2020	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 01.09.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 01.09.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 01.01.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 01.03.2019	Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 01.02.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 01.01.2016	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 01.02.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 01.12.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 01.08.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 01.05.2020	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	B5	am 01.08.2008	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	B5	am 01.12.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl

2009 **2010** **2011**

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 9	Verwaltungsdienst	3	3	1
-----	-------------------	---	---	---

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 6	Verwaltungsdienst	0	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	2	3	3
E 4	Kraftfahrdienst	1	1	1
Summe :		6	9	7

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 01.08.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.12.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 6	am 01.11.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 5	am 01.04.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.05.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 5	am 01.12.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 4	am 01.09.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	E 6			2*									+2	Umsetzung PEK 2008 - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
2	E 5		1*										+1	Einsparung PEK
3				2*										Umsetzung PEK 2008 - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
Ohne TG 96													0	
TG 96													+3	
Veränderungen in 2011														
4	E 9		2*										-2	Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 6	am 01.12.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 6	am 01.11.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 5	am 01.05.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 5	am 01.12.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 01.05.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
----------	-----	---------------	---	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 9	am 01.06.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.02.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
B2	Abteilungsdirektor/-in	1	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, Leitende(r) Medizinaldirektor/-in	0	2	2
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	2	0	0
A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	8	8	8
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	7	7	7
A 13 gD	Regierungsoberratsrat/-rätin	2	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	15	15	15
A11	Regierungsamtsmann/-frau	17	17	17
A10	Regierungsobersinspektor/-in	15	15	15
A9 gD	Regierungsinspektor/-in	5	1	1
Summe :		72	68	68

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 gD am 01.11.2012 infolge 2. Funktionalreformgesetz (aus HH 2010/2011)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	A16											2	+2	
2	A16											2	-2	
3	A9 gD		4										-4	2. Funktionalreformgesetz
Ohne TG 96			4									2	-4	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 gD am 01.11.2012 infolge 2. Funktionalreformgesetz (aus HH 2010/2011)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
428 01				
	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	ärztlicher Dienst	3 ³⁾	0	0
E 15	ärztlicher Dienst, Verwaltungsdienst	0	8 ^{3) 4)}	8 ^{3) 4)}
E 15	Verwaltungsdienst	5 ⁴⁾	0	0
E 12	Verwaltungsdienst	1 ¹⁾	1 ¹⁾	1 ¹⁾
E 11	Verwaltungsdienst	7 ²⁾	7 ²⁾	7 ²⁾
E 10	Verwaltungsdienst	6	6	6
E 9	Verwaltungsdienst	71	54	54
E 8	Verwaltungsdienst	39	39	39
E 6	Verwaltungsdienst	81	77	77
E 5	Schreibdienst	5	0	0
Summe :		218	192	192

- 1) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- 2) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 14 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 14 ku zu stellen.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 01.05.2012	infolge 2. Funktionalreformgesetz	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 9	am 01.11.2013	infolge 2. Funktionalreformgesetz	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 6	am 01.08.2012	infolge 2. Funktionalreformgesetz	(aus HH 2010/2011)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	E 15											3	-3	
2	E 15											5	+8	
3												3		
4	E 15											5	-5	
5	E 9		17										-17	2. Funktionalreformgesetz
6	E 6		4										-4	2. Funktionalreformgesetz
7	E 5		5										-5	PEK-Einsparung freie Stellen
Ohne TG 96			26									8	-26	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 9 am 01.05.2012 infolge 2. Funktionalreformgesetz (aus HH 2010/2011)
- 1 Stelle E 9 am 01.11.2013 infolge 2. Funktionalreformgesetz (aus HH 2010/2011)
- 1 Stelle E 6 am 01.08.2012 infolge 2. Funktionalreformgesetz (aus HH 2010/2011)

Stellenanzahl

2009 **2010** **2011**

422 96 (96)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	3	0	0
A13 hD	Regierungsrat/-rätin, Medizinalrat/-rätin, Pharmazierat/-rätin	1	1	0
A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	3	2	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	3	1
A10	Regierungsoberinspektor/-in	1	0	0
A9 gD	Regierungsinspektor/-in	1	1	1
Summe :		12	7	3

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A 13 gD am 01.01.2014 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A12 am 01.10.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A9 gD am 01.06.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	A14		3*										-3	Einsparung PEK
2	A 13 gD		1*										-1	Einsparung PEK
3	A10		1*										-1	Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-5	
Veränderungen in 2011														
4	A13 hD		1*										-1	Einsparung PEK
5	A 13 gD		1*										-1	Einsparung PEK
6	A12		2*										-2	Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-4	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A 13 gD am 01.01.2014 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 am 01.03.2009 Versetzung in den Ruhestand nach Erreichen der Altersgrenze - PEK (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A14 am 01.06.2009 Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A14 am 01.11.2009 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A13 hD am 01.11.2010 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A 13 gD am 01.08.2009 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A 13 gD am 01.09.2010 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A12 am 01.11.2008 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A12 am 01.05.2010 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A12 am 01.09.2010 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A10 am 01.09.2009 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl

2009 2010 2011

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 9	Verwaltungsdienst	16	7	3
E 8	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 6	Verwaltungsdienst	7	4	3
E 5	Schreibdienst	6	5	3
E 4	Kraffahrdienst	3	2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 2 Ü	Sonstige Dienste	2	2	2
Summe :		35	20	13

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 01.07.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.11.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.12.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	E 6	am 01.11.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 5	am 01.09.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.12.2011	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.01.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.02.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	E 9		9*										-9	Einsparung PEK
2	E 8		1*										-1	Einsparung PEK
3	E 6		3*										-3	Einsparung PEK
4	E 5		1*										-1	Einsparung PEK
5	E 4		1*										-1	Umsetzung nach Kapitel 0407/Titel 428 96 (Schreiben des MF vom 17.03.2009)
Ohne TG 96													0	
TG 96			15*										-15	
Veränderungen in 2011														
6	E 9		4*										-4	Einsparung PEK
7	E 6		1*										-1	Einsparung PEK
8	E 5		2*										-2	Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96			7*										-7	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 4		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.01.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.02.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 01.11.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	E 9	am 01.05.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - 1 PEK	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 9	am 01.06.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.09.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.12.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.01.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.03.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.08.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.10.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.01.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.02.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.03.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 6	am 01.11.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.01.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.02.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.09.2009	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.03.2010	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 5	am 01.04.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.09.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	E 5	am 01.01.2009	Aufgabenverdichtung - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.06.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.03.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.07.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Präsident oder Präsidentin des Landesamtes für Verbraucherschutz	1	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende/r Gewerbe-/Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Chemie-/ Regierungsdirektor/-in	12	12	12
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Regierungsdirektor/-in	15	15	15
A14	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	27	27	27
A13 hD	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	19	19	19
A 13 gD	Gewerbe-/Regierungsoberamtsrat/-rätin	9	9	9
A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	35	35	35
A11	Gewerbe-/Regierungsamtman/-frau	36	36	36
A10	Gewerbe-/Regierungsoberinspektor/-in	9	9	9
A9 gD	Gewerbe-/Regierungsinspektor/-in	1	1	1
A9 mD	Gewerbe-/Regierungsamtsinspektor/-in	9	9	9
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	11	11	11
A7	Gewerbe-/Regierungsobersekretär/-in	2	2	2
Summe :		186	186	186

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 96 (96)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A14	Gewerbe-/ Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Physik-/ Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	6	3	3
A13 hD	Gewerbe-, Landwirtschafts-, Physik-, Chemie-, Veterinär-, Medizinal-, Regierungsrat/-rätin	6	5	5
A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	5	5	5
A11	Gewerbe-/Regierungsamtman/-frau	7	6	4
A10	Gewerbe-/Regierungsoberinspektor/-in	10	9	7
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	4	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A7	Gewerbe-/Regierungsobersekretär/-in	5	5	5
Summe :		43	36	32

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 01.12.2011	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.01.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.07.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.11.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.07.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.06.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.03.2016	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.10.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.08.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.12.2011	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.08.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.02.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.10.2013	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.10.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.08.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.05.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.12.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.07.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	A10	am 01.02.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - 1 PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.03.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.07.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.03.2017	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.09.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8		Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 01.07.2011	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 01.09.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7		Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7		Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7		Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 01.01.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 01.02.2020	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	A14		3*										-3	Einsparung PEK
2	A13 hD		1*										-1	Einsparung PEK
3	A11		1*										-1	Einsparung PEK
4	A10		1*										-1	Einsparung PEK
5	A8		1*										-1	Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-7	
Veränderungen in 2011														
6	A11		2*										-2	Einsparung PEK
7	A10		2*										-2	Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-4	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 01.12.2011	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.03.2016	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.12.2011	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.10.2013	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.03.2017	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.09.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8		Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 01.07.2011	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 01.09.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7		Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7		Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7		Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 01.03.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.04.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.06.2009	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.01.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.05.2009	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	A11	am 01.06.2010	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altergrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.10.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.04.2009	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.05.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.07.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 01.11.2009	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)

				Stellenanzahl		
				2009	2010	2011
428 96	(96)					
<i>EntgeltGruppe</i>						
E 13		Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst		3	3	2
E 11		Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst		1	1	0
E 9		Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst		4	3	1
E 8		Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst		4	4	2
E 8		Verwaltungsdienst		1	0	0
E 6		Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst		6	5	2
E 5		Schreibdienst		2	1	0
E 5		Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst		6	6	3
E 4		Kraffahrdienst		10	7	6
E 3		Sonstige Dienste		1	1	1
E 3		Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungs-, med.-techn. Dienst		4	3	3
E 2 Ü		Reinigungsdienst		7	6	6
E 2 Ü		Sonstige Dienste		4	4	4
E 2		Sonstige Dienste		1	1	1
Summe :				54	45	31

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 01.02.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.04.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.10.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.08.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.01.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.06.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.09.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.06.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 5	am 01.12.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.07.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.06.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.11.2013	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.02.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.04.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.05.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.01.2015	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.02.2018	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.03.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.07.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.12.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.03.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.07.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.11.2016	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.09.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2	am 01.12.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	E 9		1*										-1	Einsparung PEK vorzeitig
2	E 8		1*										-1	Einsparung PEK
3	E 6		1*										-1	Einsparung PEK
4	E 5		1*										-1	Einsparung PEK
5	E 4		2*										-3	Einsparung PEK vorzeitig
6			1*											Einsparung PEK
7	E 3		1*										-1	Einsparung PEK
8	E 2 Ü		1*										-1	Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-9	
Veränderungen in 2011														
9	E 13		1*										-1	Einsparung PEK
10	E 11		1*										-1	Einsparung PEK
11	E 9		2*										-2	Einsparung PEK
12	E 8		2*										-2	Einsparung PEK
13	E 6		3*										-3	Einsparung PEK
14	E 5		1*										-1	Einsparung PEK
15	E 5		2*										-3	Einsparung PEK
16			1*											Einsparung PEK
17	E 4		1*										-1	Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-14	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 5	am 01.07.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.11.2013	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.04.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.05.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.01.2015	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.02.2018	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.07.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 2	am 01.12.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
----------	-----	---------------	---	--------------------

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 13	am 01.04.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.12.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.08.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.12.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.05.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.09.2011	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.10.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.04.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.07.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.10.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.01.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.03.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.06.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.08.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.04.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.07.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.03.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.08.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.01.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.03.2010	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.03.2021	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.01.2030	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.03.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.05.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.09.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.08.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.01.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B2	Direktor oder Direktorin der Sozialagentur Sachsen-Anhalt	1	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	4	4	4
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	4	4	4
A 13 gD	Regierungsoberratsrat/-rätin	4	4	4
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	8	8	8
A11	Regierungsamtmann/-frau	15	15	15
A10	Regierungsoberinspektor/-in	7	7	7
Summe :		43	43	43

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 01.01.2009	zum 31.12.2008	(aus HH bis 2007)
1 Stelle	A12	am 01.01.2009	zum 31.12.2008	(aus HH bis 2007)

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 96 (96)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	1	1	1
A11	Regierungsamtmann/-frau	1	1	0
A9 gD	Regierungsinspektor/-in	1	0	0
Summe :		3	2	1

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 01.04.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
----------	-----	---------------	---	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	A9 gD		1*										-1	Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	
Veränderungen in 2011														
2	A11		1*										-1	
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 am 01.04.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A11 am 01.07.2010 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)

1 Stelle A9 gD am 01.08.2009 Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze - PEK (aus HH 2008/2009)

	Stellenanzahl		
	2009	2010	2011
428 96 (96)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 11 Verwaltungsdienst	1	1	1
E 9 Verwaltungsdienst	1	0	0
Summe :	2	1	1

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 11 am 01.02.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	E 9		1*										-1	Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 11 am 01.02.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 9 am 01.11.2009 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 01				
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2	2
Summe :		5	5	5

